

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Internationale Einstufung der österreichischen Berufsbildung

**Adäquate ISCED-Positionierung als
bildungspolitische Herausforderung**

Arthur Schneeberger

Forschungsbericht Nr. 156

Impressum

ibw-Forschungsbericht Nr. 156

Wien, Mai 2010

ISBN 978-3-902742-21-6

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)

Rainergasse 38 | 1050 Wien

T: +43 1 545 16 71-0

F: +43 1 545 16 71-22

info@ibw.at

www.ibw.at

ZVR-Nr.: 863473670

Kontakt:

schneeberger@ibw.at

*Geschlechtsspezifische Bezeichnungen und Formulierungen
gelten in der Regel sinngemäß für beide Geschlechter.*

Diese Untersuchung wurde im Auftrag des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Sektion Berufsbildung, erstellt

.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	3
1. Thematische Relevanz	5
Europäischer Benchmark „Zumindest 40 % Tertiärquote 2020“	5
Transparenz der Bildungsabschlüsse im Fokus.....	9
2. Hintergrund und aktueller Reformbedarf von ISCED	11
3. Nationale Bildungsklassifikation und ISCED	18
„Bildungsebenen“ als Bezugsrahmen.....	18
Derzeitige ISCED-Zuordnungen.....	21
4. Zuordnungsprobleme österreichischer Bildungsgänge	25
Probleme mit ISCED-Level 4 A/B und Level 5B.....	25
Internationale Einstufung des verliehenen Ingenieurtitels	31
Einstufung der Diplomkrankenpflegeausbildung	35
Einbeziehung der abschlussbezogenen Weiterbildung	42
Mögliche Auswirkungen des NQR auf ISCED.....	45
5. Was ist ein „internationaler Tertiärabschluss“?	47
Was bedeutet das Level 5A im Ländervergleich?	47
Tertiärabschlüsse zwischen 30 und 80 Prozent eines Altersjahrgangs.....	48
Beispiele anglophoner und skandinavischer Länder	50
Postsekundarquotenvergleich	54
Grob-Klassifizierung durch Eurostat und CEDEFOP.....	55
ISCED 2011/12	58
6. Gestaltungsmöglichkeiten durch den NQR-EQF-Prozess	59
ISCED und EQF	59
NQR-Entwicklung als Diskussions- und Lernprozess.....	63
Lehrgänge und Levels in der BMHS.....	67

7. Verbesserte ISCED Zuordnungen.....	69
BHS-Sonderformen.....	70
BHS-Hauptformen.....	72
Einstufung der vierjährigen Lehrberufe.....	73
Diplomkrankenpflege.....	73
Berufliche Aus- und Weiterbildungen mit Abschlüssen.....	74
Anerkennung von Berufspraxis.....	75
Berufsunfähigkeitsprüfung in der Einstufungslogik von ISCED.....	76
EQF sollte zu verbesserten ISCED-Zuordnungen führen.....	77
Literatur.....	79
Tabellenanhang.....	82
Anhang: EQF-Deskriptoren.....	103
Anhang: Dublin-Deskriptoren.....	106
Zusammenfassung.....	109

Abstract

Die „International Standard Classification of Education“ (ISCED) stellt einen einflussreichen Bezugsrahmen betreffend Bildung und Qualifikation dar. Mit der europäischen Integration haben internationale Rankings noch an Bedeutung gewonnen. Im Kern geht es um die Zuweisung von Bildungsgängen auf sechs „Levels“ je nach Komplexität der Lerninhalte, wobei aber durch die Aufspaltung in „A“ (akademisch: Bachelor oder mehr) und „B“ (Beruf: zweijährige arbeitsmarktorientierte Ausbildungen) eine noch weitergehende Differenzierung vorliegt.

Im Kern beruhen ISCED-Einstufungen auf der Abfolge von Bildungsgängen und Bildungsjahren. Hauptproblem für Österreich ist, dass die Matura als „Wasserscheide“ zwischen sekundärer und tertiärer Bildung fungiert. Bei ISCED und damit international gilt aber alles als tertiär, was zumindest zwei Jahre Lernzeit aufweist und nach der oberen Sekundarstufe, die zumeist nur intern differenziert ist, abgeschlossen wird. Folglich gibt es neben dem akademischen Tertiärbereich (ISCED Level 5A) auch einen nichtakademischen berufsorientierten Tertiärbereich (ISCED 5B). Hierdurch ergeben sich in vielen Ländern tertiäre Anfänger/innenquoten von 60 bis 80 Prozent und tertiäre Abschlussquoten von 50 bis 60 Prozent. In Österreich werden vergleichbare Bildungsgänge aber im Level 4A oder 4B eingestuft, das die Bezeichnung „Postsekundar, aber nicht tertiär“ hat.

Konfus und für Österreich besonders problematisch wird die Situation durch die Übersetzung aller tertiären Abschlüsse (also ISCED 5B, 5A oder 6) als „Hochschulabschlüsse“ in EU-Dokumenten und Benchmarks. Bis 2020 sollen *zumindest* 40 Prozent der 30- bis 34-Jährigen Tertiärabschlüsse im Sinne von ISCED aufweisen. Damit wird die bereits seit langem bekannte Unterbewertung der gehobenen Formen der österreichischen Berufsbildung zu einer nicht mehr verdrängbaren Problematik der Bildungspolitik im Interesse der Absolventen/innen und der Unternehmen, die ihre Qualifikation bei Bewerbungen und Ausschreibungen international adäquat darstellen können sollten.

Die Studie untersucht abschließend, wie adäquate Einstufungen der gehobenen Berufsbildungsabschlüsse Österreichs im Rahmen von ISCED bewerkstelligt werden könnten.

1. Thematische Relevanz

Internationale Vergleiche nationaler Bildungssysteme haben spätestens seit den 70er-Jahren Konjunktur. Mit ihnen sollten Zusammenhänge zwischen Wohlstand und Bildungsstand aufgedeckt und geeignete Reformmaßnahmen begründet werden. Üblicherweise wird das Humankapital und die Leistungsfähigkeit von Volkswirtschaften, Sektoren oder Unternehmen in Hinblick auf Bildung und Qualifikation über ISCED (International Standard Classification of Education) erfasst und gemessen. ISCED wurde von der UNESCO entwickelt und heute von der UNESCO¹, der OECD² und von EUROSTAT³ als Grundlage der Sammlung, Auswertung und Publikation von Bildungsvergleichen (sogenannte UOE-Methodologie⁴), aber auch bildungspolitischer Schlussfolgerungen und Zielformulierungen etwa im Sinne von Benchmarks verwendet.

Die „International Standard Classification of Education“ (ISCED), derzeit in der Version von 1997 in Anwendung, wurde damit zu einem einflussreichen Instrument der Forschung und der Politik betreffend Bildung, Chancengerechtigkeit und Arbeitsmarkt sowie Wirtschaft und Innovationspotenzial von Staaten und Regionen. Mit der europäischen Integration haben internationaler Vergleich und Transparenz von Qualifikationen als Erleichterung für Mobilität in Bildung und Beschäftigung noch an Bedeutung gewonnen; ebenso aber auch Fragen nach der Validität der zugrunde gelegten Vergleichsmaßstäbe und Kriterien. Dieser Zusammenhang zieht sich durch alle einschlägigen Dokumente zur Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte bis hin zum aktuellen Strategieprogramm für die allgemeine und berufliche Bildung vom Mai 2009 (Rat der EU, 2009, C119/2).

Europäischer Benchmark „Zumindest 40 % Tertiärquote 2020“

Wie relevant die Frage der Tauglichkeit von ISCED zur europäischen Darstellung der österreichischen Abschlüsse ist, zeigt der Beschluss des Rates der EU über die gemeinsame zukünftige Bildungsstrategie am 12. Mai 2009. Hier wurden gemeinschaftlich strategische Ziele der Bildungspolitik beschlossen, die den Kernbereich der europäischen Bildungspolitik darstellen.

¹ Zum Beispiel „World Education Indicators programme“ UNESCO Institute for Statistics, 2006.

² Zum Beispiel die jährliche Publikationsreihe „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance)

³ Siehe dazu: Berichte der Europäischen Kommission, Europäische Statistiken aus nationalen Umfragen (EU-LFS, EU-SILC, ECHP)

⁴ UOE = UNESO - OECD - EUROSTAT

Unter anderem wurde das Erreichen einer „Tertiärquote“ von mindestens 40 Prozent der 30- bis 34-Jährigen Bevölkerung im Jahr 2020 beschlossen. Als „Tertiär“ werden ISCED 5 (A + B) und 6 definiert (siehe Fußnote in Kasten 1-1).

KASTEN 1-1:

Englische Version des Europäischen Benchmarks zur Tertiärquote 2020

„Tertiary level attainment

Given the increasing demand for higher education attainment, and whilst acknowledging the equal importance of vocational education and training:

- By 2020, the share of 30-34 year olds with tertiary educational attainment⁽⁴⁾ should be at least 40%.

⁽⁴⁾ i.e. The percentage of those aged 30-34 who have successfully completed tertiary level education (ISCED levels 5 and 6). (EUROSTAT, UOE).“

Quelle: EU, Council 2009, C 119/9

Mit der Definition der „Tertiärquote“ als ISCED 5 + 6 wird ein fachtechnischer Terminus der vergleichenden Bildungsstatistik als Benchmark eingeführt. Diese Sammelkategorie ISCED 5 + 6 ist aber in sich sehr heterogen: In vielen Ländern enthält sie die Ausbildung zur Diplomkrankenpflege, zum Polizeidienst oder zur Buchhaltungs- und EDV-Fachkraft. Das ist in Österreich nur vereinzelt der Fall, in anderen Ländern aber die Regel.

Das Problem des Benchmarks „Tertiärquote von zumindest 40 Prozent im Jahr 2020“ besteht daher in der Übersetzung nicht nur ins Deutsche, sondern auch in die in Österreich übliche Bildungsterminologie.

Sehen wir uns zunächst die deutsche Übersetzung des Europäischen Benchmarks an, die im Mai 2009 als einer der 5 Benchmarks des strategischen Rahmens „für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) formuliert wurde (EU, Rat, 2009). In der deutschen Übersetzung des Benchmarks wird „tertiary educational attainment“ schlicht zum „Erwerb von Hochschulabschlüssen“ von zumindest 40 Prozent der 30- bis 34-Jährigen im Jahr 2020.

KASTEN 1-2:

Deutsche Übersetzung des Europäischen Benchmarks zur „Tertiärquote 2020“

„Erwerb von Hochschulabschlüssen

Angesichts der zunehmenden Nachfrage nach Hochschulabschlüssen und unter Berücksichtigung der gleichwertigen Bedeutung der beruflichen Aus- und Weiterbildung:

— Bis 2020 sollten mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen einen Hochschulabschluss ⁽⁴⁾ besitzen.

⁽⁴⁾ Gemeint ist der prozentuale Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die erfolgreich eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen haben (ISCED-Niveaus 5 und 6). (Eurostat, UOE).“

Die Formulierung „Erwerb von Hochschulabschlüssen“ mag Resultat notwendiger Kompromissbildung sein, sie eröffnet aber Tür und Tor für missverständliche Schlussfolgerungen respektive unterstreicht den Bedarf an einer Unterlegung der Aussagen mit klaren und nachvollziehbaren Kriterien. Wie schwer das ist, wird anhand eines Artikels der GD Bildung und Kultur der EU zum Thema „Wie gut sind Europas Universitäten wirklich – und wie findet man das heraus?“ deutlich:

„Der Vergleich von Hochschuleinrichtungen verschiedener Länder kann kompliziert sein. Eine der Schwierigkeiten besteht darin, Institutionen mit vergleichbarer Aufgabenstellung zu bestimmen. Da selbst der Gebrauch von Begriffen wie Hochschule, Fachschule, Akademie, Institut und Schule von Land zu Land variiert, lässt sich deren Tätigkeitsbereich nicht genau definieren. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der Konzeption allgemein anerkannter Vergleichsmaßstäbe.“ (GD Bildung und Kultur 2008, Nr. 47, S. 46).

Der Benchmark 2020 betreffend „zumindest 40 Prozent Hochschulabschlüsse“ enthält ein Problem für jene Länder, in denen die Hochschulen primär für akademische Berufe und Positionen ausbilden und daher nicht jene interne Diversifikation und Breite wie zB anglophone und nordeuropäische tertiäre Bildungssysteme aufweisen. Wenn man die Ausbildung der Kindergartenpädagogik, der Diplomkrankenschwestern, der Polizei, der Buchhaltung oder der Techniker Ausbildung unterhalb des Diplomingenieurs im tertiären oder Hochschulsystem ansiedelt, so ist es nicht überraschend, dass bereits heute bei den jüngeren Erwachsenen (25 bis 34 Jahre) Tertiärquoten von 40 Prozent und mehr erreicht werden. Die höchsten Werte erreichten 2007 Zypern mit 47 Prozent und Irland mit 44 Prozent.

Zieht man aktuelle Zahlen über Zugang und Abschlüsse im „tertiären“ Bildungssystem heran, die später in dieser Untersuchung ausführlich analysiert werden, so kann man festhalten, dass nur wenige Länder – darunter auch Österreich – Probleme beim Erreichen des ISCED basierten Benchmarks haben werden. Die Tertiärquote bezogen auf das typische Ab-

schlussalter lag im Mittel der 19 EU-Länder, die in der OECD-Statistik erfasst sind, bereits 2007 bei 44 Prozent, wenn man Tertiärbereich A und B addiert (OECD 2009, S. 80). Für Österreich wird es notwendig sein, seine ISCED-Zuordnungen zu überprüfen und eine Strukturanalyse des postsekundären und tertiären Bildungssystems vorzunehmen, um abzuklären, ob und wo formale bzw. klassifikationsbedingte Rückstände vorliegen und ob und inwiefern substantielle Unterschiede vorhanden sind.

TABELLE 1-1:

**Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren
mit ISCED-definiertem tertiären Bildungsabschluss*, 2007 (in %)**

Land	Gesamt	Frauen	Männer
Zypern	47,0	52,3	41,7
Irland	43,9	50,4	37,5
Norwegen	41,7	49,1	34,5
Frankreich	41,5	46,1	36,8
Belgien	41,3	47,0	35,8
Dänemark	40,1	44,0	36,2
Schweden	39,9	45,8	34,3
Finnland	39,3	47,9	31,1
Spanien	38,9	44,0	34,2
Litauen	38,9	45,3	32,6
Vereinigtes Königreich	37,9	39,4	36,3
Niederlande	36,7	39,3	34,1
Luxemburg	35,7	39,8	31,7
Schweiz	35,0	31,0	38,9
Estland	34,6	43,0	26,3
Island	32,5	36,8	28,5
Slowenien	30,1	40,3	20,4
Polen	30,0	35,9	24,2
EU27	29,9	33,5	26,4
Griechenland	27,1	30,1	24,2
Lettland	26,3	32,7	20,0
Bulgarien	24,9	32,0	18,2
Deutschland	22,6	23,4	21,8
Malta	22,5	25,0	20,1
Ungarn	22,0	26,2	17,9
Portugal	21,4	27,8	15,1
Italien	18,9	22,9	14,8
Österreich	18,9	19,2	18,6
Kroatien	18,3	23,4	13,6
Slowakei	17,5	19,9	15,1
Rumänien	16,6	17,7	15,6
Tschechische Republik	15,5	17,0	14,0

* Absolventen mit tertiärem Bildungsabschluss (ISCED 5A, 5B oder 6)
Quelle: Eurostat 4/2009; Europäische Arbeitskräfteerhebung (EU-LFS)

Da Österreich viele Qualifikationen, die in Europa auf 5B eingestuft sind, als 4A oder 4B eingestuft hat, wird das Erreichen der Marke von mindestens 40 Prozent trotz Ausweitung der Studierquote an den Hochschulen nur dann möglich sein, wenn die ISCED-Zuordnungen im Bereich der Levels 4 und 5B untersucht und bei Bedarf verändert werden. Dass die ISCED-Kategorie Level 4 ein Problem darstellt, ist unter Experten/innen der vergleichenden Forschung seit längerem bekannt, nicht zufällig weisen viele Länder keine oder nur sehr niedrige Werte in den Kategorien ISCED 4A oder 4B auf. Die österreichischen Bildungsabschlüsse sind aber gerade in der Kategorie 4A (z.B. BHS in der Hauptform) stark vertreten.

Transparenz der Bildungsabschlüsse im Fokus

Alle europäischen Initiativen zu Bildung und Beschäftigung basieren auf dem Ziel der Erleichterung von Mobilität. Das zieht sich durch die einschlägigen Willensbekundungen von Lissabon bis zur aktuellen bildungspolitischen Willensbildung des Rats vom 12. Mai 2009, welche die längerfristige Strategie „für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“ („ET 2020“) definiert. So wird im „Strategischen Ziel 1 (Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität)“ festgestellt:

„Insbesondere sollte gearbeitet werden an der Entwicklung nationaler kompetenzbasierter Qualifikationsrahmen, die auf relevanten Lernergebnissen basieren und an ihrer Verbindung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen, an der Schaffung flexiblerer Lernwege – einschließlich eines besseren Übergangs zwischen den verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung –, an mehr Offenheit gegenüber nicht formalen und informellen Formen des Lernens und an einer größeren Transparenz und Anerkennung der Lernergebnisse.“ (Rat 2009, C 119/3).

Das heißt, dass die bestehenden „Übersetzungssysteme“ für nationale Qualifikationen nicht ausreichen, um Mobilität zu fördern. Die Ergebnisse der aktuellen Arbeiten und Diskussionen bei der Entwicklung Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) werden für Zuordnungsverfahren von ISECD nicht ohne Konsequenzen bleiben können. Obgleich die Ansätze unterschiedlich sind, sind die Ziele sehr ähnlich: es geht um mehr Transparenz und Vergleichbarkeit in der internationalen Kommunikation bezogen auf Bildung und Qualifikationsnachweise, insbesondere deren vertikale Stufung und Einordnung.

Der EQF (European Qualifications Framework) wurde seitens der EU entwickelt, um die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationsnachweisen zu verbessern respektive entsprechende Initiativen in den Mitgliedsstaaten und Kooperationen zwischen den Mit-

gliedsstaaten zu fördern. Bis 2010 sollen die formalen Bildungsabschlüsse durch die jeweiligen Mitgliedsländer den 8 EQF-Levels zugeordnet werden.

Die *International Standard Classification of Education (ISCED)* ist das heute weltweit im öffentlichen bildungspolitischen und -wissenschaftlichen Diskurs einflussreichste Bildungsklassifikationssystem, insbesondere für den Vergleich des Qualifikationsstandes von Volkswirtschaften und sozioökonomischen Gruppen. Zu Recht wurde daher in einer Aussendung der Europäischen Kommission die Frage gestellt: „Why not build on existing reference levels and frameworks (for example ISCED)?“ und dabei folgende Antwort gegeben:

“Because the EQF introduces, for the first time, a set of reference levels based on learning outcomes (defined in terms of knowledge, skills and competences). The EQF shifts the focus from input (lengths of a learning experience, type of institution) to what a person holding a particular qualification actually knows and is able to do.”
⁵(MEMO/06/318, 5. September 2006, S. 1)

Ob diese Abgrenzung von Input zu den Learning outcomes (Lernergebnissen) tatsächlich durchgehalten werden kann, soll im Verlauf dieser Untersuchung geklärt werden. Der EQF beansprucht jedenfalls, das in jedem Vergleichsansatz notwendige *Tertium comparationis* durch „outcomes“- oder lernergebnisbezogene arbeitswissenschaftlich definierte Deskriptoren zu schaffen, die als Referenz für die Nationalen Qualifikationssysteme (mit oder ohne NQR) gelten sollen. Die nähere Analyse zeigt, dass der anfänglich behauptete völlige Neuanfang gegenüber der derzeit verwendeten Bildungsklassifikation ISCED nicht zutrifft, da einerseits ISCED selbst eine Mischung von input- und outcomesbezogenen Einstufungskriterien verwendet, der EQF andererseits durch seine Einbeziehung der Hochschulstufen nach dem Bologna-Prozess mit den „theoretischen Lernzeiten“ (Workload) für die oberen vier Levels des 8-stufigen Europäischen Qualifikationsrahmens den Zeitfaktor nicht zur Gänze auszuschließen vermag. Die Unterschiede der Ansätze liegen primär im Verfahren der Akzeptanzsicherung der Bezugsrahmen für die *Einstufung* der Bildungsprogramme und Qualifikationsnachweise *nach international verständlichen Levels*. Der EQF ist ein Versuch, die Akzeptanz der internationalen Einstufungen durch Einbindung der bildungspolitischen Stakeholder in einen Diskussionsprozess zu verbessern. Im Vergleich zu ISCED, das auf Expertenebene anhand von durch die UNESCO vorgegebenen Levels und Zuordnungskriterien, deren Auslegung aber durchaus Deutung erfordert, bearbeitet wird, bedeutet dies einen Unterschied, dessen Auswirkungen noch nicht zur Gänze absehbar sind.

⁵ Commission Européenne, Salle de presse: Communiqués de Presse: Frequently asked questions: why does the EU need a European Qualifications Framework? MEMO/06/318, Brussels, 5 September 2006, S. 1.

2. Hintergrund und aktueller Reformbedarf von ISCED

Wer Bildung vergleichen möchte, braucht aufgrund der großen Unterschiedlichkeit der Qualifizierungssysteme in den Ländern Vergleichskriterien und ein darauf aufbauendes Klassifikationssystem für Bildung (formale Qualifikation). Deshalb entwickelte die UNESCO die ISCED (International Standard Classification of Education, 1979, 1997). ISCED wurde von der OECD als einer der wichtigsten Anwender in Form eines Manuals erläutert (OECD 1999).

Stufung nach Komplexität der Lernprozesse

Den Kern von ISCED bildet eine 6-stufige vertikale Levelstruktur für Bildung. Alle vorhandenen Klassifikationen von Lernprozessen oder Lernergebnissen nehmen Bezug auf die Komplexität der Inhalte. Dies trifft auf ISCO (International Standard Classification of Occupation) und ebenso auf die Deskriptoren des EQF (European Qualifications Framework) zu.⁶ Bei ISCED geht es um eine hierarchische Anordnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hinblick auf Lernprozesse und deren Komplexitätsgrad:

“The notion of ‘levels’ of education ... is essentially a construct based on the assumption that educational programmes can be grouped, both nationally and cross-nationally, into an ordered series of categories broadly corresponding to the overall knowledge, skills and capabilities required of participants if they are to have a reasonable expectation of successfully completing the programmes in these categories. These categories represent broad steps of educational progression from very elementary to more complex experiences with the more complex the programme, the higher the level of education.” (UNESCO 1997, S. 10).⁷

Die Klassifikation nach Levels würde es erfordern, die Ausbildungsgänge nach ihren Lerninhalten und damit nach internationalen Standards für Lehrpläne zu bewerten. Lapidar wird hierzu allerdings festgestellt: „International curricula standards that are needed to support such judgements do not as yet exist.“ (UNESCO 1997, S. 12)⁸ Daher werden andere Kriterien (zB Zugangsvoraussetzungen, Mindestalter beim Zugang, Ausbildungsdauer, Abfolge

⁶ Siehe dazu: Arthur Schneeberger: Was ist neu am Europäischen Qualifikationsrahmen? Vergleich mit vorhandenen Bildungsbezugsrahmen, S. 136 – 162. In: J. Markowitsch (Hrsg.): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung, Wien - Berlin, 2009.

⁷ Übersetzung des Autors: Der Begriff «Bildungsstufen» ist im Wesentlichen – sowohl auf nationaler Ebene als auch transnational gesehen – ein Konstrukt, das auf der Annahme basiert, dass Bildungsprogramme in einer Reihenfolge von Kategorien mit einer breiten Korrespondenz zu Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten gruppiert werden können, welche die Teilnehmenden brauchen, falls sie eine begründete Erwartung haben sollen, diese Programme erfolgreich abzuschließen. Diese Kategorien repräsentieren breite Stufen des Bildungsfortschritts von sehr elementaren bis komplexeren Erfahrungen, wobei die Bildungsstufe mit der Komplexität der Programme zunimmt.

⁸ Übersetzung des Autors: Internationale curriculare Standards, die notwendig wären, um solche Bewertungen zu unterstützen, existieren noch nicht.

von Bildungsgängen, Typ/Bezeichnung der Bildungseinrichtung) verwendet, die quasi als Hilfsmittel das Fehlen von curricularen Standards kompensieren sollen.

Die hierarchische Anordnung der Levels bildet die Grundstruktur. Zusätzlich gibt es weitere Deskriptoren für die Levels, die einerseits eine nähere Beschreibung bieten, andererseits aber auch als „Sublevels“ verstanden und vor allem in der Verwertung der Ergebnisse in Publikationen und in den Medien als solche interpretiert werden, zB die Unterscheidung zwischen A (Akademisch) und B (Berufsbezogen) auf dem Level 5.

ÜBERSICHT 2-1:

ISCED 97 Bildungslevels

Level 0:	Pre-primary education (vorschulische Bildung)
Level 1:	Primary education or first stage of basic education (Primarschulbildung)
Level 2:	Lower secondary education or second stage of basic (Sekundarbereich I)
Level 3:	Upper secondary education (Sekundarbereich II)
Level 4:	Post-secondary non-tertiary education (postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich)
Level 5:	First stage of tertiary education (Tertiärbereich, erste Stufe)
Level 6:	Second stage of tertiary education (Tertiärbereich, zweite Stufe)

Quelle: UNESCO 1999

ÜBERSICHT 2-2:

Sub-Kategorien bei ISCED 97

Die Bildungslevels bei ISCED sind weiter untergliedert nach . . .

Bestimmung ('programme destination', Niveaus 2, 3, 4, 5): A, B und manchmal C

Bildungszweig ('programme orientation', Niveaus 2, 3 and 4): allgemeinbildend, vorberufsbildend und berufsbildend

Dauer ('programme duration' Niveau 5): kurz, mittel, lang oder sehr lang

Position in der nationalen Struktur von Abschlüssen ('position in the national degree structure', Niveau 5): erster, zweiter, dritter und weitere akademische Abschlüsse

Quelle: UNESCO 1997

ISCED basiert nicht nur auf „Inputkriterien“

Anhand der zusätzlichen Klassifizierungskriterien wird deutlich, dass ISCED nicht – wie behauptet wurde – ausschließlich auf Inputkriterien basiert. Bereits die Unterscheidung zwischen allgemeinbildend oder akademisch (A) und berufsbildend (B) sowie damit verbundenen Berechtigungen (insbesondere der Hochschulzugang) belegen dies. Noch deut-

licher wird die Outcomesorientierung bei der Charakterisierung von ISCED 5B und 5A. Diese Unterscheidung markiert eine hierarchische Anordnung im Beschäftigungssystem:

“The first dimension to be considered is the distinction between the programmes which are theoretically based/research preparatory (history, philosophy, mathematics, etc.) or giving access to professions with high skills requirements (e.g. medicine, dentistry, architecture, etc.), and those programmes which are practical/technical/occupationally specific. To facilitate the presentation, the first type will be called 5A, the second, 5B.” (UNESCO, 1998, §84)

Auch im von der OECD herausgegebenen Handbuch zur Umsetzung von ISCED wird diese vertikale Struktur deutlich (vgl. dazu OECD 1999, S. 22-23).

Hintergrund von ISCED

Der zuvor gegebene Hinweis auf die differenzierte Struktur des tertiären Sektors (‘position in the national degree structure’, Niveau 5: erster, zweiter, dritter und weitere akademische Abschlüsse) verweist auf den Ursprung der typischen ISCED-Bildungsstruktur: das US-amerikanische Bildungsmodell, das keine Berufsbildung auf der oberen Sekundarstufe vorsieht, sondern eine intern differenzierte gesamtschulartige High school und ein hochgradig diversifiziertes tertiäres Bildungssystem (vgl. hierzu zB Trow 1976) mit einem kleinen Elite-Sektor, der sogenannten Ivy-League (Efeuliga). Das US-amerikanische Hochschulsystem besteht unter anderem aus 8 Eliteuniversitäten und etwa 150 privaten oder staatlichen Universitäten mit wissenschaftlichem Niveau: Jenseits dieser selektiven Einrichtungen, die wissenschaftliches Niveau und gesellschaftliche Reputation vereinen, existieren, wie der amerikanische Soziologieprofessor *Rick Fantasia* konstatierte, „etwa 2.000 weitere Hochschulen. Die Hälfte besteht aus staatlichen Colleges und bietet eine zweijährige schulische und berufliche Ausbildung, in der die schlechte Vorbereitung der Oberschule ausgeglichen und qualifizierte Arbeiter ausgebildet werden sollen.“ (Fantasia 2008, S. 23)

Eine international vergleichende Übersicht zu ISCED-Zuordnungen über alle Levels liegt publiziert nur für die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren vor (vgl. Tabelle 2-1 sowie A-3 und A-4 im Anhang). Für jüngere Altersgruppen werden seitens der OECD nur Daten zu einzelnen Bildungslevels oder Abschlussquoten veröffentlicht (siehe zB OECD 2009, S. 41ff.). Bei den jüngeren Altersgruppen kommen die Systemunterschiede deutlicher als bei der Wohnbevölkerung im Haupterwerbsalter zum Ausdruck. Altersgruppenspezifisch gibt es keine differenzierten Daten, sondern nur grobe Zusammenfassung der ISCED-Levels in drei Stufen. Diese Art der Zusammenfassung wird in Publikationen des CEDEFOP und von Eurostat als Standard praktiziert (vgl. zB CEDEFOP 2008, 2009).

TABELLE 2-1:

ISCED 97 Bildungslevels: Verteilung in der 25- bis 64-Jährigen Wohnbevölkerung, 2007

Level	Bezeichnung	USA	Australien	Österreich	Deutschland
0 - 2	Primar- und Sekundarstufe I	12	32	18	16
3 A:	Sekundarbereich II: allgemeinbildend	48	31	6	3
3 B,C	Sekundarbereich II: berufsbildend	0	0	48	50
4:	Postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich	0	3	9	7
5B:	Tertiärbereich: berufsorientiert (2 Jahre)	9	10	7	9
5A/ 6:	Tertiärbereich: Hochschule, zumindest Bachelor	31	24	10	15
	Summe*	100	100	98	100

*Rundungsbedingte Abweichungen von 100 Prozent

Quelle: OECD 2009

Trotz dieser Einschränkung, dass keine Altersgruppendifferenzierung vorliegt, zeigt ein Vergleich von anglophonen Ländern mit Österreich oder Deutschland, wie stark die ISCED-Systematik von der Bildungstradition der anglophonen Länder geprägt ist. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Länder, welche berufliche Qualifizierung erst nach der oberen Sekundarstufe vorsehen, dem Grundmodell besser entsprechen, während Länder, die bereits nach der Sekundarstufe I berufsspezifische und arbeitsmarktfähige Qualifikationen anbieten, bei ISCED tendenziell unterbewertet werden. Damit hängt im Weiteren zusammen, dass in Österreich und Deutschland ein einheitlicher Akademikerbegriff Geltung hat, der sich – wie die Einführung der konsekutiven Graduierungen zeigt – nur schwer mit der differenzierten tertiären Bildungsstruktur der USA und vergleichbarer Länder inhaltlich sinnvoll vergleichen lässt. Aktuelle internationale Rankingkriterien, wie die soziale Inklusivität von Universitätsystemen, führen daher zu interpretationsbedürftigen Ergebnissen im Ländervergleich, da in den deutschsprachigen Ländern berufliche Qualifizierung auch außerhalb des College-systems stattfindet.⁹

⁹ Vgl. dazu zB: Arthur Schneeberger: Soziale Inklusivität der Hochschulsysteme als Rankingkriterium – Implikationen und Schlussfolgerungen. In: Zeitschrift für Hochschulentwicklung (ZFHE), Jg. 4, Nr. 3, Nov. 2009, 1 – 23. Im Internet: www.zfhe.at.

Tertiärisierungstrend der letzten Jahrzehnte erzeugt Reformbedarf für ISCED

Mit der starken Bildungsexpansion der letzten zwei bis drei Jahrzehnte kommen die Systemunterschiede im Ländervergleich noch deutlich stärker zum Vorschein als bei der Analyse der Bildungsstrukturen der Bevölkerung im Haupterwerbsalter. Im weiteren Fortgang der Untersuchung werden daher Anfänger/innen- und Abschlussquoten aktueller Jahrgänge untersucht, wodurch die Unterschiede zwischen den Ländern deutlich werden. Durch die expansive Entwicklung in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten ist es zu einer Verlängerung der Erstausbildungsphasen oder einer Tertiärisierung der Bildungsteilnahme breiter Bevölkerungsschichten gekommen (mit Studierquoten bis zu 80 Prozent der Jugendlichen), wodurch die ISCED-Systematik von 1997 für viele Fachleute nicht mehr als ausreichend eingeschätzt wird. Die neue, erst in Vorbereitung befindliche ISCED-Version (ISCED 2011/12) soll daher vor allem den tertiären Bereich neu strukturieren, worauf am Ende von Kapitel 5 der Untersuchung näher eingegangen wird. Um den Reformbedarf zu verstehen, ist aber auch eine Analyse der postsekundären und tertiären ISCED-Kategorien von 1997 hilfreich.

Dass ISCED für den Vergleich beruflicher Qualifikationen nicht ausreicht, wurde auch in der Diskussion um einen europäischen Bezugsrahmen für Qualifikationen erkannt. Darum wurde mit dem EQF (European Qualifications Framework) ein outcomesorientierter Ansatz entwickelt. Aufgrund der Wichtigkeit und Aktualität der Thematik kann nicht zugewartet werden, wie sich die neue ISCED-Version und der EQF längerfristig entwickeln werden. Es gilt vielmehr, nach den Ursachen der Unterbewertung beruflicher Bildungsabschlüsse in der bestehenden und heute weltweit verwendeten ISCED-Systematik zu forschen, um die Zusammenhänge zu durchschauen und eine Strategie für eine verbesserte internationale Darstellung der Berufsbildungsabschlüsse Österreichs zu entwickeln. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Levels 4 und 5 bei ISCED.

Umsetzung von ISCED

Wie werden länderspezifische Bildungskategorien in ISCED 97 übersetzt und internationale Bildungsstatistiken erstellt? Unter Anwendung der in der ISCED-Dokumentation vorgegebenen Kriterien weisen nationale Statistikämter und Bildungsministerien länderspezifische Bildungsgänge ISCED-(Sub-)Kategorien zu. Die Statistikämter berechnen die auf ISCED basierenden standardisierten Bildungsindikatoren (aus prozessproduzierten Daten, Arbeitskräfteerhebungen und Volkszählungen) und melden diese an Eurostat, UNESCO und/oder OECD. UNESCO/OECD/Eurostat (UOE) schließlich publizieren die internationalen Bildungsindikatoren und stellen die Zuweisungstabellen ('mappings') bereit. Diese *Mappings*

wurden zB in einem Anhang des einschlägigen OECD Handbuchs publiziert (OECD 2005, S. 195ff.), deren Verständlichkeit ist allerdings als relativ begrenzt einzuschätzen.

ÜBERSICHT 2-3:

**Haupt- und Hilfskriterien für die ISCED Level-Einstufungen
„How to determine the level of a programme?“**

Proxy criteria for contents		Name of the level	Code	Complementary dimensions
Main criteria	Subsidiary criteria			
Educational properties School or centre-based Upper age limit	Staff qualification	Pre-primary education	0	None
Beginning of systematic apprenticeship of reading, writing and mathematics	Entry into the nationally designated primary institutions or programmes Start of compulsory education	Primary education First stage of basic education	1	None
Subject presentation Full implementation of basic skills and foundation for life-long learning	Entry after some 6 years of primary education End of the cycle after 9 years since the beginning of primary education End of compulsory education Several teachers conduct classes in their field of specialization	Lower secondary education Second stage of basic education	2	Type of subsequent education or destination Programme orientation
Typical entrance qualification Minimum entrance requirement		(Upper) secondary education	3	Type of subsequent education or destination Programme orientation Cumulative duration since the beginning of ISCED level 3
Entrance requirement, Content, Age, Duration		Post-secondary non tertiary education	4	Type of subsequent education or destination Cumulative duration since the beginning of ISCED level 3 Programme orientation
Minimum entrance requirement, Type of certification obtained, Duration		First stage of tertiary education (not leading directly to an advanced research qualification)	5	Type of programmes Cumulative theoretical duration at tertiary National degree and qualification structure
Research oriented content, Submission of thesis or dissertation	Prepare graduates for faculty and research posts	Second stage of tertiary education (leading to an advanced research qualification)	6	None

Quelle: UNESCO 1997

3. Nationale Bildungsklassifikation und ISCED

Um die Anwendung von ISCED auf das nationale Bildungssystem in Österreich verständlich zu machen, bedarf es zunächst einer Vergewisserung über die Struktur des nationalen formalen Bildungssystems.

„Bildungsebenen“ als Bezugsrahmen

Bislang fungierten in Österreich die „Großkategorien“¹⁰ der „Bildungsebenen“ (Pflichtschule - Lehre - Fachschule - AHS - BHS - Akademien - Hochschule) als Bezugsrahmen für Bildung und formale Qualifikation. Die wesentliche Grundlage dieser allgemein verwendeten „nationalen Bildungsklassifikation“ ist das Schulorganisationsgesetz von 1962, in dem eine klare vertikale Struktur des österreichischen Schulwesens zum Ausdruck gebracht wird.

“§ 3. Gliederung der österreichischen Schulen.

(1) Das österreichische Schulwesen stellt in seinem Aufbau eine Einheit dar. Seine Gliederung wird durch die Alters- und Reifestufen, die verschiedenen Begabungen und durch die Lebensaufgaben und Berufsziele bestimmt. Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hiefür geeigneten Schülern zu ermöglichen.

(2) Die Schulen gliedern sich

a) nach ihrem Bildungsinhalt in:

aa) allgemeinbildende Schulen,

bb) berufsbildende Schulen,

cc) Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung;

b) nach ihrer Bildungshöhe in:

aa) Pflichtschulen,

bb) mittlere Schulen,

cc) höhere Schulen,

dd) Akademien und verwandte Lehranstalten.“

Quelle: 242. Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz), S. 1178 (Fettdruck nicht im Original)

Außerhalb des Universitätssektors sind hier vier vertikale Ebenen unterschieden, wobei auffällt, dass 1962 nicht zwischen der Allgemeinen Pflichtschulbildung und den Berufsschulen als Berufsbildenden Pflichtschulen unterschieden wird. Hier ist der Nukleus des traditionellen österreichischen Qualifikationssystems, zu dem im beruflichen Sektor noch die Meisterprüfung und der verliehene Ingenieurtitel sowie berufszugangsrelevante Prüfungen kommen.

¹⁰ Statistik Austria: Volkszählung – Bildungsstand der Bevölkerung, Wien, 2005, S. 9.

In der aktuellen Version von §3 des Schulorganisationsgesetzes werden die Pflichtschulen differenzierter benannt.

„§ 3. Gliederung der österreichischen Schulen

(1) Das österreichische Schulwesen stellt in seinem Aufbau eine Einheit dar. Seine Gliederung wird durch die Alters- und Reifestufen, die verschiedenen Begabungen und durch die Lebensaufgaben und Berufsziele bestimmt. Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hierfür geeigneten Schülern zu ermöglichen. Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluss einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten.

(2) Die Schulen gliedern sich

1.nach ihrem Bildungsinhalt in:

- a) allgemeinbildende Schulen,
- b) berufsbildende Schulen,
- c) Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung;

2.nach ihrer Bildungshöhe in:

- a) Primarschulen,
- b) Sekundarschulen.

(3) Primarschulen sind

- 1.die Volksschule bis einschließlich der 4. Schulstufe,
- 2.die entsprechenden Stufen der Sonderschule.

(4) Sekundarschulen sind

- 1.die Oberstufe der Volksschule,
- 2.die Hauptschule,
- 3.die Polytechnische Schule,
- 4.die entsprechenden Stufen der Sonderschule,
- 5.die Berufsschulen,**
- 6.die mittleren Schulen,**
- 7.die höheren Schulen.**

(6) Pflichtschulen sind

- 1.die allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen),
- 2.die berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen).“

Quelle: Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz) BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2009; Im Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schog_01.xml; 23042010; (Fettdruck nicht im Original)

Um die Logik eines Klassifikationsansatzes zu verstehen, gilt es, die Kriterien der Zuweisung zu Bildungsebenen zu explizieren. Ein offizielles Dokument gibt es hierzu nicht. Als implizite Klassifizierungskriterien lassen sich aber folgende benennen:

1. Die Aufnahme- bzw. Vorbildungsvoraussetzungen von Bildungsgängen
2. Dauer der Bildungsgänge in Jahren
3. Anforderungen in den Ausbildungsjahren bzw. bei den Abschlussprüfungen (Pflichtschule – mittlere Schule – höhere Schule – Akademien – Hochschule), die sich auch in den Bezeichnungen niederschlagen, zB BMS und BHS
4. „Berechtigungen“ im Bildungssystem (z.B. Zugang zu weiteren formalen Bildungsgängen, wie z.B. Aufbaulehrgang oder Hochschulzugang)
5. „Berechtigungen“ im Beschäftigungssystem, zB B-Wertigkeit oder A-Wertigkeit im öffentlichen Dienst und vergleichbare formale Bildungsvoraussetzungen

Die zuvor genannten Kriterien definieren einerseits den zeitlichen, curricularen und begabungsbezogenen Input in organisierte Bildungsgänge, andererseits aber auch bereits outcomesbezogene Aspekte, wie Niveau der Abschlussprüfungen, Zugang zu weiterführender Schulbildung, Hochschulbildung und Ausbildungsgängen oder Zugänge zu beruflichen Tätigkeiten, Einstufungen oder Positionen.

Die argumentative Fokussierung auf „Lernergebnisse“ von Bildungsgängen – unabhängig von Lernpfaden und Lernorten – ist zwar für Österreich neu, aber implizit auch in der Vergangenheit stets vorhanden gewesen: Schulen, Lehrbetriebe oder Hochschulen haben auch bisher versucht, ihre Absolventen/innen zu einem Ergebnis (Outcomes) zu führen, das sich am Arbeitsmarkt als tauglich erweist. Im Zuge der Bildungsexpansion seit den 70er Jahren mögen zwar da und dort Veränderungen eingetreten sein, welche heute – noch zusätzlich zur europäischen Propagierung dieser Entwicklungen – den Ruf nach „Bildungsstandards“ oder mehr „Outcomesorientierung“ nach sich ziehen, trotzdem lassen sich die von der Bildungsökonomie und Bildungssoziologie postulierten zentralen Korrelationen zwischen Bildung und Beschäftigung nach wie vor empirisch eindrucksvoll belegen (vgl. Williams 1987, S. 81ff.). Der *implizite vertikale Qualifikationsrahmen des österreichischen Bildungswesens* spiegelt sich in den Daten zum Beschäftigungssystem wider (vgl. Schneeberger 2007, 2009).

Eine gewisse Benachteiligung der unteren Levels ist jeder vertikalen Bildungsklassifikation inhärent, in dem Sinne, dass die bildungsmobilen Absolventen/innen klassifikationsbedingt jeweils für das Ausgangslevel verloren gehen. Gemäß der Logik der (aufsteigend inklusiven) Bildungsstatistik werden Ausbildungen dann nicht ausgewiesen, wenn eine weitere formale Ausbildung abgeschlossen wurde. Dies führt dazu, dass z.B. Lehrabsolventen/innen, die eine Werkmeisterschule (Sonderform der BMS) absolviert haben, nicht mehr als Lehrabsolventen/innen, sondern als Fachschulabsolventen/innen ausgewiesen werden. Oder dazu, dass z.B. Fachschulabsolventen/innen, die einen BHS-Aufbaulehrgang erfolgreich abschließen, als BHS-Absolventen/innen in der Statistik aufscheinen. Die Aufgliederung

beruflicher Tätigkeiten nach der International Standard Classification of Occupations (ISCO) nach formaler Bildung zeigt aber trotzdem in einem erheblichen Ausmaß Aufwärtsmobilität auf der Basis von Berufserfahrung und nicht-abschlussbezogener Weiterbildung (vgl. Tabelle A-2).

Derzeitige ISCED-Zuordnungen

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Anwendung von ISCED auf die Erwerbsbevölkerung in Österreich nach Bildungsebenen auf Basis der letzten Volkszählung.

ISCED unterscheidet nicht nur Levels, sondern ab Level zwei auch eine „Programme destination“ und „orientation“. Die Programmorientierung kann „allgemeinbildend“ oder „berufsbildend“ sein, die Bestimmung kann arbeitsmarktorientiert oder an weiterer Bildung orientiert sein (A, B, C). Hieran zeigt sich, dass auch bei ISCED Outcomes-Orientierung in der Bewertung enthalten ist.

Die gemeinsame Einstufung des Lehr- und Fachschul- oder BMS-Abschlusses als ISCED 3B betont die Ähnlichkeiten stärker als die österreichische Systematik der Bildungsebenen.

Auch die Abhebung der Diplomkrankpflegeausbildung als Level 4B von den berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) (Level 3B) ist auffällig. Bei genauerer Analyse gibt es aber gute Argumente (faktische Vorbildung, internationaler Vergleich) der Einstufung dieser Qualifikation auf dem Level 5B, worauf im Späteren eingegangen wird.

Überraschend dürfte für viele die unterschiedliche Einstufung verschiedener Formen der berufsbildenden höheren Schulen (BHS) sein. Das heißt zB, dass das Kolleg anders als die Hauptform der HTL international eingestuft wird. Wir werden weiter unten sehen, dass diese Trennung negative Folgen für die internationale Darstellung des Bildungsstandes in Österreich hat.

TABELLE 3-1:

Erwerbspersonen nach Bildungsebenen und ISCED-Zuordnung, Österreich 2001

Bildungsebenen (höchste abgeschlossene Bildung)	ISCED	Erwerbspersonen	
		Anzahl	%
Doktorat	6	*	*
Universität: Diplom	5A	304.761	7,6
Fachhochschule: Diplom	5A	7.880	0,2
Berufs- und lehrerbildende Akademien	5B	99.844	2,5
Berufsbildende höhere Schule (BHS-Kollegform)	5B	27.164	0,7
Werkmeisterschule, Bauhandwerkerschule u.a.	5B	**	**
Berufsbildende höhere Schule (BHS: Hauptform, Aufbaulehrgang und Sonderform für Berufstätige)	4A	297.587	7,5
Mittlere Schulen für das Gesundheitswesen	4B	79.665	2,0
Allgemeinbildende höhere Schule	3A	193.137	4,8
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	3B	442.632	11,1
Lehrlingsausbildung	3B	1,612.872	40,5
Pflichtschule	1 - 2	921.219	23,1
Gesamt	1 - 6	3,986.761	100,0

* in Universität inkludiert

** in BMS inkludiert

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung

ÜBERSICHT 3-1:

**Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur ISCED 1997
(Stand: Datensammlungen 2005)**

Level	Education or labour market destination	Ori-entation	Place in national degree structure	Programme name	Data in UOE?
0		G		Kindergarten	Y
0		G		Vorschulstufe	Y
1		G		Volksschule, 1.-4.Schulstufe	Y
1		G		Sonderschule (inkl. Heilstättenschulen), Schulstufen 1-4	Y
2	A	G		Volksschule, Oberstufe	Y
2	A	G		Hauptschule	Y
2	A	G		Realschule	Y
2	A	G		AHS, Unterstufe (inkl. Übergangsstufe)	Y
2	A	G		Sonderschule (inkl. Heilstättenschulen), Schulstufen 5-8	Y
2/3/4	A/B	G, V		Externistenprogramme	N
3	A	G		Allgemeinbildende höhere Schulen, Oberstufe	Y
3	A	G		Allgemeinbildende höhere Schule für Berufstätige	Y
3	A	V		Allgemeinbildende höhere Schulen mit Berufsausbildung	Y
3	B	V		Lehre (Duale Ausbildung)	Y
3	B	V		Mittlere berufsbildende Schulen (Fachschulen, Handelsschulen)	Y
3	B	V		Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen (weiterführend)	Y
3	C	P		Polytechnische Schule	Y
3	C	P		Haushaltungs-, Hauswirtschaftsschulen	Y
3	C	P		Land- u. forstwirtschaftliche mittlere Schulen (1-jährig, schulpflichtersetzend)	Y
3	C	P		Berufsbildende Statut-Schulen (soweit nicht anders zugeordnet)	Y
3	C	P		Sonderschule (inkl. Heilstättenschulen), Schulstufe 9	Y
3	C	V		Pflegehilfelehrgänge	Y
3	C	V		Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern	Y
3/4	A	V		Höhere berufsbildende Schulen	Y
3/4	A	V		Höhere berufsbildende Schulen für Berufstätige	Y
4	A	V		Aufbaulehrgänge	Y
4	B	V		Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege	Y
4	B	V		Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst	Y
4	C	V		Mittlere Speziallehrgänge	Y
4	C	V		Höhere Speziallehrgänge	Y
4	C	V		Sonderpädagogische Lehrgänge	Y

4	C	V		Universitäre Lehrgänge (Maturaniveau, kürzer als 2 Jahre)	N
5	A		1	Bakkalaureatsstudium im Fachhochschulbereich	Y
5	A		1	Diplomstudium im Fachhochschulbereich	Y
5	A		1	Kurzstudium an Universitäten	Y
5	A		1	Bakkalaureatsstudium an Universitäten	Y
5	A		1	Diplomstudium und (Doktorats-)Studium nach alter Studienverordnung an Universitäten	Y
5	A		2	Magisterstudium im Fachhochschulbereich	Y
5	A		2	Magisterstudium an Universitäten	Y
5	A		2	Universitätslehrgänge (postgradual)	N
5	A		2	Aufbau- und Ergänzungsstudium	Y
5	B			Meister- und Werkmeisterausbildung, Bauhandwerkerschulen	Y
5	B			Kollegs	Y
5	B			Akademien des Gesundheitswesens	Y
5	B			Akademien für Sozialarbeit	Y
5	B			Akademien zur Ausbildung von Lehrern für allgemeinbildende Pflichtschulen	Y
5	B			Berufspädagogische Akademien	Y
5	B			Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademien	Y
5	B			Universitäre Lehrgänge (Maturaniveau, mindestens 2-jährig)	N
6				Doktoratsstudium (postgradual)	Y

ZeichenerklärungLevel: ISCED 0 - 6Destination: A, B, C ... Weitere Bildungschancen infolge des Designs von BildungsgängenOrientation: G ... General, P ... Pre-vocational, V ... VocationalDegree structure: Int ... Intermediate, 1 ... First degree, 2 ... Second and further degreesData in UOE? In der internationalen Berichterstattung enthalten (Yes, No)

Quelle: Statistik Austria; im Internet: http://www.statistik.at/web_de/static/isced_xls_-_bildungsklassifikation_023241.xls (26.04.2010)

4. Zuordnungsprobleme österreichischer Bildungsgänge

Die Probleme, um die Abschlüsse mittels ISCED adäquat in internationale Bezeichnungen „übersetzen“ zu können, haben aus österreichischer Sicht den Fokus auf dem Level 4 und insbesondere auf dem Level 5B.

Bereits der Soziologe *Alfred F. Reiterer* legte in der Einleitung der Publikation der Ergebnisse der letzten Volkszählung den Finger auf diesen wesentlichen Punkt:

„Zählt man (...) die Anteile von ISCED 5A, 5B und 6 zusammen, dann rutscht Österreich im Rahmen der OECD-Länder ziemlich weit nach hinten. Das für Österreich wenig schmeichelhafte Bild kommt allerdings tatsächlich in beträchtlichem Maß durch die Klassifikation zustande. Die Bildungsorganisation hier enthält äquivalent in ISCED 4 Bereiche, die anderswo bereits in 5B eingeordnet sind. Zählt man also diese Bereiche zusammen, so wandert Österreich ins Mittelfeld. Ein Schwerpunkt der hiesigen Bildungsstruktur bildet schließlich die so genannte ‚duale Ausbildung‘, in welcher Lehrlinge ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl im Betrieb als auch in der Schule erhalten. Der hohe Lehrlingsanteil verhilft dem Land hier zu einer Position weit vorn. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass die Bildungsorganisation hier einen gewissen Sonderweg einschlug, der im Hauptstrom heute statistisch den Bildungsstand eher unterschätzt.“ (Reiterer 2005, S. 32; Unterstreichung nicht im Original)

Probleme mit ISCED-Level 4 A/B und Level 5B

Die internationale Bildungs- und Arbeitsmarktberichterstattung hat in den letzten Jahren einen Weg eingeschlagen, der für die Darstellung der österreichischen Abschlüsse negative Auswirkungen hat:

- In nahezu allen Publikationen und Tabellen werden die ISCED Kategorien 5B, 5A und 6 zusammengefasst und als „Tertiärquote“ tituiert, wodurch sich für Österreich weit unterdurchschnittliche Werte ergeben.
- Zugleich werden die ISCED Levels 3 und 4 als mittlere Qualifikationen zusammengefasst. Auch dies ist für Österreich nicht adäquat, weil wir damit zB *nicht* zwischen mittlerer und höherer Schule oder zwischen einer 3-jährigen Fachschule für soziale und wirtschaftliche Berufe und einer Diplomkrankenpflegeausbildung, deren Studierende im Durchschnitt über 21 Jahre alt sind, unterscheiden können.

Die Unterscheidung in ISCED 3 und 4 ist in Österreich unter Input- und Outcomesgesichtspunkten relevant, daher ist die von EUROSTAT und auch von der OECD in den vielen Tabellen gepflegte Zusammenfassung in eine Stufe „3/4“ für Österreich nicht adäquat. Viele Länder haben keine oder weniger Abschlüsse auf ISCED 4A oder 4B, daher spielt dies für diese Länder auch keine Rolle. Dass eine Trennung von Bildungsabschlüssen der Levels ISCED 3 und 4 gehaltvoll ist und dass die meisten ISCED 4 Abschlüsse besser mit 5B als mit Level 3-Abschlüssen zusammenpassen, belegen zB aktuelle Einkommensdaten als Indikatoren für die Umsetzung differenzierter Lernergebnisse am Arbeitsmarkt.

TABELLE 4-1:

Bruttojahresverdienste (Arithmetisches Mittel) der Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren mit Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit nach internationaler Bildungsklassifikation und Geschlecht, 2007, Österreich

ISCED97 LEVEL	Lebensalter				
	25-29	30-34	35-44	45-54	55-64
Männer					
2	20.056	21.100	25.771	28.761	32.213
3	25.197	30.891	33.476	39.198	44.087
4	29.064	36.857	53.664	61.553	64.097
5B	29.593	33.672	41.731	50.810	54.337
5A/6	33.349	43.593	61.067	71.118	101.014
3/4	25.914	31.848	36.261	41.470	45.937
5B/5A/6	32.185	40.658	53.570	61.391	81.516
Total	26.224	32.752	38.521	43.793	52.071
Frauen					
2	10.446	14.101	14.892	17.045	18.486
3	16.100	16.025	19.236	22.959	27.960
4	21.705	24.491	25.366	34.354	39.271
5B	22.128	20.504	25.491	37.973	45.965
5A/6	26.787	30.598	34.500	47.251	52.260
3/4	17.680	18.221	20.431	24.512	29.663
5B/5A/6	25.567	27.757	31.510	42.800	49.640
Total	18.311	19.722	21.224	25.462	29.478

Quelle: Statistik Austria

Das mittlere Einkommen liegt bei den Männern ab 30 Jahren mit ISCED 4 Bildungsabschluss zwischen 5B und 5A und keineswegs darunter. Die Zusammenfassung der Levels 3 und 4 in ISCED-Darstellungen verdeckt damit eine erhebliche Differenz im mittleren Einkommen.

Bei den Frauen ist der Vorsprung von ISCED 4 auf ISCED 3 ebenfalls deutlich. 5B hat aber in einigen Altersgruppen ein höheres mittleres Einkommen als 4. Dies trifft insbesondere bei den über 54-Jährigen zu. Dies hat vor allem mit dem hohen Anteil an Pflichtschullehrerinnen in dieser Kategorie und deren auf Dienstjahren basierender Einkommensprogression zu tun.

Diese Qualifikation wird in Zukunft – bei den Neuabsolventen/innen zumindest – auf 5A eingestuft werden.

Wir müssen uns, um eine optimierte Einstufung unserer gehobenen Berufsbildung zu begründen, zunächst einmal intensiv mit den ISCED-Kriterien für die Levels 4 und 5B beschäftigen. Level 4 bedeutet im Rahmen von ISCED „Postsekundare, aber nicht tertiäre Bildung“. Im OECD-Manual für die Anwendung von ISCED 97 finden sich aufschlussreiche Aussagen zu diesem Bildungsniveau. Im Wesentlichen sind folgende drei Kriterien bestimmend für eine ISCED-Level 4 Zuordnung (die Belege sind in Kasten 4-1 zitiert):

1. Der Inhalt von Level 4 Ausbildungen liegt oft nicht signifikant über Level 3 Ausbildungen, sie können aber der Verbreiterung der Ausbildung dienen.
2. Voraussetzung einer Level 4 Bildung ist ein Level 3-Abschluss, der in Österreich ein weites Spektrum von der Polytechnischen Schule (3C) bis zu einem Lehrabschluss (3B) oder einer AHS (3A) umfasst.
3. Die Dauer einer ISCED 4 Ausbildung soll sich zwischen 6 und 24 Monaten bewegen.

Was bedeutet das? Jedenfalls, dass eine Zuordnung der fünfjährigen BHS-Hauptform, des Aufbaulehrgangs sowie der BHS für Berufstätige auf Level 4A sowohl im Hinblick auf die Dauer als auch die vermittelten Inhalte in Level 4 kaum als passend zu bezeichnen ist. Unterstrichen wird dies durch den Umstand, dass die Werkmeisterausbildung oder die Bauhandwerkerschulen höher, nämlich auf Level 5B, eingestuft sind. Dies trifft auch auf das BHS-Kolleg zu.

KASTEN 4-1:

Level 4 = Ausbildungen zwischen 6 und 24 Monaten

Zum Inhalt von ISCED Level 4:

„According to ISCED-97 (paragraph 72), Level 4 programmes cannot, considering their content, be regarded as tertiary programmes. They are often not significantly more advanced than programmes at ISCED 3 but they serve to broaden the knowledge of participants who have already completed a programme at Level 3. The students are typically older than those in ISCED 3 programmes.“ (OECD Manual 1999, S. 47)

Zugangserfordernisse:

„The typical entry requirement for ISCED 4 programmes is successful completion of ISCED 3. As described above, successful completion of any programme at Level 3A or 3B counts as a Level 3 completion. If a course requires the completion of an ISCED 3A or 3B course for entry, it would meet the minimum entry requirements for being classified at ISCED 4.“ (OECD Manual 1999, S. 47)

Zur Dauer von ISCED Level 4 Programmen:

„ISCED 4 programmes typically have a full-time equivalent duration of between 6 months and 2 years.“ (OECD Manual 1999, S. 47)

Passender für Level 4, und zwar 4B, wären zB ein zweiter Lehrabschluss, eine Doppellehre oder eine 4-jährige Fachschule im Vergleich zur dreijährigen Fachschule. Laut Lehrlingsstatistik befanden sich Ende 2009 exakt 6,4 Prozent der 123.709 Lehrlinge in Ausbildung in Doppellehren, 7,8 Prozent der Lehrlinge waren in 4-jährigen Lehrberufen in Ausbildung (Quelle: Auswertung der Lehrlingsstatistik der WK Österreich).

Das Gleiche lässt sich auch über die dreijährige Krankenpflegeausbildung sagen, deren Teilnehmende im Durchschnitt über 21 Jahre alt sind (siehe Tabelle 4-4). 56 Prozent der Schüler/innen sind über 21 Jahre alt. Der Anteil derer, die nach der 10. Schulstufe die Krankenpflegeausbildung aufnehmen, ist damit als sehr gering einzustufen. Häufig werden höhere oder Fachschulen zuvor abgeschlossen, die dreijährige Ausbildung bietet eine signifikante Bildungsstufe und nicht nur eine Verbreiterung von ISCED 3.

Eine Zuordnung von BHS und Diplomkrankenpflegeausbildung wäre in beiden Fällen von Inhalt und Dauer der Ausbildung eher zu Level 5B zu argumentieren. Inwieweit formale Kriterien, wie die Mindestvoraussetzungen, dem entgegenstehen, soll im Weiteren noch diskutiert werden.

Bisweilen wird behauptet, dass das Level 5 bei ISCED in sich keine Leveldifferenz enthält. Das ist nicht plausibel. Im Bausektor enthält Level 5 für Österreich zB die Bauhandwerkerschule und den Diplomingenieur „Bauwesen“ der Technischen Universität: Die Trennung in 5B und 5A ist daher auch als Stufendifferenz der Qualifikation zu interpretieren. Zusätzlich wird in den OECD-Publikationen zurecht auch noch 5A in sich nach Studiendauer differenziert. Im EQF wird dem systematisch durch die Aufspaltung von ISCED 5A in die Levels 6 (Bachelor) und 7 (Master) Rechnung getragen. Das neue ISCED (2011/12) soll den tertiären Bereich noch weiter differenzieren.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass ISCED keineswegs nur „Input-Variablen“, wie etwa Bildungsjahre berücksichtigt. Dies lässt sich, wie nachfolgend mit Zitaten belegt, anhand der Zielsetzungen im Beschäftigungssystem aufzeigen.

Level 5B bedeutet beispielsweise zumindest 2-jährige Ausbildungen „typically designed to prepare students to enter a particular occupation“ (vgl. OECD 1999, S. 59). In Österreich wurden bisher insbesondere die Pädagogischen Akademien, das HTL-Kolleg oder die Werkmeisterschule dieser Kategorie zugeordnet. Durch Umwidmung in Pädagogische Hochschulen ist in Zukunft eine Zuordnung zu 5A vorzunehmen.

In den Ländern ohne spezialisierte Berufsbildung auf der oberen Sekundarstufe wird aber vor allem Berufsbildung in diese Kategorie zugeordnet. Oft erwähnt wird dabei die Krankenpflegeausbildung, seltener die Ausbildung für den Polizeidienst, wie dies zB in Irland oder Finnland der Fall ist (OECD 2004, S. 228f.). In Österreich werden vergleichbare berufsqualifizierende Ausbildungen, die durchgängig Ausbildungen von Level 3 voraussetzen, zumeist nicht in ISCED erfasst. Tatsächlich wäre eine Zuweisung zu Level 5B angebracht.

KASTEN 4-2:

Wichtige Aussagen über Level 5B in der ISCED Klassifikation

Principal characteristics

80. This level consists of tertiary programmes having an educational content more advanced than those offered at levels 3 and 4. Entry to these programmes normally requires the successful completion of ISCED level 3A or 3B or a similar qualification at ISCED level 4A.

81. All degrees and qualifications are cross-classified by type of programmes, position in national degree or qualification structures (see below) and cumulative duration at tertiary.

Classification criteria

82. For the definition of this level, the following criteria are relevant:

- normally the minimum entrance requirement to this level is the successful completion of ISCED level 3A or 3B or ISCED level 4A;
- level 5 programmes do not lead directly to the award of an advanced research qualification (level 6); and
- these programmes must have a cumulative theoretical duration of at least 2 years from the beginning of level 5.

88. Qualifications in category 5B are typically shorter than those in 5A and focus on occupationally specific skills geared for entry into the labour market, although some theoretical foundations may be covered in the respective programme.

89. The content of ISCED level 5B programmes is practically oriented/occupationally specific and is mainly designed for participants to acquire the practical skills, and knowhow needed for employment in a particular occupation or trade or class of occupations or trades - the successful completion of which usually provides the participants with a labour-market relevant qualification.

90. A programme should be considered as belonging to level 5B if it meets the following criteria:

- it is more practically oriented and occupationally specific than programmes at ISCED 5A, and does not provide direct access to advanced research programmes;
- it has a minimum of two years' full-time equivalent duration but generally is of 2 or 3 years. For systems in which qualifications are awarded by credit accumulation, a comparable amount of time and intensity would be required;
- the entry requirement may require the mastery of specific subject areas at ISCED 3B or 4A; and it provides access to an occupation.

(UNESCO 1997, S. 28f.)

Das Unbehagen am ISCED-97 Level 4 wird in der Fachliteratur angesprochen. Die deutsche Soziologin *Silke Schneider* etwa sieht eine Reihe von Problemen durch die länderspezifischen Datenquellen, so etwa dass berufsbildende Qualifikationen möglicherweise nicht gleichermaßen erfasst werden wie andere Abschlüsse oder dass die Unterscheidung zwi-

schen den Niveaus 3 und 4 unmöglich ist, da die Abschlüsse häufig dieselben sind und Bildungsverläufe nicht erfasst werden. Darüber hinaus macht Schneider den Verbesserungsvorschlag, das postsekundare und tertiäre Niveau von ISCED – in Abstimmung mit den Bologna Richtlinien – zu reorganisieren (Schneider 2008a und 2008b).

Nachfolgende Übersicht zeigt die internationale Verbreitung von Level 4 Qualifikationen im Rahmen von ISCED.

TABELLE 4-2:

Internationale Verbreitung „postsekundärer, nicht tertiärer“ Abschlüsse, 2007, in %

Länder	ISCED 4A* (Rangreihung)	ISCED 4B*	ISCED 4C
Tschechische Republik	22,5	-	0,2
Österreich	21,6	2,6	2,3
Deutschland	12,1	6,2	-
Belgien	7,2	3,1	11,4
Schweiz	5,6	5,0	-
Slowakische Republik	2,8	-	-
Slowenien	1,3	1,9	-
Niederlande	1,1	1,5	0,7
Norwegen	1,1	-	3,7
Dänemark	1,0	-	-
Frankreich	0,7	-	0,8
Australien	-	-	17,2
Ungarn	-	-	24,4
Russische Föderation	-	-	5,3
Ungarn	-	-	24,4
Griechenland	-	-	10,2
Island	-	-	9,6
Irland	-	-	9,3
Italien	-	-	3,0
Schweden	-	-	2,2
Finnland	-	-	7,1
Luxemburg	-	-	2,3
Polen	-	-	12,8
Estland	-	16,5	-
Portugal	-	-	-
Vereinigte Staaten	-	-	-
Vereinigtes Königreich	-	-	-
OECD-Durchschnitt	3,1	0,7	4,9
EU-19-Durchschnitt	4,0	0,7	5,1

* In Österreich: ISCED 4A = BHS; 4B = zB Krankenpflege

Quelle: OECD 2009

Internationale Einstufung des verliehenen Ingenieurtitels

Der Wirtschaftsminister verleiht bei Nachweis von zumindest dreijähriger gehobener Berufspraxis pro Jahr rund 3.500 Ingenieurtitel an Absolventen/innen von Höheren Technischen Lehranstalten, der Landwirtschaftsminister rund 400 Ingenieurtitel an Absolventen/innen einschlägiger Ausbildungsstätten. Die Ingenieurtitelverleihung blieb aber bislang bei der ISCED-Einstufung zur Gänze unberücksichtigt. Grund dafür ist die fehlende Rückkoppelung der Anerkennung von Berufserfahrung und Weiterbildung durch den verliehenen Ingenieurtitel im Bildungssystem.

Generell ist festzustellen, dass ISCED Bildungsgänge oder Bildungsabschlüsse, welche die Anerkennung informellen oder non-formalen Lernens involvieren, nicht ausschließt. Bei EQF ist die Sachlage noch deutlicher: In der einschlägigen Empfehlung der Europäischen Union werden hierzu grundsätzliche Aussagen gemacht:

- ☞ „Jedes Qualifikationsniveau soll grundsätzlich auf verschiedenen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein.“¹¹
- ☞ „Diese Empfehlung sollte der Modernisierung des Bildungs- und Ausbildungssystems, der Kopplung zwischen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie der Brückenbildung zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen dienen und auch zur Validierung von durch Erfahrungen erlangten Lernergebnissen beitragen.“¹²

In den Dokumenten zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) für das lebenslange Lernen hat die Anerkennung des informellen oder non-formalen Lernens zentralen Stellenwert. Dies wurde auch im jüngsten richtungsweisenden Dokument der EU zu Bildungsfragen wiederum deutlich festgehalten, das die längerfristige Strategie „für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) definiert. So wird im „Strategischen Ziel 1 (Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität)“ festgestellt:

„Insbesondere sollte gearbeitet werden an der Entwicklung nationaler kompetenzbasierter Qualifikationsrahmen, die auf relevanten Lernergebnissen basieren und an ihrer Verbindung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen, an der Schaffung

¹¹ Europäische Union: Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmes für lebenslanges Lernen, PE-CONS 3662/07, Brüssel, 29. Januar 2008, 5.

¹² Europäische Union, Empfehlung vom Januar 2008, S. 6.

flexiblerer Lernwege – einschließlich eines besseren Übergangs zwischen den verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung –, an mehr Offenheit gegenüber nicht formalen und informellen Formen des Lernens und an einer größeren Transparenz und Anerkennung der Lernergebnisse.“ (Rat 2009, C 119/3).

Bislang liegt hier in Österreich ein Mangel vor. Folge davon ist zB eine Unterschätzung des technologischen Humankapitals des Landes bei internationalen Vergleichsstatistiken, die auf ISCED basieren. Aufgrund der industriellen Leistung des Landes kann es sich, sofern die Thesen der Humankapitaltheorie (Bildung als Faktor von Produktivität) Realitätsentsprechung haben, nur um ein statistisches Artefakt handeln, das durch das verwendete Klassifikationssystem (ISCED) bedingt ist. Zentrale volkswirtschaftliche Indikatoren, wie BIP pro Kopf und relativ niedrige Arbeitslosenquoten, belegen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes. Die Probleme der statistischen Erfassung des österreichischen Humankapitals können anhand von Vergleichsdaten zu naturwissenschaftlich ausgerichteten Tertiärabschlüssen im Ländervergleich (OECD 2007, S. 75) beispielhaft belegt werden (siehe Tabelle 4-3).

TABELLE 4-3:

Zahl der Absolventen/innen in naturwissenschaftlich ausgerichteten Fächern pro 100.000 Beschäftigten im Alter von 25 bis 34 Jahren, 2005

Länder (Auswahl)	Kurze Tertiärausbildung (ISCED 5B)	Hochschule (ISCED 5 oder 6)	Tertiärbereich insgesamt
Irland	1.233	1.789	3.022
Frankreich	874	2.043	2.917
Vereinigtes Königreich	348	1.935	2.283
Österreich (eigene Berechnung*)	1.104	788	1.892
Schweiz	736	994	1.730
Deutschland	257	1.045	1.302
Österreich (OECD-Berechnung)	350	788	1.139
EU-19-Durchschnitt	295	1.307	1.610

* Inklusive HTL Hauptform, Aufbaubaulehrgang und HTL für Berufstätige
Quelle: OECD 2007; Statistik Austria; Schulstatistik; eigene Berechnungen

Im Rahmen von ISCED-Einstufungen des technisch-naturwissenschaftlichen Humankapitals wird nur das HTL-Kolleg als Tertiärabschluss im Sinne von ISCED 5B berücksichtigt. Alle anderen HTL-Abschlüsse (das sind über 90 Prozent) werden nur als „postsekundär, aber nicht tertiär“ dem ISCED-Level 4A¹³ zugeordnet, kommen also in der Tabelle nach OECD-

¹³ Diese Kategorie umfasst die HTL-Hauptform, den Aufbaulehrgang für Fachschüler/innen und die HTL für Berufstätige.

Berechnung nicht vor. In der Arbeitsmarktrealität und in der Einstufung durch die Arbeitgeber ist diese Abstufung aber keineswegs berechtigt.

Würde man eine Einstufung im Sinne der Arbeitsmarktrealität vornehmen, dann wären alle HTL-Diplomierten auf Level 5B von ISCED einzustufen (siehe Tabelle 4-3: eigene Berechnung), wodurch sich eine weitreichend veränderte Einstufung des technologisch relevanten Humankapitals im Lande ergibt (vgl. Schneeberger, Petanovitsch 2008, S. 171). Diese Gleicheinstufung des HTL-Diploms wird durch eine einschlägige Passage im ISCED-Manual der OECD bestärkt (siehe Kasten 4-3).

KASTEN 4-3:

Rechtfertigung der veränderten Berechnung der Tertiärquote anhand von Aussagen im Handbuch der OECD betreffend die Umsetzung von ISCED-97:

„ISCED 5B programmes are generally more practical/technical/occupationally specific than ISCED 5A programmes. (..)

It has a minimum of two years' full-time equivalent duration. For systems in which qualifications are awarded by credit accumulation, a comparable amount of time and intensity would be required.

(...)

Examples

Kollegs (Austria). Two-year, post-secondary courses in technical and vocational education (TVE). This programme is primarily designed to provide the holders of a long type secondary education diploma (ISCED 3A) with vocational qualifications similar¹⁴ to those acquired in secondary technical and vocational colleges.

OECD: Classifying Educational Programmes. Manual for ISCED-97 Implementation in OECD Countries. Paris, 1999, S. 60f.

Dies ist ein Beispiel für die Schwierigkeiten, den HTL-Ingenieur als Qualifikation international transparent darzustellen. Von Absolventenverbänden wurden immer wieder Forderungen nach einer Überführung des verliehenen Ingenieurtitels in einen tertiären Bildungsabschluss gestellt, die aber ohne Erfolg blieben. Für die häufig international tätigen HTL-Ingenieure ist die fehlende Graduierung **seit Langem** ein Problem. Einige sind auf ausländische Hochschulen (britische Universitäten oder deutsche Fachhochschulen) ausgewichen, um neben der Berufstätigkeit eine Graduierung zu erreichen. Das Problem wurde damit aber nicht gelöst. Faktum ist, dass die österreichischen BHS-Abschlüsse (Hauptform, Aufbaulehrgang und Sonderform für Berufstätige), die auf ISCED-Level 4A eingestuft werden, nach Meinung von Fachexperten/innen nicht niedriger als Abschlüsse auf Level 5B einzustufen sind.

¹⁴ Laut dem Online Wörterbuch der LEO GmbH bedeutet „similar“ „ähnlich“ oder „gleich“ (www.dict.leo.org) (Abfrage 13.7.2007); eine gewisse Unschärfe ist also gegeben, möglicher Weise würde durch die Formulierung „equal“ dem österreichischen Schulorganisationsgesetz besser gerecht.

Wenn Bildung ein Wirtschaftsfaktor ist, müsste hier eine plausiblere Korrelation für Österreich vorliegen. Der negative Befund zum Bildungsstand ist daher klassifikationssystembedingt. Dies zeigt sich, wenn man Indikatoren heranzieht, die ohne ISCED auskommen, zB den Forscheranteil an den Erwerbspersonen in Europa, der in Österreich deutlich überdurchschnittlich ist (vgl. Götzfried 2007).

Für Irland wird der Spitzenwert im technologischen Humankapital bei den 25- bis 34-Jährigen in der OECD-Publikation von 2007 ausgewiesen (OECD 2007, S. 75). Dieses Ergebnis geht vor allem auf die Anzahl an Absolventen/innen in Technik und Naturwissenschaften im Bereich ISCED 5B zurück. Dazu ist als ein Hinweis auf die Besonderheiten des Irischen Qualifikationssystems für den Vergleich zu Österreich aufschlussreich.

Irland hat einen aktuellen Qualifikationsrahmen mit 10 Stufen mit tertiären Qualifikationen ab der Stufe 6, in der Regel 2-jährigen Ausbildungen, die als ISCED 5B eingestuft werden können. Darüber sind 3-jährige Ausbildungen angesiedelt, die zum Bachelor degree führen.¹⁵ In Irland werden im Hochschulsektor sechs Arten von Qualifikationsnachweisen vergeben, die vier Levels des dortigen 10-stufigen Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden. Es gibt ein *Certificatelevel* und *zweierlei Bachelor degrees* (ordinary und honours), die unterschiedlichen Levels des irischen Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden (B. Maguire et al. 2007/2008, S. 88). In ISCED-97 wird da aber kein Unterschied gemacht, das Zeugnis wird auf Level 5B, der Bachelor auf Level 5A eingestuft.

¹⁵ Beispiel: Maschineningenieurwesen am Limerick Institut of Technology: Internet: <http://www.lit.ie/departments/mechanicaleng/LC821.html> (19.10.2009)

Einstufung der Diplomkrankenpflegeausbildung

Wie bereits weiter oben erwähnt, wird die Krankenpflegeausbildung in Österreich als BMS (berufsbildende mittlere Schule), in der internationalen Bildungsklassifikation ISCED aber eine Stufe über der BMS, nämlich auf Level 4B eingestuft. Die BMS wird auf Level 3B eingestuft.

International wird die Diplomkrankenpflege in Ausbildungseinrichtungen absolviert, die in ISCED-Levels 5B oder 5A eingestuft werden. Die niedrigere Einstufung in Österreich auf Level 4B wird mit dem Alter oder der Vorbildung begründet. Als Mindestzugangsvoraussetzung ist der positive Abschluss einer 10. Schulstufe vorgesehen. Das heißt, die Anfänger/innen sollten zumindest etwa 16 Jahre alt sein. Das ist ein Argument, das überprüft werden sollte, um gegebenenfalls – im Interesse von auf den Arbeitsmärkten international mobilen Absolventen/innen - eine Anpassung ins Auge zu fassen, welche besserer Transparenz der Lernergebnisse verpflichtet ist.

Die Schüler/innen der dreijährigen Krankenpflegeausbildung sind im Mittelwert (Median) über 21 Jahre alt. 56 Prozent der Schüler/innen sind über 21 Jahre alt. Das Alter der Studierenden in den Schulen des Gesundheitswesens lag 2007/08 zu 85 Prozent über dem 18. Lebensjahr (Statistik Austria 2009, S. 121). Damit passt zusammen, dass faktisch 83 Prozent der Anfänger/innen eine obere Sekundarstufe abgeschlossen haben (siehe Kasten 4-4). Der Anteil derer, die nach der 10. Schulstufe die Krankenpflegeausbildung aufnehmen, ist damit als sehr gering einzustufen.

TABELLE 4-4:

Alter der Schüler/innen in Schulen des Gesundheitswesens, 2007/08

Alter in vollendeten Lebensjahren	Absolut	In %
Über 21	10.485	56,01
21	1.577	8,42
20	1.889	10,09
19	1.898	10,14
18	1.547	8,26
17	1.057	5,65
16	262	1,40
15	5	0,03
Gesamt	18.720	100,00

Quelle: Statistik Austria 2009

KASTEN 4-4:

Information zur Vorbildung im Gesundheitswesen

Die Gesamtmasse der Neueinsteiger in Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege im Jahr 2008 beträgt 3.056 Schülerinnen und Schüler (Ausbildungsbeginn an der Schule ab 1.9.2008). Von diesen 3.056 Neueinsteigern für 2008/09 wurde bei fast zwei Dritteln (1.902 Schüler) ein relevanter Schulerfolg für das Schuljahr 2007/08 oder 2006/07 gefunden ("relevant" deswegen, weil sonstige Ausbildungen im Gesundheitsbereich wie z.B. Sanitätserkurse dabei nicht berücksichtigt wurden). Von dieser Ausgangsmasse von ca. 1.900 Schülern haben im Schuljahr vor dem Ausbildungsbeginn (bzw. zwei Schuljahre vor dem Ausbildungsbeginn)

... 14 % eine AHS erfolgreich abgeschlossen,

... 4 % eine Berufsschule erfolgreich abgeschlossen,

... 46 % eine BMS erfolgreich abgeschlossen,

... 13 % eine BHS/LHS erfolgreich abgeschlossen,

... 5 % absolvierten vorher einen Vorbereitungslehrgang für GuK,

... 1 % absolvierte vorher eine andere Ausbildung im Gesundheitsbereich (zumeist einen Pflegehilflehrgang),

... 5 % eine AHS abgebrochen bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen,

... 5 % eine BMS abgebrochen bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen,

... 4 % eine BHS abgebrochen bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen,

... 2 % wechselten von einer GuK-Schule an eine andere GuK-Schule.

(Differenz auf 100% wegen Rundungsdifferenz)

Quelle: Statistik Austria, Harald Gumpoldsberger

Eine Zuordnung der Diplomkrankenpflegeausbildung zu Level 5B wäre daher, wenn man das faktische Zugangsalter und die „typische Vorbildung“ heranzieht, zu begründen. Aber auch die Inhalte und die 3-jährige Dauer der Ausbildung sprechen nicht gegen Level 5B. Die Dauer der Ausbildung liegt mit 3 Jahren über dem Mindestanforderungsniveau von zwei Jahren für eine Einstufung als ISCED 5B. In Fachkreisen wird zudem die Einschätzung vertreten, dass die realen Vorbildungserfordernisse über der 10. Schulstufe liegen, was oft zu Ausbildungsmisslingen führt, weshalb „eine genauere Festlegung der Vorbildung wichtig“ wäre (vgl. Rieß, Rottenhofer 2006, S. 10).

In genauer Terminologie handelt es sich um folgende zwei Ausbildungen respektive offizielle Bezeichnungen: Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege; Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst. Im Weiteren werden die Inhalte und Ziele der Ausbildung sowie die Zugangsvoraussetzungen, die ein persönliches Interview involvieren, dargestellt. Rein formal sollen der Schulbesuch nur den Abschluss der 9. oder 10. Schulstufe bzw. die Vollendung des 17. Lebensjahrs bei einer Ausbildungsart voraussetzen, darauf beruht auch die international unübliche Einstufung auf ISCED 4B.

KASTEN 4-5:

„Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege**Berufsbild/Tätigkeitsbereich**

- Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersstufen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen
- Pflege und Betreuung behinderter Menschen, Schwerkranker und Sterbender
- pflegerische Mitwirkung an der Rehabilitation, der primären Gesundheitsversorgung, der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten im intra- und extramuralen Bereich
- Mitarbeit bei diagnostischen und therapeutischen Verrichtungen auf ärztliche Anordnung

Berufsbezeichnung

- „Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester“
- „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger“

Ausbildung**Dauer der Ausbildung**

- 3 Jahre (4600 Stunden)
- Verkürzte Ausbildung für Pflegehelfer/innen: 2 Jahre
- Verkürzte Ausbildung für Sanitätsunteroffiziere: 1 Jahr
- Verkürzte Ausbildung nach einer speziellen Grundausbildung in der Kinder und Jugendlichenpflege
- oder in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege: 1 Jahr
- Verkürzte Ausbildung für Hebammen: 2 Jahre
- Verkürzte Ausbildung für Mediziner/innen: 1 Jahr und 6 Monate

Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung

- gesundheitliche Eignung
- Vertrauenswürdigkeit
- erfolgreiche Absolvierung von zehn Schulstufen
- Aufnahmegespräch oder Aufnahmetest

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch eine Aufnahmekommission

Abschluss der Ausbildung

- Schriftliche Fachbereichsarbeit/kommissionelle Diplomprüfung – Diplom“

Quelle: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/44228903/DE/> (23.04.2010)

KASTEN 4-6:

Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst

„Ausbildungsdauer: 2 Jahre und 6 Monate bei 40 Unterrichtsstunden pro Woche, geteilt in Theorie und praktischer Ausbildung. Während der gesamten Ausbildungszeit muss sich der Schüler selbst erhalten.

Ausbildungsbeginn: 1. Oktober (es wird jedes Jahr ein Jahrgang geführt)

Besondere Anforderungen: Die Bereitschaft zum Umgang mit kranken, alten und behinderten Menschen, Verantwortungsbewusstsein und manuelle Geschicklichkeit.

DIE AUSBILDUNG: Erfolgt nach dem MTF-SHD-Gesetz vom 22. März 1961 BGBl.Nr.102 in der derzeit gültigen Fassung.

- 1. Ausbildungsabschnitt: Die Schüler werden in Laboratoriumsmethoden unterwiesen, wie z.B. in der Durchführung von Blut- und Harnuntersuchungen, sowie anderer klinisch-chemischer Methoden, in histologischen, mikrobiologischen, serologischen und mikroskopischen Methoden und in der Blutgruppenuntersuchungstechnik.
- 2. Ausbildungsabschnitt: Die Schüler werden in der Anwendung von Röntgenstrahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken, sowie im Strahlenschutz und in der Mitarbeit bei bildgebenden Verfahren unterwiesen.
- 3. Ausbildungsabschnitt: Die Schüler werden in den physiotherapeutischen Maßnahmen unterwiesen wie z.B.: Elektro-, Balneo-, Hydrotherapie, in der klassischen Massage und Mobilisation.
- Aufnahmekommission: Tritt im Juli zusammen und entscheidet auf Grund der abgegebenen Unterlagen, des Bewerberggespräches und der Testergebnisse über die Aufnahme.

Aufnahmebedingungen

- Positiv absolvierte 9. Schulstufe
- vollendetes 17. Lebensjahr (Stichtag 1. Oktober)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gesetzlich gleichgestellte ausländische Staatsbürger
- Die zur Erfüllung der Berufspflicht notwendige gesundheitliche Eignung
- Unbescholtenheit“

Quelle: http://www.wienkav.at/kav/ausbildung/mtf/texte_anzeigen.asp?id=767 (23.04.2010)

Experten/inneneinstufungen bezüglich NQR

Eine Experten/inneneinstufung im Rahmen des Konsultationsprozesses zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung (GuK) fiel bei allen drei aktiven Workshop-Gruppen auf das Level 5 des 8-stufigen EQF (vgl. Schlögl 2009, S. 238). GuK (neu), GuK plus Spezialaufgaben sowie Lehr- und Führungsaufgaben GuK und BA GuK wurden auf EQF-Level 6 eingestuft.

ÜBERSICHT 4-1:

Pilotzuordnung ausgewählter Gesundheitsberufe

EQF-Lern-niveau	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1			
2		Heimhilfe, SHD	Heimhilfe, SHD, PersonenbetreuerIn
3		SHD (Ziel), Pflegehilfe, med. MasseurInnen, RettungssanitäterIn, FachsozialbetreuerIn, NotfallsanitäterIn, RettungssanitäterIn, GesundheitstrainerIn (Stufe 1)	Pflegehilfe, RettungssanitäterIn, med. MasseurIn, FachsozialbetreuerIn, MTF
4	MTF, HeilmasseurIn, zahnärztliche Assistenz, SHD	HeilmasseurIn, Dipl. SozialbetreuerIn, NotfallsanitäterIn, MTF, GesundheitstrainerIn (Stufe 2), med. MasseurIn	HeilmasseurIn, NotfallsanitäterIn, FachsozialbetreuerIn, MTF
5	Gesundheits- und Krankenpflege (GuK), HeilmasseurIn	med. MasseurIn, Kardiotechnik, HeilmasseurIn + Lehraufgaben), MTF-Lehre, GuK	GuK (+Spezialaufgaben), Dipl. SozialbetreuerIn
6	Hebamme, Guk (neu), MTD-Akad., FH-BA	BA-MTD, MTD-Akademie + Zusatzqualifikation, Kardiotechnik, HeilmasseurIn, GuK+Spezialaufgaben	Lehr- und Führungsaufgaben GuK, BA GuK, MTD, Hebammen, Kardiotechnik
7	MA – Hebamme, freiberufl. MTD, ltd. MTD in Krankenhaus, MA-MTD, Psychotherapie	MA-MTD	MA- Gesundheitsmanagement, Lehr- und Führungsaufgaben GuK, MA – Diabetes, Public Health, ...
8	klinische und GesundheitspsychologIn, Psychotherapie, Lehre FH und Akadem.	Dr. Pflegewissenschaften, klinische und GesundheitspsychologIn	Dr. Pflegewissenschaften

Quelle: öibf (Version 11.06.2008); P. Schlögl 2009, S. 238

NQR und ISCED

Die Levels des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) müssen anhand der Deskriptoren im Prinzip den 8 Stufen des EQF entsprechen. Zwischen EQF und ISCED gibt es offensichtlich strukturelle Entsprechungen. Es soll im weiteren Verlauf dieser Untersuchung gezeigt

werden, dass das EQF-Level 5 der ISCED-Kategorie 5B im Relativ der beiden Bezugsrahmen zur vertikalen Einstufung von Bildung und Qualifikationsnachweisen strukturell entspricht.

Langfristig werden daher auch in Österreich die Ausbildung der diplomierten Pflegepersonen „im tertiären Bildungsbereich anzusiedeln sein – auch vor dem Hintergrund, dass derzeit nur für 9,2 Prozent der Maturantinnen und Maturanten die derzeitige Pflegeausbildung attraktiv genug ist“ (Rieß, Rottenhofer 2006, S. 12f.). Bei einer aktuellen Maturantinnenquote von rund 49 Prozent am Altersjahrgang¹⁶ und steigender Tendenz ist die Frage der Attraktivität auf keinen Fall zu unterschätzen. Trotzdem bedarf es wichtiger zusätzlicher Erläuterungen, um eine erfolgreiche Reform nicht durch unrealistische Vorstellungen über die „Akademisierung“ in Europa in weite Ferne zu rücken.

KASTEN 4-7:

Zur Einstufung von der Diplomkrankenausbildung als ISCED 5B

„ISCED 5B programmes are generally more practical/technical/occupationally specific than ISCED 5A programmes. (..)

It has a minimum of two years' full-time equivalent duration. For systems in which qualifications are awarded by credit accumulation, a comparable amount of time and intensity would be required. (...)

Examples

Schulen des Gesundheitswesens – 3jährig (Germany). School-based vocational education (3 years) for nurses, midwives, etc. Often these schools are associated with hospitals where training is provided in theory and practice. Designed for direct labour market entry.”

OECD: Classifying Educational Programmes. Manual for ISCED-97 Implementation in OECD Countries, Paris, 1999, S. 60f.

Das Verständnis für die *nicht-universitäre* Tertiärstufe fehlt in Österreich weitgehend. Bis vor wenigen Jahren galt als Erstabschluss im tertiären Sektor das Diplomstudium. Dieses wird bekanntlich im EQF auf Level 7 der 8 Levels eingestuft. Der Bereich der Levels 5 und 6 ist in der österreichischen Bildungslandschaft erst ansatzweise oder überhaupt nicht vorhanden. Das Problem in Österreich ist, dass viele Experten/innen im Übereifer der Bemühungen um Imageanhebung die Matura als Voraussetzung für eine Ausbildung „auf Hochschulniveau“ fordern. Hierbei wird zumeist übersehen, dass das „tertiäre“ Bildungssystem in Europa und international mit unserer Universitätstradition nicht übereinstimmt. Tertiäre Bildung ist viel weitergehend diversifiziert, das Verständnis von „Hochschule“ ist uneinheitlich und umfasst auch Fachschulen und vergleichbare Bildungsanbieter (vgl. GD Bildung und Kultur 2008).

¹⁶ Siehe dazu: BMUKK 2008, S. 7. Insgesamt wird ein Anteil von 42,1 Prozent Maturant/innen am Altersjahrgang der 18- bis 19-jährigen Wohnbevölkerung errechnet; bei der weiblichen Bevölkerung sind es 48,6 Prozent.

Die für deutschsprachige Länder typische dichotome Abweichung akademischer Bildung von beruflicher Bildung durch das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre ist in Europa durch eine graduelle Abstufung des Forschungsbezugs aufgehoben und überwunden. Für viele tertiäre Bildungseinrichtungen reichen wissenschaftsbasierte Lehre und Fachbücher, ohne dass Lehrende permanent zugleich in der Forschung aktiv zu sein hätten.

Dies sollte man im Auge behalten, wenn eine „Akademisierung der Lehre (...) auch im Sinne einer EU-konformen Tertiärisierung der Grundbildung“ als wichtig für Österreich bewertet wird: „International ist die Pflegeausbildung (Grundbildung) längst in Studiengängen auf Bachelor- und Masterniveau üblich, was die Anerkennung der österreichischen Pflegeausbildung und des österreichischen Pflegediploms im Ausland – auch im Rahmen der europäischen Union – zunehmend schwieriger gestaltet“ (Rieß, Rottenhofer 2006, S. 12). Anzumerken ist allerdings, dass der Bachelor in anglophonen Ländern unterschiedliche Bedeutungen und Levels hat (vgl. die Ausführungen über Irland weiter oben).

Aufgrund der Diversität der Ausbildungen in Europa war es notwendig, die Diplomkrankenschwesterausbildung in der Richtlinie über den Zugang zu reglementierten Berufen aus dem für andere Berufe gültigen Levelkonzept herauszunehmen. Die europäische Diplomanerkennungsrichtlinie von 2005 definiert Mindestlernzeiten und Mindesttheorie und -praxisanteile: „Die Ausbildung zur Krankenschwester und zum Krankenpfleger für allgemeine Pflege umfasst mindestens 4.600 Stunden theoretischer Unterricht und klinisch-praktische Unterweisung; die Dauer der theoretischen Ausbildung muss mindestens ein Drittel und die der klinisch-praktischen Unterweisung mindestens die Hälfte der Mindestausbildungsdauer betragen.“¹⁷

Hier wird unabhängig von den nationalen und internationalen Einstufungen in Bildungsklassifikationen ein Mindeststandard definiert, auf den sich die österreichischen Diplominhaber/innen in EU-Ländern berufen können. Trotzdem kann die Angabe von ISCED Level 4B bei Bewerbungen für die österreichischen Diplominhaber/innen erheblichen Erläuterungsbedarf und auch Imagenachteile nach sich ziehen, wenn Mitbewerber/innen zumindest ISCED Level 5B in den Diplomen vorweisen können (ISCED wird in den Europäischen Lebensläufen verwendet).

Die Umstufung von Level 4B auf das ISCED-Level 5B würde – so kann man trotz suboptimaler Datenlage sagen – fast ausschließlich das formale Nachziehen der bereits weit-

¹⁷ Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Amtsblatt der Europäischen Union, L255/40f., DE.

gehend vollzogenen realen Entwicklung im Zugang zur dreijährigen Diplomkrankenschulung Ausbildung erfordern, etwa in dem als Voraussetzung der Abschluss einer zumindest 3-jährigen Fachschule, Lehrausbildung oder einer Höheren Schule definiert würde. Zudem bleibt hierbei Platz auf den Levels 2 bis 4 für einfachere Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich, die in der beruflichen Praxis nach wie vor ebenfalls gebraucht werden.

Einbeziehung der abschlussbezogenen Weiterbildung

In der österreichischen Bildungsberichterstattung mittels ISCED werden berufliche Weiterbildungen nur sehr vereinzelt erfasst. Dies betrifft zB die Werkmeisterschule oder die Bauhandwerkerschule, vermutlich weil diese zugleich als Sonderformen der Berufsbildenden Mittleren Schulen (BMS) geführt werden. Werkmeisterschulen und Bauhandwerkerschulen werden als ISCED 5B eingestuft.

Das Kriterium für die ISCED Einstufung als 5B ist die zumindest 2-jährige Dauer eines Bildungsganges sowie der Abschluss eines Bildungsganges der oberen Sekundarstufe (Lehre, BMS, BHS oder AHS) vor Beginn des Bildungsganges (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 2 der Untersuchung). Diese Ausbildungen gelten im Bezugsrahmen von ISCED als „tertiär“ und werden in der internationalen Bildungsstatistik als ein Teil der „Tertiärabschlüsse“ oder auch der „Hochschulabschlüsse“ (Übersetzung in der EU im Benchmark für 2020, siehe weiter oben) definiert.

Faktum ist, dass derzeit viele abschlussbezogene berufliche Aus- und Weiterbildungen aus der ISCED-Berichterstattung herausfallen, die aber in dieser erfasst sein könnten oder sollten. Dies ist einer der Gründe, warum die Anzahl der „Tertiärabschlüsse“ in Österreich im internationalen Vergleich am unteren Ende angesiedelt ist. Es gibt viele Ausbildungen und aufbauende Weiterbildungen im kaufmännischen, touristischen, technischen, im sozialberuflichen und in den Gesundheits- und Sicherheitsberufen, die zu Abschlüssen führen, die nicht mittels der ISCED-Klassifikation erfasst sind.

Mehrsemestrige Buchhaltungsausbildungen sind Beispiele hierfür. Das WIFI bietet zB „Vorbereitungslehrgänge zur Buchhalterprüfung“ an, die sich an Personen mit Kenntnissen und Praxis in der Buchhaltung richten. Der Kurs umfasst 188 Lehreinheiten und schließt mit einer schriftlichen Klausurarbeit und mündlichen Prüfungen ab. Die abgelegte Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bilanzbuchhalterprüfung. Auch hierzu wird ein Vorbereitungslehrgang angeboten, wobei eine dreijährige Tätigkeit im Rechnungswesen vorausgesetzt wird. Der Kurs umfasst 256 Lehreinheiten und schließt mit schriftlichen Klausurarbeiten und

einer mündlichen Gesamtprüfung ab. Das BFI bietet ebenfalls eine Vielzahl längerer abschlussbezogener Weiterbildungen respektive Berufsausbildungen an. So im Rahmen der „Akademie für Physiotherapie“ (die Maturaniveau als Voraussetzung plus Auswahlverfahren bei der Aufnahme aufweist), die „Ausbildung zum/zur diplomierten Sozialberater/in“ oder die „Ausbildung zum/zur zertifizierten Mediengestalter/in“.

Sektorspezifische Berufsbildungen

Ein weiterer Bereich abschlussbezogener beruflicher Weiterbildung sind Kurse zu *Dienstprüfungen im öffentlichen Dienst*, die ebenfalls oft mehrsemestrige Dauer und im Ergebnis Einstufungsrelevanz für die dienstliche Verwendung (Qualifikationslevel) haben. Die Grundausbildung der Polizei ist ein Beispiel hierfür.

Die Grundausbildung für den Sicherheitswachdienst dauert 24 Monate und umfasst praktische und theoretische fachliche Inhalte, die von rechtlichen bis zu psychologischen Themen reichen (siehe Kasten 4-8). Die Ausbildung wird durch eine kommissionelle Prüfung abgeschlossen. Die Lehrenden müssen einen Lehrgang universitären Charakters (LuC) aufweisen, Weiterbildung und Fachzirkel dienen im Weiteren laufend der Qualität und Qualitätsentwicklung der Lehre.¹⁸ Auch z.B. in Irland und Finnland ist die Ausbildung zum öffentlichen Sicherheitsdienst Teil des formalen Bildungssystems.

¹⁸ Quelle: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_SIAK/grundausbildung/start.aspx (23.04.2010)

KASTEN 4-8:

SIAK – Sicherheitsakademie, Grundausbildung E2c

„Im Rahmen der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres wurde der Lehrplan für die Grundausbildung E2c/Sicherheitswachdienst mit dem Lehrplan E2c des Gendarmeriedienstes harmonisiert. Durch die Harmonisierung der Grundausbildung wurden ein einheitlicher Ausbildungsstandard der Exekutive und damit eine verstärkte Transparenz der Ausbildung im Sinne der bestehenden Leitbilder sichergestellt.

Curriculum:

Die Grundausbildung (24 Monate) für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gliedert sich in:

Abschnitt I 12 Monate (Theorie)

Praktikum I 2 Monate

Abschnitt II 7 Monate (Theorie mit anschließender Dienstprüfung)

Praktikum II 3 Monate

Gesamt 24 Monate

Abschnitt I: Die Auszubildenden sollen ein rechtstheoretisches Basiswissen und einsatztaktische und -technische Grundfertigkeiten erwerben. Die Organisation der Sicherheitsverwaltung und der Exekutive, die zukünftigen Aufgaben und Befugnisse sollen so vermittelt werden, dass sich anschließende Ausbildungsteile gedanklich und praktisch anknüpfen lassen. Der Abschnitt 1 soll ermöglichen, die Erfahrungen im anschließenden Praktikum zu verarbeiten und exekutives Handeln einzuordnen.

Praktikum I: Die Ausbildung im Praktikum ergänzt die Inhalte des Basisteils und ist zugleich besonderer Bestandteil der Grundausbildung. Beamte des exekutiven Außendienstes begleiten die Auszubildenden im Praktikum, ermöglichen ihnen Erfahrungen im exekutiven Einschreiten und machen sie mit der Organisation und den Organisationsabläufen vertraut. Sie sollen ein breites Spektrum des praktischen Exekutivdienstes kennen lernen.

Abschnitt II: Dieser Abschnitt soll die Auszubildenden für exekutivdienstliche Rechtsmaterien sensibilisieren. Sie sollen die Intention des Gesetzgebers kennen, Gesetze und Verordnungen ihrer Bedeutung nach erfassen, um sich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eigenständig orientieren und sie vollziehen zu können. Sie sollen darüber hinaus einsatztaktische und -technische Instrumentarien kennen lernen und beherrschen. Dazu gehört soziale Spannungsfelder und menschliche Konfliktsituationen erkennen und damit umgehen zu können.

Praktikum II: Dieser Abschnitt soll den Auszubildenden nach erfolgreich abgelegter Dienstprüfung eine Vertiefung der praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen und so den Übergang zum Berufseinstieg erleichtern.

Abschluss der Grundausbildung

Nach erfolgreichem Abschluss aller für die Grundausbildung maßgeblichen Prüfungen und der bestandenen kommissionellen Dienstprüfung wird der Amtstitel „Inspektor“ verliehen. Es erfolgt die Ernennung in die Verwendungsgruppe E2b.“

Quelle: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_SIAK/grundausbildung/E2c.aspx (23.04.2010)

Mögliche Auswirkungen des NQR auf ISCED

Alle diese Angebote von Erwachsenenbildungseinrichtungen, für die hier nur einige wenige Beispiele angeführt wurden, sind qualitätsgesichert und haben transparente Voraussetzungen (oft auch Berufserfahrung) und Qualifikationsprofile. Es werden sich zumindest mittelfristig Fragen nach den Auswirkungen von NQR-Einstufungen längerer abschlussbezogener Aus- und Weiterbildungen auf die ISCED Berichterstattung stellen. Es ist keineswegs so, dass die genannten Bildungsgänge in allen Ländern außerhalb der ISCED-Berichterstattung angesiedelt sind. Viele anglophone Länder, aber auch zB die Schweiz, schließen mehr berufliche Aus- und Weiterbildungen vor allem auf ISCED-97-Level 5B in die ISCED-Berichterstattung ein.

Die NQR-Entwicklung könnte eine Hilfe in Richtung besserer internationaler Einstufung der Weiterbildungsabschlüsse sein. Wichtig wird es insbesondere sein, mit Hilfe des NQR aufbauende Kurse und Prüfungen über die Verzeichnung im NQR-Register auch in ISCED aufzunehmen. Auch die Zertifizierung von Berufserfahrung und non-formaler Weiterbildung wird dabei ein Thema sein müssen. Es gibt ein großes Feld an Weiterbildungen, deren Abschlüsse, Akkumulation und Aufbau im Hinblick auf internationale Einstufung von den Anbietern und die für ISCED-Zuordnungen Verantwortlichen eingehend zu prüfen sein werden.

International gibt es verschiedene Ansätze, die berufliche Aus- und Weiterbildung nach der oberen Sekundarstufe zu erfassen und zu dokumentieren. In den anglophonen Ländern gibt es dazu Qualifikationsbezugsrahmen für die berufliche Weiterbildung und die akademische Bildung, beispielhaft in Irland durch die Organisationen FETAC und HETAC repräsentiert. Die obersten Qualifikationslevels der „Further education“ überschneiden sich auf Level 6 des 10-stufigen irischen Qualifikationsrahmens mit dem „Certificate level“ der „Higher education“.

Ein anderer Ansatz ist in der Schweiz verwirklicht, in der es gesetzlich geregelte Weiterbildungsberufe gibt. Aus diesem Grund sind vor allem die Anteile in der Kategorie ISCED 5B in Österreich mit 7,1 Prozent im Vergleich zu 25 Prozent eines Altersjahrgangs in der Schweiz sehr niedrig. Diese Länder haben auch keine Probleme, Aus- und Weiterbildungen der wachsenden Gesundheitsberufe in ISCED unterzubringen.

Länder, die geringere Anteile an kurzen tertiären Ausbildungen, aber auch wenig Berufsausbildungen auf der oberen Sekundarstufe anbieten, wie Finnland oder Polen, haben die tertiären Berufsausbildungen zu einem größeren Anteil in die Kategorie ISCED 5A eingestuft (sie-

he Tabellen im nachfolgenden Kapitel). Generell wird zu überprüfen sein, ob berufliche Aus- und Weiterbildungen mit Abschlüssen in Österreich in gleichem Maße wie in anderen Ländern im Rahmen von ISCED erfasst und in den internationalen Berichten (UOE: Unesco, OECD und Eurostat) dargestellt werden können.

TABELLE 4-5:

**Abschlussquoten zumindest zweijähriger tertiärer Ausbildungen
nach ISCED 5B in europäischen Ländern, 2007, in %**

Länder (Auswahl)	Zumindest 2-jährige tertiäre Studien (ISCED 5B)
Schweiz	25,0
Irland	23,7
Vereinigtes Königreich	15,3
Spanien	14,0
Deutschland	10,4
Vereinigte Staaten	10,1
Österreich	7,1
Schweden	5,4
Tschechische Republik	4,8
Norwegen	1,0
Finnland	0,1
Polen	0,1
Niederlande	-
Italien	-
EU-19-Ländermittel	11,3

Quelle: OECD 20092

Im österreichischen Bildungssystem ist traditionell eine starke Segmentierung zwischen akademischer und beruflicher Erwachsenenbildung die wichtigste Ursache für eine andere Erfassung und in der Folge die internationale Unterbewertung der beruflichen Erwachsenenbildung. Die wesentliche Rolle im Systemunterschied spielt dabei die *Matura*, die in Österreich als Regelzugang zum „tertiären“ Bildungssystem gilt.

Länder mit hoher Tertiärquote haben – wie entgegen einschlägigen Mutmaßungen festzuhalten ist – keinen mit der *Matura* (allgemeine Studienberechtigung) vergleichbaren Oberstufenabschluss. Vorhanden sind Abschlüsse der Sekundarstufe II *ohne* allgemeine Studienberechtigung im akademischen Sektor. Der Hochschulzugang wird von den aufnehmenden Bildungseinrichtungen geregelt. Die Hochschule oder besser die „tertiären Bildungssysteme“ enthalten dabei unterschiedliche Bereiche im Hinblick auf Zugangsbedingungen und Bildungsaufgaben (insbesondere eine Trennung in einen beruflichen und einen akademischen Tertiärbereich).

5. Was ist ein „internationaler Tertiärabschluss“?

Was bedeutet das Level 5A im Ländervergleich?

Wenn nun laut OECD-Publikation von 2009 im Ländervergleich zwischen 30 Prozent und 86 Prozent in Bildungsgänge des Typ ISCED 5A pro Jahr einströmen, so stellen sich erhebliche Zweifel am realistischen Gehalt der internationalen Vergleichskategorie 5A ein, zumal eine Korrelation zu sozioökonomisch relevanten Variablen nicht zu erkennen ist. An der Spitze rangieren die Frauen in Australien mit einer Studierquote von 96 Prozent, am Ende die Männer in Belgien mit 29 Prozent.

TABELLE 5-1.1:

Tertiäre Studienanfänger/innenquoten* im europäischen Ländervergleich nach Geschlecht, 2007, in %

OECD-Länder (Auswahl)	Tertiärbereich: ISCED 5B, zumindest 2-jährige Ausbildungen			Tertiärbereich ISCED 5A, zumindest 3-jährige Ausbildungen		
	Gesamt	M	W	Gesamt**	M	W
<i>Hohe Studierquote 5A</i>						
Australien	-	-	-	86	75	96
Polen	1	-	1	78	72	85
Neuseeland	48	42	54	76	63	90
Slowakische Republik	1	-	1	74	61	87
Schweden	9	8	9	73	62	85
Finnland	-	-	-	71	62	80
Norwegen	-	-	1	66	52	81
USA	-	-	-	65	57	72
<i>Niedrige Studierquote 5A</i>						
Griechenland	23	21	24	43	33	55
Österreich	7	6	7	42	38	45
Spanien	21	19	22	41	35	48
Estland	32	24	40	39	32	46
Schweiz	16	19	13	39	38	40
Deutschland	13	10	16	34	34	35
Belgien	37	30	44	30	29	31
OECD-Durchschnitt	15	13	17	56	50	63
EU19-Durchschnitt	12	10	14	55	48	63

* Summe der Netto-Studienanfängerquoten für jeden einzelnen Altersjahrgang ** In einigen Ländern liegt die bereinigte Anfängerquote (ohne internationale Studierende) deutlich unter der ausgewiesenen Quote (in Österreich zB 32 % im Vergleich zu 42 %).

Quelle: OECD 2009

Auch wenn man eingesteht, dass die Berechnung derartiger Quoten immer mit Unschärfen verbunden ist (zB bezüglich der Berücksichtigung internationaler Studierender), so bleibt

doch festzustellen, dass in der öffentlichen Darstellung auf derartige kategoriale Details keine Rücksicht genommen wird. Auch wenn man Unschärfen in Rechnung stellt, so bleiben doch große Unterschiede, die auf Systemunterschiede hinweisen. Wesentlich realistischer erscheint daher die Annahme, dass unter der Kategorie ISCED 5A in den Vergleichsländern eine *unterschiedliche Breite* der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten subsumiert wird. Ob das alles Universität oder Hochschule ist, ist noch eine weitere Frage. Die Befunde werden im deutschsprachigen Raum aber als universitäre oder hochschulische Studierquote in den Medien dargestellt. Da damit aber Forschungsuniversitäten gemeint sind, ergeben sich weitreichende Konfusionen. Sofern es sich tatsächlich in den Ländern mit den höchsten Studierquoten um Hochschulen oder Universitäten handeln sollte, haben sich diese jedenfalls *einem breiteren Begabungs- und Ausbildungs- und Berufsspektrum geöffnet* als die am Ende des Vergleichs zu findenden Länder.

Tertiärabschlüsse zwischen 30 und 80 Prozent eines Altersjahrgangs

Als Einstieg kann festgehalten werden, dass in einigen europäischen und außereuropäischen Ländern zwischen 60 und 80 Prozent der jungen Menschen einen „Tertiärabschluss“ erwerben. Bei den Frauen sind die Anteile teilweise noch höher und reichen weit über 80 Prozent eines aktuellen Altersjahrgangs. Im europäischen Ländermittel erreichten im Jahr 2007 etwas über 49 Prozent einen „Tertiärabschluss“. Auch hier mögen kategoriale Unschärfen und Erfassungsprobleme eine Rolle spielen, die Unterschiede sind aber so groß, dass sie auf Systemunterschiede verweisen.

Für Österreich ergibt sich eine Quote von rund 29 Prozent. In der österreichischen Hochschulstatistik spricht man vom Anteil „mit tertiärem Bildungsabschluss“ oder der „erweiterten Akademikerquote“ (siehe z.B. BMWF 2008, S. 114). Damit sind zwei- oder zumindest dreijährige Bildungsgänge nach Abschluss einer Sekundarschulausbildung (international keineswegs ausschließlich mit „Maturaniveau“) inkludiert. Die starke Bedeutung der Matura als Voraussetzung für „tertiäre“ Bildung ist ein österreichisches Spezifikum und erschwert den internationalen Vergleich. In fast allen Ländern reicht ein Abschluss der Sekundarstufe, eine allgemeine Studienberechtigung in der österreichischen Form gibt es nirgends, auch nicht in Deutschland, das ansonsten einige Ähnlichkeiten in der Bildungsstruktur aufweist.

Zwischen europäischen Ländern gibt es deutliche Unterschiede in der Tertiärquote: an der Spitze rangiert Irland, am Ende des Vergleichs Österreich. Die EU-Bildungsminister/innen haben nun beschlossen, diesen Wert zum Benchmark für das Jahr 2020 mit einem Wert von zumindest 40 Prozent unter den 30- bis 34-Jährigen zu machen (Rat 2009). Mit Ausnahme

Österreichs und vielleicht noch Deutschlands und Italiens wird eine Tertiärquote von zumindest 40 Prozent in allen europäischen Ländern im Jahr 2020 nicht nur erreicht, sondern vermutlich weit überschritten werden.

Eine weiterführende Frage aus österreichischer Sicht ist: Was enthält die Tertiärquote in den Ländern mit den höchsten Tertiärquoten?

TABELLE 5-1.2:

Postsekundare/tertiäre Abschlussquoten nach ISCED-Kategorien 2007, in %

Länder (Auswahl)	„Postsekundare, aber nicht tertiäre“ Abschlüsse (ISCED 4A* + 4B**) (ISCED 4A* + 4B**)	Zumindest 2-jährige tertiäre Studien (ISCED 5B***) (ISCED 5B***)	Zumindest 3-jährige Hochschulstudien (ISCED 5A)**** (ISCED 5A)****	„Tertiärquote“ ISCED 5A + B
Neuseeland	-	24,9	54,8	79,7
Australien	-	16,7	60,6	77,3
Irland	-	23,7	45,0	68,7
Japan	-	27,7	38,8	66,5
Finnland	-	0,1	59,8	59,9
Schweiz	10,6	25,0	29,1	54,1
Vereinigtes Königreich	-	15,3	38,7	54,0
Polen	-	0,1	49,0	49,1
Vereinigte Staaten	-	10,1	36,5	46,6
Niederlande	-	-	46,6	46,6
Spanien	-	14,0	28,6	42,6
Norwegen	1,1	1,0	44,4	45,4
Schweden	-	5,5	40,2	45,7
Tschechische Republik	22,5	4,8	35,3	40,1
Italien	-	0,7	35,0	35,7
Deutschland	18,3	10,4	23,4	33,8
Österreich	24,2	7,1	22,1	29,2
OECD-Durchschnitt	3,8	11,8	38,5	50,3
EU-19-Ländermittel	4,7	11,3	37,9	49,2

* Enthält in Österreich die BHS-Hauptform und die BHS für Berufstätige

** Enthält in Österreich die Diplomkrankenpflegefachschulen

*** Enthält in Österreich z.B. BHS-Kollegs oder die Werkmeisterschule, aber nicht die BHS-Hauptform oder die BHS für Berufstätige

**** Der Indikator enthält auch internationale Studierende

Quelle: OECD 2009

Beispiele anglophoner und skandinavischer Länder

Die höchste Tertiärquote basierend auf ISCED wird von der OECD für das Jahr 2007 für Irland mit 69 Prozent ausgewiesen. Unter den Frauen sind es 77 Prozent, unter den Männern 61 Prozent (OECD 2009, S. 80). Irland ist das Musterbeispiel für ein Land mit Bachelor-Tradition. In Irland werden im Hochschulsektor sechs Arten von Qualifikationsnachweisen vergeben, die vier Levels des dortigen 10-stufigen Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden. Es gibt ein Zeugnislevel und zweierlei Bachelor degrees (ordinary und

honours), die unterschiedlichen Levels des irischen Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden (B. Maguire et al. 2007/2008, S. 88).

Die Palette der Tertiärabschlüsse ist breit, deutlich breiter als in Österreich. So sind Krankenpflegeberufe, Polizeiausbildung und die meisten gehobenen technischen, wirtschaftlichen, sozialen oder künstlerischen Berufsaus- und Weiterbildungen im Rahmen des Irischen Qualifikationsrahmens (10 Stufen) so eingestuft, dass eine ISCED Einstufung auf Level 5B, aber auch auf Level 5A möglich ist. Laut OECD Handbuch wird zB das National Diploma in Police Studies in ISCED auf Level 5B Bildungsprogramm genannt (vgl. OECD 2004, S. 228).

TABELLE 5-2:

Irischer Qualifikationsrahmen, EQF-Level, Bolognastufen und Zuständigkeiten

NFQ-Levels	Bezeichnung (Major Award-Types)	Zuständigkeit	EQF-Level	Bologna-Stufe	ISCED-Level
10	Doctoral Degree Higher Doctorate	HETAC, DIT, Universities	8	Third cycle	6
9	Masters Degree Postgraduate Diploma	HETAC, DIT, Universities	7	Second cycle	7
8	Honours Bachelor Certificate Higher Diploma	HETAC, DIT, Universities	6	First cycle	5A
7	Ordinary Bachelor Certificate	HETAC, DIT, Universities	6	Short cycle within the first cycle	5A
6	Advanced Certificate Higher Certificate	FETAC, HETAC, DIT	5	First cycle	5B
5	Level 5 Certificate Leaving Certificate	FETAC, SEC	4		4
4	Level 4 Certificate Leaving Certificate	FETAC, SEC	3		3
3	Level 3 Certificate Junior Certificate	FETAC, SEC	2		2
2	Level 2 Certificate	FETAC,	1		?
1	Level 1 Certificate	FETAC,	1		?

FETAC=Further Education and Training Awards Council

SEC=State Examinations Commission (Department of Education & Science)

HETAC=Higher Education and Training Awards Council

DIT=Dublin Institute of Technology

Universities

Quelle: National Qualifications Authority of Ireland (2009); EQF; ISCED; eigene Zusammenstellung

Wesentlich für Irland ist die Arbeit von FETAC (Weiterbildungsanerkennung) und HETAC, eine Organisation, welche die Anerkennung von beruflichen Aus- und Weiterbildungs-

abschlüssen zum Ziel hat. Akkreditierung und Qualitätssicherung wird für die Levels 1 bis 6 des Irischen Qualifikationsrahmens geboten:

“The Further Education and Training Awards Council is the single national awarding body for further education and training in Ireland. It is responsible for determining the standards for named awards at levels 1 to 6 on the National Framework of Qualifications.”

http://www.fetac.ie/link_pages/Awards_link_page.htm (19.10.2009)

Der irische Qualifikationsrahmen umfasst 10 Qualifikationslevels. Level 6 ist die Schnittstelle zwischen beruflicher Bildung („Advanced certificate“) und akademischer Bildung („Higher Certificate“). Über dem Higher Certificate gibt es zwei Bachelor degrees – Ordinary Bachelor (Level 7), Honours Bachelor degree (Level 8), Master degree (Level 9) und Doctoral degree oder Higher Doctorate auf Level 10. Siehe: <http://www.nfq.ie/nfq/en/> (19.10.2009)

HETAC “is the qualifications awarding body for [third-level education and training institutions](http://www.hetac.ie/) outside the university sector. (...) HETAC will also monitor the educational needs of the economy for all extra-university higher education and training bodies and institutions. We want to contribute to national economic prosperity by ensuring the supply of people with the right qualifications at the right time.“ Internet: <http://www.hetac.ie/> (19.10.2009)

Für den internationalen Vergleich ist insbesondere das Ergebnis festzuhalten, dass es in Irland einen Überschneidungsbereich zwischen beruflicher Aus- und Weiterbildung und Hochschulbildung gibt, nämlich im Level 6, der im nationalen Qualifikationsrahmen geregelt ist. Das Level 6 des Irischen Qualifikationsrahmens kann als „Advanced Certificate“ für die berufliche Aus- und Weiterbildung und als „Higher Certificate“ vergeben werden (siehe Kasten 5-1). Level 6 des Irischen Qualifikationsrahmens entspricht Level 5 des EQF und Level 5B von ISCED97 (vgl. Smyth 2008, S. 309).

Im OECD Handbuch wird in der Mapping Tabelle für das Vereinigte Königreich als ISCED 5B ein Diploma in HE (including nurses training) erwähnt (OECD 2004/05, S. 261). Interessant ist dabei weiters Nr. 31 der Mapping Tabelle „Bachelor’s degree, 2 years (accelerated)“ (OECD 2004/05, S. S. 261). Die zeitlichen Dauern erweisen sich damit als flexibel und interpretationsfähig.

Für Österreich ist im Rahmen der Systematik des öffentlichen Bildungswesens die *Polizei-ausbildung* nicht aufzufinden. Dies ist in anderen europäischen Ländern jedoch der Fall. In Irland zB bietet das *Garda Síochána College* fachlich einschlägige Ausbildungen an, die vom

Higher Education and Training Awards Council (HETAC¹⁹) gelistet sind:

http://en.wikipedia.org/wiki/Garda_S%C3%ADoch%C3%A1na_College (19.10.2009)

Zwei Jahre Vollzeit werden im Vereinigten Königreich als erste formale Polizeiausbildung angeboten. Formell gilt der Abschluss als *Foundation Degree in Criminal Justice (Police Studies)*: „This Foundation Degree is designed to enhance your employability for entrance into the Police Service and related Criminal Justice Law Enforcement agencies, such as Customs and Excise, Local Government, Custodial Care, Probation Service, Immigration Service, Inland Revenue, Benefit Fraud Service and the Independent Police Complaints Commission. It will allow successful graduates to progress to either to a BA (Hons) degree in Law or to Police NVQs.“²⁰ Der Foundation degree entspricht ISCED 5B.

Kasten 5-1:

Beschreibung von Level 6 des 10-stufigen Irischen Qualifikationsrahmens

Level 6 Advanced Certificate

- **What is this?**
An Advanced Certificate award enables development of a variety of skills which may be vocationally specific and /or of a general supervisory nature. The majority of Level 6 holders take up positions of employment. A Certificate holder at this level may also transfer to a programme leading to the next level of the framework.
- **Example**
An example of awards at Level 6 includes Advanced Certificate Craft-Electrical.
- **Awarding Body**
The awarding body for this award is the Further Education and Training Awards Council (FE-TAC).

Level 6 Higher Certificate

- **What is this?**
The Higher Certificate is normally awarded after completion of a programme of two years duration in a recognised higher education institution. A Certificate holder at this level may transfer to a programme on the next level of the framework.
- **Example**
An example of awards at Level 6 Higher Certificate is a Certificate in Business Studies.
- **Awarding Body**
The awarding bodies for this award is the Higher Education and Training Awards Council (HETAC) the Dublin Institute of Technology (DIT) and the Institutes of Technology (IOT) with delegated authority.

Quelle: http://www.nfq.ie/nfq/en/about_NFQ/framework_levels_award_types.html (30.10.2009)

¹⁹ Internet: <http://www.hetac.ie/> (19.10.2009)

²⁰ Internet: http://www.dmu.ac.uk/faculties/business_and_law/law/courses/foundation/index.jsp (19.10.2009)

Für *Finnland* wird eine aktuelle Tertiärquote von rund 60 Prozent seitens der OECD publiziert. Es handelt sich dabei um die Kategorie 5A (OECD 2009, S. 82). Auch in Finnland gibt es eine strukturierte tertiäre Ausbildung für den Polizeidienst, sowohl für die Erstqualifikation als auch für die Weiterbildung und die abschlussbezogenen Aufstiegsqualifikationen.²¹ Ein Bachelor für den gehobenen Polizeidienst, der einer Fachhochschulqualifikation entspricht, wird vergeben.²² Vielfältige Spezialisierungen und ein Masterdiplom werden im Kontext der Polizeiausbildung angeboten. Generell soll jede Person im Polizeidienst einen finnischen Fachhochschulabschluss erreichen: „The police training programmes available in Finland are the Diploma in Police Studies, the Finnish Police Sergeant’s Examination, the Bachelor in Police Command and applicable Master’s Degrees. In addition to these programmes, continuing and supplementary training is also arranged, including Specialist Studies. The intention is to develop the structure of police training in the future so as to correspond to the structure of qualifications in the Finnish public education system at large. Under this system, every police officer would complete a polytechnic-level qualification.“²³

Postsekundarquotenvergleich

Ein „Akademikerquotenvergleich“ sowie ein „Tertiärquotenvergleich“ auf der Grundlage von ISCED ist aufgrund der zu großen Diversität dessen, was unter ISCED 5A sowie 5B subsumiert wird, nicht möglich. Da gemeinsame Standards für Diplome fehlen (wie die UNESCO im Zitat weiter oben zugibt), müssen Vergleichskategorien anhand von Hilfskriterien konstruiert werden: Bei der öffentlichen Verwertung der Ergebnisse wird diese Voraussetzung aber fast immer verdrängt und semantisch zur Gänze auf das jeweilige nationale Bildungssystem bezogen.

Aufgrund des Fehlens echter Standards für tertiäre Bildung müssen wir aber eingestehen: Die Vergleiche der tertiären Erstabschlussquoten im Rahmen von ISCED stellen weder einen Vergleich von „Akademikerquoten“ noch von „Tertiärquoten“ oder „Erweiterten Akademikerquoten“, sondern schlicht und einfach nur einen Postsekundarquotenvergleich dar.

²¹ Zu Informationen zum Police College in Finnland siehe: <http://www.intermin.fi/poliisi/poliisioppilaitos/home.nsf/pages/4150AFB195C18737C22573D00034927A?opendocument>

²² Quelle: Police College of Finland, About the college, Internet: <http://www.intermin.fi/poliisi/poliisioppilaitos/home.nsf/pages/6F6FFEB2E12FB0E1C22573B10028A656?opendocument> (19.10.2009)

²³ Internet: <http://www.intermin.fi/poliisi/poliisioppilaitos/home.nsf/pages/5DFED7DFF32E6F76C22573D00031C34C?opendocument> (19.10.2009; Unterstreichung nicht im Original)

Fasst man ISCED 4 und ISCED 5 (jeweils A und B) zusammen (siehe vorhergehende Tabelle), so reduzieren sich die dramatischen Unterschiede zwischen den Vergleichsländern; dies gilt auch dann, wenn hier zu einem kleinen Anteil Doppelzählungen vorliegen oder vorliegen können. Durch diese Ausführungen wird der Stellenwert der Transparenz der postsekundären Bildungsabschlüsse im internationalen Vergleich unterstrichen, um nicht auf Dauer „im Trüben zu fischen“ und die Abschlüsse der Länder mit arbeitsmarktfähiger Ausbildung auf der oberen Sekundarstufe systematisch abzuwerten.

Der jeweilige Entwicklungspfad hängt aber von der Bildungstradition ab und kann sinnvoller Weise nicht durch kulturspezifisch bestimmte Benchmarks ohne externe Vergleichskriterien diskutiert werden. Externe Vergleichskriterien soll daher der EQF bieten. Der EQF sollte in der Lage sein, die intransparente Vielfalt der postsekundären Abschlüsse anhand von gemeinsamen Deskriptoren tertiären Levels aufzuhellen und Zeugnisse und Diplome möglichst realistisch zuzuordnen. In der Folge werden Auswirkungen der EQF-Ergebnisse auf die ISCED-Struktur, aber auch ISCED-Zuordnungen zu beobachten und zu reflektieren sein. Die zuvor aufgezeigten Schwächen von ISCED97 sind der Grund, weshalb für die neue ISCED-Version (2011/12) insbesondere der postsekundäre und tertiäre Bereich neu geregelt werden soll (vgl. Schneider 2008a).

Grob-Klassifizierung durch Eurostat und CEDEFOP

In Publikationen von Eurostat und von CEDEFOP wird häufig eine grobe Zusammenfassung der ISCED-Kategorien praktiziert. In der EU hat sich damit im Grunde ein **3-stufiges Qualifikationskonzept** des internationalen Bildungsvergleichs durchgesetzt:

- Hohe Qualifikationen (High level of qualification) (ISCED 5B, 5A und 6)
- Mittlere Qualifikationen (Medium level of qualification) (ISCED 3 und 4; ohne ISCED 3c short)
- Niedrige Qualifikationen (Low level of qualification) (ISCED 0 - 2, 3c short)²⁴

Die von Eurostat und CEDEFOP verwendete und in ihren Publikationen verbreitete Zusammenfassung supponiert Standards für Qualifikationshöhe. Tatsächlich ist diese grobe Kategorisierung, die aus der Zusammenfassung der 6 ISCED Levels gebildet wird, noch weniger als ISCED97 (wie bereits in Abschnitt 2 der Untersuchung gezeigt) in der Lage,

²⁴ Siehe zB: Cedefop: Future Skill Supply in Europe. Medium-Term Forecast up to 2020. Synthesis Report. Luxembourg, 2009, S. 120.

Standards für Qualifikationen anzubieten. Die Grob-Klassifikation von Eurostat/CEDEFOP verdeckt vor allem die unterschiedliche Anlagerung der oberen mittleren Qualifikationen in den typischen Bachelorländern einerseits, den Ländern mit starker Berufsbildungstradition andererseits.

Würde man für Österreich gehobene berufliche Qualifikationen, die international jedenfalls in den nicht-akademischen Tertiärbereich eingestuft würden, nach der international gepflogenen Weise einstufen, so würde sich die korrigierte Tertiärquote bei den 30- bis 34-Jährigen von 22 auf 36 Prozent erhöhen (siehe Tabelle 5-4). Knackpunkt aus österreichischer Sicht ist daher die Behandlung der vagen ISCED97-Kategorie „Postsekundare, aber nicht tertiäre Bildung“ (Level 4) und dabei die Bereiche 4A und 4B, die von Österreich und einigen wenigen Ländern quantitativ bedeutsam belegt werden, nicht aber von den Ländern mit typischer Bachelor-Tradition.

TABELLE 5-3:

**Unterschiedliche Anlagerung oberer mittlerer Qualifikationen in Bachelor-Ländern und Ländern mit Berufsbildungstradition:
Qualifikationsstruktur 2010 nach ISCED-Zusammenfassung durch das CEDFOP im ausgewählten Ländervergleich (Labour force 15+)**

Land	Niedrige Qualifikationen (ISCED 0 - 2, 3c short)	Mittlere Qualifikationen (ISCED 3 und 4; ohne ISCED 3c short)	Tertiärabschlüsse (ISCED 5B, 5A und 6)	Gesamt
In 1.000				
EU-27	53.452	117.700	64.807	235.959
Österreich	703	2.545	907	4.155
Deutschland	6.384	24.786	10.287	41.457
UK	5.905	14.899	10.472	31.276
Irland	493	899	819	2.211
In %				
EU-27	22,7	49,9	27,5	100,0
Länder mit Berufsbildungstradition				
Österreich	16,9	61,3	21,8	100,0
Deutschland	15,4	59,8	24,8	100,0
Länder mit Bachelortradition				
UK	18,9	47,6	33,5	100,0
Irland	22,3	40,7	37,0	100,0

Quelle: CEDEFOP 2010

Dass drei Grob-Niveaus *nicht* ausreichen, um valide internationale Bildungsvergleiche anzustellen, zeigt sich auch daran, dass die Empfehlung der EU für einen Qualifikationsrahmen, der die Bildungssysteme transparenter und vergleichbarer machen soll, 8 Stufen vorsieht. Hierfür spricht auch, dass das neue ISCED 7 Kategorien für die postsekundäre Bildung vorsieht, davon 5 tertiäre Stufen, wobei die Stufe 3 wiederum in ein „low“ und ein „high“ Level untergliedert ist.

TABELLE 5-4:

Tertiärquote (ISCED97) und Postsekundärquote (ISCED97):

Bevölkerung im Haupterwerbsalter (25-64 J.) nach höchster abgeschlossener Schulbildung (ISCED 97), Jahresdurchschnitt 2008, in % (Zeile)

Alter in Jahren	Postsekundär und Tertiärquote 4A+B u. 5A,B u. 6	„Tertiärquote“ nach ISCED97 5B+5A/6	Gesamt (in 1.000)
25 – 29	32,8	16,7	541,0
30 – 34	36,2	22,1	537,8
35 - 39	32,9	20,4	641,4
40 - 44	27,7	18,4	712,3
45 - 49	26,7	18,3	665,8
50 - 54	23,0	16,9	556,2
55 - 59	20,7	15,2	489,5
60 - 64	20,3	15,2	438,5
25 - 64	27,9	18,1	4.582,5

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 2008; eigene Berechnungen

Aufgrund der Übergangsphase von ISCED97 auf ISCED-2011/12 sind die Auswirkungen der Neustrukturierung im postsekundären und tertiären Bereich noch nicht klar erkennbar. Evident ist aber, dass die Besetzung des ISCED97 Levels 4 (A/B) oder seines Äquivalents in ISCED-2011/12 für höhere, gehobene oder aufbauende Berufsqualifikationen keinen Sinn für eine adäquate internationale Darstellung der österreichischen Abschlüsse machen dürfte. Hier sind andere Umstufungen erforderlich:

1. Auf Level 3 sollte die berufliche Ausbildung im dualen System oder den Fachschulen ohne weiterführende Module oder Zusätze subsumiert werden.
2. Level 4 sollen längere und breitere Berufsausbildungen, wie Doppellehren, 4-jährigen Lehrberufen oder 4-jährigen Fachschulen, zugewiesen werden.
3. Level 5B von ISCED97 soll längere berufliche Ausbildungen nach der Sekundarschulbildung sowie höhere Berufsbildungsdiplome erfassen.
4. Diese Veränderungen müssten sodann in die neue ISCED-Struktur adäquat umgesetzt werden.

ISCED 2011/12

Der derzeit zur Begutachtung ausgesandte Vorschlag der ISCED-2011/12 Version (UNESCO, September 2009) geht von einer Defizitfeststellung bei ISCED-97 aus, die sich mit der österreichbezogenen Analyse, die hier entwickelt wurde, weitgehend deckt, wenn etwa festgestellt wird:

„Issues identified in the ISCED review with respect to levels 4 to 6 are:

- ISCED level 4 in its present form does not further international comparisons of education related data because it mixes rather diverse educational programmes in one level.
- Sometimes not educational properties determine the ISCED level of an educational programme, but its institutional context, namely if a programme in a specific country is part of a designated tertiary/higher education sector or part of a separate vocational education sector that is not regarded as tertiary/higher. This situation leads to a low degree of comparability of ISCED level 4 and ISCED 5B across countries.“ (UNESCO Institute for Statistics 2009, S. 3.)

Der derzeit zur Begutachtung ausgesandte Vorschlag der ISCED-2011/12 Version (UNESCO, September 2009) fokussiert auf die Levels 5 und 6 und geht von 5 tertiären Blöcken aus, wobei Block 3 noch in a und b unterteilt ist (UNESCO Institute for Statistics 2009, S. 4ff).

Folgende postsekundäre/tertiäre Struktur und Stufung in Form von „Blocks“ wurde im Herbst 2009 zur Diskussion gestellt beziehungsweise zur Begutachtung vorgeschlagen:

- 0 Advanced vocational education programmes (ISCED-97 zumeist ISCED 4B)
- 1 Short tertiary Programmes (ISCED-97 zumeist 5B)
- 2 Medium first degree programmes (ISCED-97 zumeist 5A)
- 3a Long first degree programmes – low (ISCED-97 zumeist 5A)
- 3b Long first degree programmes – high (ISCED-97 zumeist 5A)
- 4 Second/further qualification/degree programmes (ISCED-97 zumeist 5A)
- 5 Advanced research/doctoral programmes (ISCED-97 zumeist 6)

Insgesamt sollen damit im neuen ISCED 7 Kategorien angeboten werden, um postsekundäre oder tertiäre Qualifikationen zu klassifizieren. Dies verweist auf die differenzierte Struktur und den Stellenwert dieses Bildungsbereichs in vielen Ländern.

6. Gestaltungsmöglichkeiten durch den NQR-EQF-Prozess

ISCED und EQF

Jedes Klassifikationssystem für formale Bildungsnachweise bedeutet eine Stufung oder ein vertikales Relativ anhand vorausgesetzter Kriterien. Es gibt keine absolute Qualitäts- oder Levelbeschreibung, sondern immer nur die Einordnung in ein Relativ anhand von Kriterien. Dies trifft auf EQF und ISCED zu. ISCED hat 6 Levels, der EQF soll 8 aufweisen. Bei näherer Analyse zeigen sich große Ähnlichkeiten der Levelstruktur. ISCED-Level 5B wird zu EQF-Level 5, ISCED-Level 5A (Hochschule) wird in die EQF-Levels 6 (= Bachelor degree) und 7 (= Master degree) aufgespalten. ISCED-Level 6 (z.B. Promotion) wird daher folgerichtig zu Level 8 des EQF.

ISCED und EQF bieten eine Staffelung von Qualifikationsbescheinigungen nach dem Lernergebnisniveau an. Diese Qualifikationsbescheinigungen sollen mit jener Ziffer versehen werden, die das jeweilige Lernergebnisniveau international vergleichbar signalisiert. Damit soll Vergleichbarkeit und Transparenz für Zeugnisse oder Diplome geschaffen werden, die Lernergebnisse aus unterschiedlichen institutionellen und nationalstaatlichen Kontexten betreffen. Es gibt aber noch mehr Gemeinsamkeiten.

Unabhängig von der Begründung der Levelzuordnungen wird in beiden Klassifikationsrahmen eine vertikale Struktur von Lernergebnisniveaus angeboten, deren Anzahl sich bei näherer Durchleuchtung nur geringfügig unterscheidet.

Der Unterschied besteht darin, dass der EQF die Hochschulabschlüsse im Sinne der konsekutiven Studien (Bachelor und Master) trennt, die bei ISCED noch zusammen als Level 5A aufscheinen. Dies ist ein Versuch, dem Problem der Diversität der Hochschulsysteme gerecht zu werden, das im OECD-Handbuch zur Umsetzung von ISCED schon 1999 deutlich wird (vgl. OECD 1999, S. 56 – 58).

In der Deskriptorentabelle der Empfehlung vom Januar 2008 wird über den EQF-Level 5 festgestellt: "Der Deskriptor für den Kurzstudiengang (innerhalb des ersten Studienzyklus oder in Verbindung damit), der von der Joint Quality Initiative als Teil des Bologna-Prozesses entwickelt wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen." (Empfehlung 1/2008, Anhang II, S. 5) Solche Kurzstudien dauern in der Regel zumindest zwei Jahre und werden mit 120 Leistungspunkten im ECTS bewertet. Level 5B von ISCED, dessen Bildungsgänge zumindest eine Dauer von zwei Jahren haben müssen,

entspricht offensichtlich Level 5 des EQR. Jedenfalls beginnt in beiden Qualifikationsrahmen – in ISCED wie im EQF – tertiäre Bildung und Qualifikation mit dem Level 5.

Der EQF-Level 5 wird zu einem entscheidenden Orientierungspunkt des internationalen Vergleichs, da er Überschneidungen von beruflicher und hochschulischer Bildung umfasst. Was darüber ist, hat Graduiertenniveau oder äquivalentes Weiterbildungsniveau, was darunter ist, beträfe im Wesentlichen die berufliche Erstausbildung oder Vorstufen hierzu.

Gerade am ISCED Level 5B wird deutlich, dass das zugrunde gelegte Klassifikationssystem ohne outcomesbezogene Kriterien nicht auskommt. Dementsprechend werden im OECD-Handbuch zur Anwendung von ISCED zur Charakterisierung des Levels 5B Beispiele beruflicher Qualifikationen genannt (OECD 1999, S. 59ff.).

- ◆ So wird etwa als Beispiel für ISCED 5B (Short cycle, 1st qualification) der „Paraprofessional/Technician (Australien)“ angeführt, dessen Ausbildung üblicher Weise ein „Associate Diploma“ oder ein „Advanced Certificate“ bei einer Kursdauer von 2 Jahren Vollzeitäquivalent enthält. Für Finnland wird ein Technician Engineer (2 bis 3 Jahre Dauer), für Spanien der Técnico Superior genannt.
- ◆ Generell wird ISCED 5B als „more practical/technical/occupationally specific“ definiert, ISCED 5A ist dagegen durch den Zugang zu „advanced research programmes und professions with high skills requirements“ gekennzeichnet (OECD, 1999, S. 51). Das ist die in Nordamerika verbreitete Semantik von *Professions* und *Occupations*.

In Kontinentaleuropa wird der Zugang zu „specific occupations“ durch berufliche Bildungsgänge auf der oberen Sekundarstufe ermöglicht, der Zugang zu Semi-Professions über lange Ausbildungen auf Sekundarstufe oder aufbauende Ausbildungen im postsekundären Sektor. So führt beispielsweise die 4-jährige Lehrlingsausbildung des Metall-Elektro-Sektors eines Unternehmens aus Vorarlberg (Firma Blum), das in den USA (North Carolina) eine Niederlassung betreibt, bei gleichen Inhalten nicht nur zum Erwerb der „Craftsman's Card“, sondern auch zum „Associate Degree“ des örtlichen Community Colleges. Die gleiche Ausbildung wird somit in den USA auf Level 5B im Rahmen von ISCED eingestuft, in Österreich auf Level 3B. Die vierjährigen Lehrberufe stellen in Österreich ein besonders qualifiziertes Ausbildungssegment dar, die meisten Lehrberufe dauern drei oder dreieinhalb Jahre. Im Rahmen von ISCED lässt sich dies aber nicht abbilden.

Um Zeugnisse und Diplome aus zwei oder mehreren Ländern vergleichen zu können, braucht man zwingender Weise immer ein „Drittes“, das außerhalb der verglichenen Systeme

me liegt. Man braucht in der internationalen Bildungs- und Qualifikationsforschung ein „Tertium comparationis“, weil der internationale Vergleich ansonsten zum deskriptiven Nebeneinander unvergleichbarer Unterschiede und scheinbarer Gemeinsamkeiten gerät oder auch zum Ausgangspunkt falscher Schlussfolgerungen wird.

Hierfür sind verschiedene Ansätze denkbar. Leistungsstandards im internationalen Vergleich gibt es bislang nur für Grundkompetenzen (PISA, IALS, ALL) und sind eher für Kenntnisse als für Fertigkeiten und Kompetenzen denkbar. Vorhandene Klassifikationen von Qualifikationen (im Beruf) beziehen sich jedenfalls - viel bescheidener - entweder auf Auslegung und Zuordnung von Berufsbezeichnungen oder auf Lernjahre, Zugangsvoraussetzungen für Bildungsgänge oder Bezeichnungen der absolvierten Bildungseinrichtung. Weitere Möglichkeiten wären der Bezug auf signifikante Berufstätigkeiten, zu denen bestimmte Ausbildungen typischer Weise führen. Dies wird zum Teil bei ISCED und bei ISCO praktiziert.

Im EQF soll (anders als bei ISCED, das eine Mischung zwischen Inputkriterien und sehr allgemeinen Outputkriterien darstellt) der Fokus primär auf Lernergebnisse gelegt werden. Die Lernergebnisse werden von hochabstrakten arbeitswissenschaftlich orientierten Beschreibungen der Problemlösungsanforderungen auf 8 Levels definiert, wobei vor allem die Komplexität der Aufgaben als Differenzierungskriterium fungiert. Diese Beschreibungen wurden von einer europäischen Experten/innenkommission – gestützt auf Qualifikationsforschung – erarbeitet und in der Empfehlung vom Januar 2008 veröffentlicht.

Ähnlich wie bei den anderen Klassifikationssystemen für Bildung und Berufsqualifikationen geht es um Fähigkeiten zur Bewältigung von Aufgaben. Diese Aufgaben werden nach ihrer Komplexität bewertet, auch Unvorhersehbarkeit versus Routine sowie Anweisung versus Selbständigkeit/Verantwortung werden genannt. Im EQF werden Kenntnisse und Fertigkeiten gesondert von den Kompetenzen definiert. Das übergreifende Konzept ist die „Qualifikation“. Generell ist es leichter, Lernergebnisse nach Kenntnissen und Fertigkeiten als nach Kompetenzen abzugrenzen, zu definieren und zu überprüfen. Kompetenzen als „realized abilities“ (Connell et al., 2003, S. 142) erfassen Qualifikationen ganzheitlich und sind immer kontextbezogen. Der Qualifikationsrahmen ist aber abstrakt angelegt und setzt dekontextualisierte Deskriptoren ein, die auf berufliche und akademische Bildung sowie verschiedene Sektoren anwendbar sein sollen.

TABELLE 6-1:

Bezugsrahmen für Qualifikationen für berufliche Bildung und Hochschulbildung

ISCED	EQF	EHR	Berufsbildung
6	8	PhD	
5A	7	Master	
5A	6	Bachelor	Meisterprüfung; Ingenieurtitel
5B	5	<i>Short Cycle</i>	
4	4		Lehr- oder Fach- schulabschluss
3	3		
2	2		
1	1		

Quelle: Eigene Darstellung

In beiden Ansätzen werden Qualifikationsebenen insbesondere nach der „Komplexität“ des Wissens, des Verständnisses oder der Anwendung/Praxis definiert (vgl. zum EQF: GD Bildung und Kultur 29/2008, S. 14). Je komplexer ein Bildungsprogramm, desto höher soll die Einstufung in ISCED ausfallen (siehe Zitat weiter oben). Echte Standards liegen da wie dort nicht vor, man bedient sich daher verschiedener Hilfskriterien: Bei ISCED vor allem Lernzeiten, beim EQF spielen diese ab Level 5 zweifellos auch eine Rolle (Work load als „theoretische“ Lernzeiten), auch wenn dies in der „offiziellen“ Begründung zugunsten des Konzepts der „learning outcomes“ in den Hintergrund gerät, um offen für die Integration und Anerkennung auch non-formaler Lernergebnisse im EQF zu bleiben.

Insbesondere in Bezug auf hochschulische Berufsbildung, die wesentlich auch über „Workload“ (theoretische oder durchschnittliche Lernzeit) definiert wird, sind die Unterschiede aber doch sehr gering, wenn man von der wichtigen formalen Trennung des Levels 5A bei ISECD in die Levels 6 und 7 im EQF absieht.

Der Unterschied zwischen den beiden Klassifikationsverfahren für Bildungsergebnisse liegt hauptsächlich im Verfahren der Akzeptanzsicherung: Bei ISECD erfolgt die Einstufung von Bildungsgängen und Qualifikationsbescheinungen durch Fachleute der Bildungsstatistik, die sich dabei an formale Regeln zu halten haben, während beim EQF durch die Einbeziehung aller Stakeholder der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik eine breitere Diskussion (inklusive

entsprechender Forschungen) über belegbare Lernergebnisse von Bildungsgängen ausgelöst und hierdurch ausreichende Akzeptanz für die Einstufungen gesichert werden soll:

„A qualifications framework constitutes active networking and a focal point for the stakeholders engaged in the complex task of a sustainably reforming major aspects of an education system.“ (CEDEFOP 2009, S. 11)

Langfristig ist eine Anpassung und Verbesserung von ISCED im Sinne der EQF-Entwicklungen unverzichtbar. Die Europäische Union empfahl in diesem Sinne besonders zu beachten, welche Auswirkungen ein auf Lernergebnissen beruhender Ansatz (wie er für den EQR verwendet wird) auf die „zukünftige Weiterentwicklung bestehender statistischer Klassifikationen und Nomenklaturen (z.B. ISCED 97)“ hat (EU-Kommission: Vorschlag 5.9.2006). Ein Nebeneinander sich widersprechender Klassifikationssysteme wäre längerfristig kontraproduktiv.

NQR-Entwicklung als Diskussions- und Lernprozess

Der obere Bereich der 8-stufigen Skala des EQF bedeutet für Österreich zwar Veränderungen, ist aber durch den Bologna-Prozess und einschlägige Aktivitäten – zumindest für den Hochschulbereich – abgedeckt, ohne dass damit ein Monopolanspruch legitimiert würde – zumindest steht das so in den Fußnoten zur Deskriptorentabelle auf Seite 5 im Anhang II der Empfehlung vom Januar 2008. Die Entsprechung der EQF Levels 6 bis 8 zu Bologna-Deskriptoren für den Hochschulrahmen kann als Generalhypothese verstanden werden. Der Verifikation oder institutionellen Anpassung an diese Hypothese sind vielfältige gemeinsame Aktivitäten der Hochschulen in Europa gewidmet, weshalb hier auf diesbezügliche Erörterung verzichtet werden soll.

Der „Kurzstudiengang (innerhalb des ersten Studienzyklus oder in Verbindung damit)“, der dem EQF-Level 5 entsprechen soll, ist für Österreich ein weniger eindeutiges Thema. Dieser intermediäre Bildungsgang böte allerdings durchaus Chancen für die österreichische Qualifizierungsstrategie in Europa. Level 5 kann als Überlappungszone zwischen Hochschulbildung und gehobener beruflicher Bildung interpretiert werden. Aus diesem Grund wird das Level eine wichtige Bezugsebene für alle Berufsbildungsgänge, die über Lehre und Fachschule hinausgehen, sein.

Da in Österreich rund 50 Prozent der Erwerbsspersonen Lehr- oder Fachschulabschluss haben, ist die Einstufung der Berufsausbildungen ein wesentlicher Ankerpunkt. Für die beruflichen Erstausbildungen Lehre und Fachschule sind Zuordnungen zu den Levels 3 und 4

wahrscheinlich (wenige Ausbildungen werden dem Einstiegslevel 2 bei Abschluss entsprechen). Bisläng galten in Österreich vor allem Lernjahre als Einschätzungskriterien für berufliche Bildungen in Fachschulen oder Lehrlingsausbildung, die sich keineswegs als unrealistisch erwiesen haben.

Ob der Übergang von Lernzeiten als Kriterium zugunsten des Lernergebnisvokabulars eine Verbesserung der Trennschärfe von Ausbildungsergebnissen bringt, hängt vermutlich davon ab, inwieweit die Lernergebnisorientierung über bloße Rhetorik hinausgeht. Wenn alle Erstausbildungen in Lehre und Fachschule auf das gleiche Level gesetzt würden, wird man aufwendige Qualitätssicherung brauchen, um zu überzeugen. Aus der Menge offener Fragen zur Einstufung der beruflichen Bildung verschiedener Levels sollen nur zwei Aspekte herausgehoben werden:

1. Wie geht man mit Level-Differenzierung der Einstufungen in den drei Dimensionen der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen um? Sind unterschiedliche Zuordnungen denkbar, um Lernergebnisse möglichst valide zu erfassen und damit Abschlüsse zu differenzieren? Wie fasst man dann die unterschiedlichen Zuordnungen zu den drei Dimensionen in einer „Gesamteinstufung“ zusammen? Soll man in der Auswertungsformel einen Durchschnitt aus den drei Lernergebnisdimensionen errechnen oder ist noch ein anderer Berechnungsmodus denkbar?
2. Hinzu kommt die Frage, ob man nicht innerhalb der Levels noch eine Feinabstimmung (etwa in Zugangslevel, gesichertes Level und oberes Level) vorsehen sollte. Dies unter anderem, um Weiterbildungsangebote einzustufen und motivationswirksam anbieten zu können.

Im EQF geht es wie bei ISCED im Kern um eine Stufung von Qualifikationsnachweisen, um diese auch international richtig einordnen und bewerten zu können. Dies ist wichtig auf einem über den Nationalstaat hinausreichenden Arbeitsmarkt.

Eine Orientierung der Einstufung an den EQF-Deskriptoren könnte im Idealfall Vergleiche möglich machen, welche die spezifischen Lernkontexte neutralisieren – nur das Lernergebnis soll zählen. Nicht wo und wie, sondern was jemand gelernt hat, zählt oder soll zählen. Dafür findet man leicht Übereinstimmung. Die Probleme stecken in der institutionellen Umsetzung.

Daher hängt zum Beispiel die Einstufung der BHS davon ab, wie die Handelsschule und der Lehrabschluss in Büroberufen eingestuft werden. Eine höhere Komplexität der erworbenen Qualifikation ist zB für die BHS nach allgemeiner Auffassung gegeben und damit eine höhere Einstufung gerechtfertigt. Wird z.B. der Lehrberuf Büro- oder Industriekaufmann/frau auf Level x eingestuft, wäre eine Einstufung der BHS zumindest als „x + 1“ die Folge. Sollten alle oder ein erheblicher Teil der Fachschul- oder Lehrabschlüsse auf Level 4 eingestuft werden, dann wäre die BHS mit zumindest Level 5 zwingend.

Kern der NQR-Zuordnung sollen Argumente sein, die sich auf die Deskriptoren für „Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im weiteren Sinne“ beziehen. Für die BHS zB sind vor allem Deskriptoren für die Levels 4 bis 6 von Interesse. Das Level 6 sollte dabei auf das Diplom plus Berufserfahrung und Weiterbildung bezogen sein. Während das erreichte Niveau der Kenntnisse und Fertigkeiten bei Abschluss einer BHS in Form der öffentlichen Diplomprüfungen und der Diplomarbeiten erfasst und dokumentiert werden kann, stellen die Aussagen über die Kompetenzen im Sinne von Selbstständigkeit und Autonomie primär Erwartungen an Potenziale dar, die sich erst im Berufsverlauf zeigen und sich an typischen Positionen belegen lassen.

Der EQF vergleicht Qualifikationen unter anderem anhand des sogenannten Kompetenzdeskriptors, der folgend lautet: „Kompetenz - Im Zusammenhang mit dem EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.“ (Empfehlung 2008, siehe Anhang). Zu beachten ist, dass dies nur einer von drei Deskriptoren ist, auch die Frage der Gewichtung der drei Faktoren und die Ermittlung einer Gesamteinstufung im NQR ist nicht geklärt. Jeder, der Erfahrung mit Einstufungsdiskussionen zu Qualifikationsrahmen hat, weiß, dass die Orientierung an den Deskriptoren produktiv sein und neue Einsichten zur Folge haben kann – zum Beispiel unterschiedliche Ergebnisse innerhalb der gleichen Bildungsgänge oder mehr „Ergebniswahrheit“ durch bessere Deskriptoren und Verfahren der Feststellung der Lernergebnisse. Die Schlussfolgerungen stehen aber – wie man aus Erfahrung weiß – in einem nicht unerheblichen Spannungsfeld zur *strategischen Einstufung* der Abschlüsse im Sinne der primären Orientierung der Einstufung an dem, was andere Bildungsanbieter machen oder machen könnten.

Damit ist die Vertrauensbasis als Grundlage der Anerkennung der Einstufungen berührt. Dieses Problem ist nicht neu. Dem Aufbau von Vertrauen und Akzeptanz soll im EQF daher durch interne und externe Qualitätssicherung respektive Transparenz der Validierungsverfahren gedient werden. Darum wurde die Empfehlung zum EQF mit Grundsätzen für die

Qualitätssicherung in der Hochschul- und Berufsbildung versehen. Die Qualitätssicherungssysteme sollen nicht nur „klare und messbare Ziele und Standards“ beinhalten, Qualitätssicherung soll „ein Prozess sein, bei dem über alle Niveaustufen und Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung hinweg zusammengearbeitet wird, unter Beteiligung aller wichtigen Betroffenen in den Mitgliedsstaaten und in der Gemeinschaft“ (Empfehlung 1/2008, Anhang III, S. 2).

Auf eine Gefahr im Hantieren mit dem EQF-Instrumentarium soll in diesem Kontext noch hingewiesen werden, um ihr kritisch begegnen zu können. Bislang galt in Österreich die Systematik der „Bildungsebenen“ als impliziter Bezugsrahmen. Dieser fand vor allem deshalb allgemeine Akzeptanz, weil er sektorspezifisch unterschiedliche Bedeutung hatte (so hat ein Lehrabschluss zum Beispiel im Handwerk einen anderen Stellenwert als im Bankengewerbe) und weil man stillschweigend von inneren Differenzierungen bestimmter Bildungsebenen ausgegangen ist. So war allgemein anerkannt, dass es innerhalb der Fachschulen und innerhalb der Lehrberufe unterschiedlich anspruchsvolle Ausbildungen gab, zum Teil kam dies auch durch die Ausbildungsdauer zum Ausdruck. Wenn nun primär strategische beziehungsweise am Konkurrenzangebot orientierte Einstufungen der Abschlüsse vorgenommen werden, so könnte dies Informations- oder Differenzierungsverluste, die implizit vorhanden sind, zur Folge haben. Nur dann, wenn es gelingt, diese Verwendungsmöglichkeit des EQF-Instrumentariums durch Orientierung an den Deskriptoren und entsprechende Argumentations- und Legitimationspflichten klein zu halten, kann das EQF-NQR-Projekt zu mehr Klarheit und Information über Zeugnisse und Diplome binnengesellschaftlich wie auch im internationalen Kontakt führen.

Abschließend soll auf den substanziellen Unterschied zwischen ISCED und EQF, den herauszuarbeiten Ziel dieses Kapitels ist, eingegangen werden: Bei ISCED erfolgt die Einstufung von Qualifikationsbescheinungen über Input- und Outputkriterien auf *ExpertInnen*-ebene, während beim EQF durch die *Einbeziehung aller Stakeholder* der Bildungspolitik ein größerer Prozess angestoßen werden soll. Nachvollziehbare curriculare Standards oder deutliche Hinweise auf mit Bildungsabschlüsse typischer Weise verbundene Berufsqualifikationen sind weder bei ISCED noch beim EQF gegeben. ISCED bezieht sich auf Bildungsjahre, Typ der Bildungseinrichtung und Bildungsvoraussetzungen von Bildungsgängen und bietet ab Level 5 die Unterscheidung zwischen „occupations“ und „professions“ als Differenzierungskriterium respektive Zielberufsfelder für 5B und 5A bzw. 6 an. Der EQF rekuriert auf arbeitswissenschaftlich definierte Deskriptoren. Der Vorteil des EQF könnte sein, dass durch die Einbindung der Stakeholder in den Mitgliedsländern mehr Akzeptanz für

die Resultate erwartet werden kann. Das ist allerdings als langfristiger Prozess zu verstehen und auch offensichtlich so konzipiert.

Die Informations- oder Signalfunktion der ziffernmäßigen Einstufungen von ISCED oder EQF auf Zeugnissen oder Diplomen ist notwendiger Weise generalisierend. Vertrauen können diese in dem Maße aufbauen, als sie sich in ihrer Verwendung als glaubwürdig, also *realistisch*, erweisen. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, dass die weltweit verwendete ISCED-Klassifikation durch die Arbeiten der EQF-Entwicklung in Zukunft in Bildungspolitik und Bildungsforschung weniger wichtig als bisher werden könnte. ISCED wird auch in Zukunft die „globale Messlatte“ für Bildung und Qualifikation sein. Langfristig ist daher eine Anpassung und Verbesserung von ISCED im Lichte der Erkenntnisse, die sich durch die stärkere Akzentsetzung auf „Outcomes“ im Rahmen des EQF-Prozesses ergeben, unverzichtbar.

Die Europäische Union empfahl in ihrem Vorschlag zum EQF in diesem Sinne „besonderes Augenmerk ... darauf zu richten, welche Auswirkungen ein auf Lernergebnissen beruhender Ansatz (wie er für den EQF verwendet wird) auf die Klassifikation von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen hat. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung bestehender statistischer Klassifikationen und Nomenklaturen (z.B. ISCED 97), mit denen Ergebnisse in der allgemeinen und beruflichen Bildung gemessen werden können, ist dieser Aspekt daher ebenfalls zu berücksichtigen.“²⁵

Lehrgänge und Levels in der BMHS

Langfristig könnte man eine stärkere Integration der BHS-Haupt- und Sonderformen in ein Gesamtangebot anstreben und gleichzeitig intern verstärkt – durch Levels und Lehrgänge – differenzieren. Hieraus könnten Vorteile in pädagogischer Hinsicht, aber auch für die internationale Positionierung des BHS-Diploms resultieren. Im Rahmen der Lehrgangsgliederung des Unterrichts könnte sich die BMHS in Richtung von drei Levels entwickeln:

Level 1 wäre dabei das *Eingangslevel* (1 Jahr Normlernzeit + laufendes Assessment und Beratung über Bildungs- und Berufslaufbahn – an der BHS oder auf anderen Routen),

Level 2 wäre das *Zeugnislevel* (Normlernzeit: Eingangslevel + 2 Jahre + Abschlussprüfung orientiert am NQR) und

Level 3 wäre schließlich das *Diplomlevel* (Zeugnislevel + 2 Jahre Normlernzeit + Diplomprüfung orientiert am NQR).

²⁵ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (von der Kommission vorgelegt), Brüssel, den 5.9.2006, KOM(2006) 479 endgültig, 2006/0163 (COD), S. 13. Im Internet: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/com_2006_0479_de.pdf (13.11.2009)

Aufbauend auf Diplom und qualifizierte Berufserfahrung und nachgewiesene Weiterbildung könnte ein weiteres Qualifikationsniveau (inklusive seiner Validierungsformen) definiert und bei der zu schaffenden NQR-Stelle akkreditiert werden. Die Lernziele der Levels sollten in ergebnisorientierter Form mittels Standards für die Units, aus denen sich eine Qualifikation zusammensetzt, definiert werden. Die Lernzeiten wären als theoretische Normzeiten (Workload-Konzept) zu verstehen, wodurch Lernerzentrierung und Flexibilität erhöht werden könnten. Die Lernenden führen ein *Portfolio ihrer Lernergebnisse* und steigen auf allen drei Levels mit Nachweisen für Lernergebnisse aus.

Zusätzlich sollte sich in Zukunft die Frage des Verhältnisses von Kollegs (2 Jahre) und Bakkalaureatsstudien (3 Jahre) noch stärker als zu Zeiten der Dominanz langer Diplomstudien an Universitäten (7 bis 8 in der Technik bis zum Erstabschluss) stellen. Bislang war in Österreich das Prinzip der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit von Bildungsgängen unbestritten. Die Umsetzung bezüglich Kolleg/Bachelor (mit 2 und 3 Jahren Lernzeit) im Rahmen des NQR steht dabei noch aus, wobei die Empfehlung zum EQF gerade hierzu Hilfestellung bietet. Dies entspricht auch vielen (internationalen) Zugängen, welche Bachelor-Studien in entsprechende zwei Phasen (mit dem Short cycle als intermediären Bildungsgang) teilen. Wir sollten daher in Zukunft weniger über statistische Artefakte, wie „Rückstände in der Akademikerquote“ nachdenken, als vielmehr über einen Abbau von Segmentierung im postsekundären Bildungswesen. Hierzu bieten der EQF und die Dublin-Deskriptoren Hilfe für das *strukturelle Design*.

Ein Festhalten an einem international nicht üblichen Einstiegs- und Erstabschlusslevel im Hochschulsystem stellt einen Nachteil für unsere Jugendlichen, aber auch für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Österreich dar. Abschlüsse der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Österreich werden im Vergleich zu kurzen, tertiären Ausbildungen in den anglophonen sowie nord- und osteuropäischen Ländern - da nicht als „tertiär“ eingestuft – unterbewertet.

7. Verbesserte ISCED Zuordnungen

Wir brauchen in der internationalen Darstellung des österreichischen Bildungssystems eine Orientierung an der *Logik von ISCED* und nicht an der Logik des traditionellen österreichischen Bildungssystems, in dem die Matura eine Stellung in der Levelzuweisung hat, die international nicht gegeben ist und daher nicht verstanden wird. Die Restrukturierung der BMHS nach EQF und des Hochschulsektors nach Bologna-Stufen sind wesentlich, reichen aber noch nicht aus. Es geht auch um die Einbeziehung der reglementierten Berufsausbildungen (Polizei, Gesundheit zB) und anderer abschlussbezogener Weiterbildung, um nicht Unterbewertungen der damit verbundenen Aus- und Weiterbildungsnachweise in Kauf nehmen zu müssen.

Nur die veränderte Einstufung von ISCED 4A und 4B wird nicht reichen, um das österreichische Humankapital international adäquat abzubilden, zusätzlich werden berufliche Weiterbildungsabschlüsse, die längere Kursdauern und/oder Praxiszeiten involvieren, berücksichtigt werden müssen, um das Humankapital der österreichischen Volkswirtschaft realistisch international darzustellen.

Nachfolgend werden wesentliche Punkte einer besseren ISCED-Zuordnung beruflicher Aus- und Weiterbildungen für Österreich thematisiert, wobei zwischen verschiedenen Stufen der Realisierbarkeit im gegebenen gesetzlichen Rahmen des Bildungswesens zu unterscheiden ist. Im Fokus der nachfolgenden Ausführungen stehen Level 4 (A + B) sowie 5B von ISCED97, da in diesem Bereich – wie zuvor in dieser Untersuchung mehrfach aufgezeigt – die Hauptprobleme einer adäquaten Klassifizierung österreichischer Berufsbildungsabschlüsse zu finden sind.

Die folgenden Ausführungen bauen größtenteils auf den im Vorhergehenden präsentierten Belegen und Argumenten auf, da und dort werden aber auch weitere Belege herangezogen.

BHS-Sonderformen

Einfach änderbar ist eine Umstufung jener Bildungsgänge der BHS, die bisher auf ISCED 4A eingestuft sind, die aber bei nochmaliger Prüfung auf ISCED 5B besser zugewiesen wären.

- ☞ Dies betrifft zB die Aufbaulehrgänge. In der HTL zB setzt ein Aufbaulehrgang in der Regel den Abschluss einer vierjährigen technischen Fachschule (=berufsbildende mittlere Schule, BMS) voraus (siehe Kasten 7-1).
- ☞ Dies betrifft auch die berufsbildende höhere Schule (BHS) für Berufstätige. Da ein vorheriger Fachschulabschluss oder Lehrabschluss in der Regel Zugangsvoraussetzungen sind, ist eine Umstufung von 4A auf 5B begründet (siehe Kasten 7-1).

KASTEN 7-1:

„§ 73. Sonderformen der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten

(1) Als Sonderformen der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten können geführt werden:

a) Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten für Berufstätige, welche die Aufgabe haben, in einem achtsemestrigen Bildungsgang Personen, die das 17. Lebensjahr spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme vollenden und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder in das Berufsleben eingetreten sind, zum Bildungsziel der Höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt zu führen. Voraussetzung für die Aufnahme ist ferner

1. die erfolgreiche Ablegung der Lehrabschlussprüfung in einem entsprechenden Lehrberuf oder
2. der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen Fachschule oder
3. der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen Werkmeisterschule oder
4. für Bewerber, die weder eine Lehrabschlussprüfung in einem entsprechenden Lehrberuf erfolgreich abgelegt noch eine einschlägige Fachschule oder Werkmeisterschule erfolgreich abgeschlossen haben, ist der erfolgreiche Besuch des Vorbereitungslehrganges (§ 59 Abs. 1 Z 2 lit. b) mit praktischem Unterricht Aufnahmuvoraussetzung.

b) Aufbaulehrgänge, welche die Aufgabe haben, in einem zwei- bis dreijährigen Bildungsgang Personen, die eine Fachschule oder einen Vorbereitungslehrgang gleicher oder verwandter Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen haben, zum Bildungsziel einer Höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt zu führen. Der Ausbildungsgang wird durch eine Reife- und Diplomprüfung abgeschlossen. Aufbaulehrgänge können auch als Schulen für Berufstätige, erforderlichenfalls unter Verlängerung der Ausbildungsdauer, geführt werden; sie sind in Semester zu gliedern.

c) Kollegs, welche die Aufgabe haben, in einem viersemestrigen Bildungsgang Absolventen von höheren Schulen ergänzend das Bildungsgut einer Höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt zu vermitteln. Voraussetzung für die Aufnahme ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule anderer Art oder einer sonstigen höheren Schule. Der Ausbildungsgang wird durch eine Diplomprüfung abgeschlossen, die auf jene Unterrichtsgegenstände und Lehrstoffe zu beschränken ist, die nicht im wesentlichen bereits durch den vor dem Besuch des Kollegs zurückgelegten Bildungsgang nachgewiesen sind; wird das Kolleg auf Grund einer Studienberechtigungsprüfung (§ 8c) besucht, hat die Diplomprüfung Unterrichtsgegenstände und Lehrstoffe des berufsbildenden Ausbildungsbereiches des Kollegs zu umfassen. Kollegs können auch als Schulen für Berufstätige, erforderlichenfalls unter Verlängerung der Ausbildungsdauer, geführt werden.

(2) Die Lehrpläne der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten für Berufstätige (Abs. 1 lit. a) und der Aufbaulehrgänge (Abs. 1 lit. b) haben sich unter Bedachtnahme auf die besondere Aufgabe dieser Schulen im wesentlichen nach den Lehrplänen gemäß § 72 Abs. 5 zu richten, wobei der Werkstättenunterricht oder sonstige praktische Unterricht entfallen kann. Für die Lehrpläne der Kollegs (Abs. 1 lit. c) gelten die Bestimmungen des § 72 Abs. 5 mit der Maßgabe, dass der Unterricht auf jene Unterrichtsgegenstände bzw. Lehrstoffe zu beschränken ist, die nicht im wesentlichen bereits in dem vor dem Besuch des Kollegs zurückgelegten Bildungsgang vorgesehen sind.

(4) Ferner können Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten oder einzelne ihrer Jahrgänge als Sonderformen unter Bedachtnahme auf eine entsprechende Berufsausbildung körperbehinderter Personen geführt werden, für deren Lehrpläne die Bestimmungen des § 72 Abs. 5 sinngemäß anzuwenden sind.“

Quelle: Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz) BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2009; Im Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schog_02.xml#73; 23.04.2010

BHS-Hauptformen

Die BHS-Hauptform gilt nach Einschätzung im Bildungswesen und bei den Abnehmern am Arbeitsmarkt als in den Lernergebnissen keineswegs unter den Sonderformen der BHS einzustufen. Eine Umstufung der Hauptformen von ISCED 4A auf ISCED 5B ist aber nicht so einfach wie beim Aufbaulehrgang oder der BHS für Berufstätige, wie dies zuvor beschrieben wurde.

Eine Möglichkeit besteht in einer Strukturveränderung der fünfjährigen Hauptform mit einem formalen Einschnitt nach drei Jahren. Das Modell einer nach Lehrgängen und Levels strukturierten BMHS wurde bereits am Ende des vorhergehenden Kapitels vorgestellt. Hier sollen noch einige weitergehende Aussagen getroffen werden.

Im Falle der 5-jährigen BHS-Hauptformen wäre nach dem dritten Jahrgang ein Abschlusszeugnis auszustellen und zu definieren, wie die Zulassung zu den beiden folgenden Jahrgängen – also zur „Diplomstufe“ – zu gestalten wäre. Die Diplomstufe, die mit dem Kolleg zu verbinden wäre, soll als *tertiär* im Sinne von ISCED 5B (berufliche Tertiärausbildung in der Dauer von zwei Jahren nach ISCED97) gelten. Auch Studierende der BHS für Berufstätige und der Aufbaulehrgänge sollten in die Diplomstufe ab einem bestimmten Level integriert werden.

Die Veränderung der 5-jährigen Hauptform in das Modell 3 + 2 ist ohne schulgesetzliche Änderung nicht möglich. Die Veränderung hätte aber nicht nur den Vorteil einer adäquateren internationalen Einstufung, sondern böte auch einen Ansatz, um vorzeitige Ausstiege ohne formalen Abschluss zu reduzieren und zugleich in der Weiterbildung aufbaufähige Grundlagen zu bieten. Darüber hinaus sollten diese Reformen durch Verwendung der europäischen Empfehlungen zu mehr Transparenz und Förderung des lebenslangen Lernens (ECVET und EQF) die Akkumulierung und den Aufbau von Bildung und Qualifikation erleichtern und fördern.

Einstufung der vierjährigen Lehrberufe

Ein Thema, das in der bildungspolitischen Diskussion über die Einstufung österreichischer Abschlüsse im internationalen Bezugsrahmen bislang kaum angesprochen wurde, betrifft die Lehrlingsausbildung und dabei speziell längere oder breitere Ausbildungen als bei den drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungen.

Die Lehrlingsausbildung wird derzeit undifferenziert auf Level 3B im Rahmen von ISCED eingestuft, wobei Ausbildungen zwischen 2 und 4 Jahren „in einen Topf geworfen“ werden. Es sollte auf der Grundlage der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen des BAG möglich sein, eine Differenzierung dort vorzunehmen, wo das Lernen und die Lernergebnisse der Ausbildung in Komplexität, Tiefe und Breite der Inhalte nachweislich über Level 3B hinausgehen. Dies betrifft insbesondere 4-jährige Lehrberufe, Doppellehren und modularisierte Lehrberufe im Falle der erfolgreichen Ablegung der Abschlussprüfung oder Zusatzprüfung eines oder mehrerer Spezialmodule. Die Einstufung dieser dualen Ausbildungen auf 4B oder unter Umständen auf 5B wäre zu prüfen.

Zu bedenken ist, dass zB die vierjährigen Metall-Elektro-Lehrberufe der Vorarlberger Firma Julius Blum AG im Rahmen der Ausbildung in den USA (North Carolina) auch mit dem „Associate degree“ abschließen, der im Rahmen von ISCED als 5B klassifiziert wird (vgl. Schneeberger 1998, S. 24).

Diplomkrankenpflege

Zur Einstufung der Diplomkrankenpflegeausbildung wurden in Kapitel 4 Belege und Argumente präsentiert. Nachfolgend werden Schlussfolgerungen kurz formuliert.

Im Ausbildungsbereich der Diplomkrankenpflege wäre die Klärung des faktischen Einstiegsalters und der Vorbildung in der Ausbildung ein erster Schritt. Die Daten sprechen dafür, dass ein Einstieg nach der 10. Schulstufe oder mit 16 Jahren heute nur noch eine kleine Minderheit betrifft. Faktisch haben bereits 83 Prozent der Schüler/innen im Ausbildungsbereich der Diplomkrankenpflege zuvor einen Bildungsgang der oberen Sekundarstufe abgeschlossen (siehe Kasten 4-4). Nicht bekannt ist, wie hoch der Anteil unter jenen ist, welche die Ausbildung erfolgreich abschließen.

Ein erster Schritt zu mehr Transparenz könnte eine Erhebung der faktischen Vorbildung (und erforderlicher Vorbildungserfordernisse) sowie der Erfolgsaussichten je nach faktischer Vor-

bildung sein. Durch das *formale Nachziehen* im Einstiegsalter um ein Jahr oder der formalen Vorbildungsanforderung auf zumindest Lehr- oder Fachschulabschluss wäre die Einstufung auf ISCED 5B auch formal zu begründen. Inhaltlich ist diese Einstufung ohnedies zu begründen, dies zeigen die vielen nationalen Beispiele für die einschlägige Ausbildung, die in Europa den gleichen Standard aufgrund der *Diplomanerkennungsrichtlinie von 2005* erreichen soll. Ein einfaches Beispiel dazu ist Deutschland. Würde man die Absolvierung einer Lehrausbildung oder einer Fachschule zur formalen Mindestvoraussetzung machen, so wäre eine Einstufung der Diplomkrankpflege, wie etwa in Deutschland, auf 5B im Rahmen von ISCED97 formal begründet.

Die derzeitige Einstufung auf 4B ist international sonst nirgends zu beobachten. Die Nachteile dieser international unüblichen Einstufung sollten im Berufszugang zwar durch die *Diplomanerkennungsrichtlinie von 2005* behoben werden, es ist aber trotzdem fraglich, ob wir unseren Jugendlichen mit der unüblich tiefen Einstufung bei ISCED nicht unter Umständen Nachteile bei internationalen Bewerbungen oder beruflicher Mobilität aufbürden.

Berufliche Aus- und Weiterbildungen mit Abschlüssen

Im Weiteren ist an die Erweiterung des ISCED Berichtsbereichs durch Aufnahme von *abschlussbezogenen Weiterbildungen*, wie dies international verbreitet ist, zu denken. Betroffen wären mehrsemestrige Kurse oder Lehrgänge mit Abschlusszeugnis, wobei auch die Anerkennung von Praxiszeiten zu berücksichtigen wäre (wie zB bei den Vorbereitungslehrgängen zur Buchhalter- oder Bilanzbuchhalterprüfung). Hierzu wurden in Kapitel 4 Beispiele gegeben.

Weitere Kandidaten für die Aufnahme in die ISCED-Berichterstattung sind berufliche Ausbildungen nach dem typischen Alter der oberen Sekundarstufe, die in einigen Sektoren entwickelt wurden. Ein Beispiel hierfür sind *Berufsausbildungen zum Sicherheitswachdienst in der Sicherheitsakademie der Polizei*. Diese Ausbildungen, die derzeit als „Inhouse“-Weiterbildungen ohne Anrechnungen im tertiären Bildungsbereich 5B behandelt werden, haben alle Voraussetzungen für eine Einstufung als ISCED 5B (=nicht-akademische Tertiärausbildung von zumindest 2 Jahren) im Rahmen von ISCED97. Die Dauer von 24 Monaten sowie die Transparenz der Lehrinhalte und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Qualifikation der Lehrenden sprechen hierfür (siehe Abschnitt 4 dieser Untersuchung).

Bereits im Rahmen von ISCED97 hat das Level 5B die Aufgabe „nicht-akademische“ respektive berufsorientierte Kurse und Lehrgänge zu erfassen. Die in Österreich verbreitete Gleich-

setzung von „tertiär“ mit „Hochschule“ ist bei ISCED als international verbreiteter Nomenklatur nicht gegeben. Das hat nachteilige Auswirkungen, die wir uns auf Dauer in einem internationalen Bildungs- und Arbeitsmarktraum im Interesse der mobilen Erwerbspersonen und Unternehmen nicht leisten können.

Anerkennung von Berufspraxis

Am häufigsten wurde im Zusammenhang mit der NQR-Entwicklung über die Einstufung des HTL-Ingenieurs als Beispiel für die Anerkennung von Berufspraxis respektive dabei inkludierter Weiterbildung diskutiert. Über die erreichten beruflichen Positionen von HTL-Absolventen/innen und die Bestimmungen im Ingenieurgesetz bezüglich der Verleihung des Ingenieurtitels durch das Wirtschafts- bzw. das Landwirtschaftsministerium wurde bereits an anderer Stelle ausführlich berichtet (vgl. Schneeberger et al. 2008, S. 160ff.).

Es ist allgemein bekannt, dass der HTL-Ingenieur im Rahmen von ISCED nicht erfasst wird, da er kein Bildungsabschluss ist, sondern eine am Arbeitsmarkt anerkannte berufliche Qualifikation bzw. ein vom Staat verliehener Titel. Da der EQF vor allem auf die *Verbindung* von Bildung und Qualifikation bzw. Bildungs- und Qualifikationsnachweisen gerichtet ist, ist die Einstufungsfrage wieder virulent geworden. Aufgrund des Umstandes, dass in Österreich die technischen Fachhochschul-Studiengänge außerhalb der bestehenden HTL entwickelt wurden, ist die Frage seit der Gründung des FH-Sektors immer wieder thematisiert worden, vor allem, weil am Arbeitsmarkt nach wie vor HTL-Qualifikationen zusammen mit Fachhochschulqualifikationen nachgefragt werden. Dies schlägt sich in Stelleninseraten deutlich nieder (siehe zB Schneeberger, Petanovitsch 2010, S. 96ff.).

Die Einstufung der HTL bei ISCED erfolgt nicht einheitlich. Die Einstufung der HTL als Bildungsabschluss erfolgt in ISCED-97 in der Kollegform als ISCED 5B, in der Hauptform, im Aufbaulehrgang und in der Sonderform für Berufstätige als ISCED 4A. Diese Praxis hat zur Folge, dass zB die Werkmeisterschule international (bei ISCED) höher als die HTL-Hauptform oder die HTL für Berufstätige eingestuft ist, obgleich die Werkmeisterschule national als eine Voraussetzung für den Besuch der HTL für Berufstätige gilt (siehe Kasten 7-1).

Weiter oben wurde formuliert, dass der Aufbaulehrgang und die Sonderform für Berufstätige unter den gegebenen gesetzlichen Regelungen höher einstuftbar sind, für die Hauptform aber eine gesetzliche Veränderung notwendig wäre. Von den HTL-Abschlüssen im Bildungsbereich ist der vom Wirtschafts- oder Landwirtschaftsminister verliehene Ingenieur zu trennen, denn dieser setzt einen Lernprozess von zumindest drei Jahren in Form von fach-

bezogener Praxis voraus, die gehobene Kenntnisse impliziert. Dies ist nachzuweisen. Damit ist exakt ein Beispiel dafür gegeben, was mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) für das lebenslange Lernen erfasst werden soll, nämlich Lernen und Lernergebnisse in unterschiedlichen Kontexten.

Beim staatlich verliehenen Ingenieurtitel kann es nur um eine ISCED-Einstufung über dem Level 5B gehen. Eine Einstufung über dem Level 5B kann bei ISCED nur erfolgen, wenn der Verleihe Ingenieur *als Bildungsabschluss* bewertet wird.

Hierbei sind unterschiedliche Wege zur Bewertung als Bildungsabschluss denkbar:

- Anerkennung der bisherigen Vergabepaxis durch Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister oder deren Verbesserung, sofern dies erforderlich erscheinen sollte.
- Einrichtung spezieller Weiterbildungsangebote für berufstätige HTL-Absolventen/innen an Kollegs neuen Typs nach Qualifikationsprofilen, deren Besuch berufliche Praxis ergänzen und zur Ausstellung eines entsprechenden Diploms nach Erfüllung definierter Qualifikationsprofile führen soll.

Es gibt aber nicht nur den Fall des Verliehenen Ingenieurs, auch wenn dieser – aufgrund seiner Bedeutung am Arbeitsmarkt und aufgrund von Techniker/innenmangel – besonders oft angesprochen wird. Auch andere BHS-Typen, wie etwa die Handelsakademie und deren berufliche Weiterbildungen (zB Bilanzbuchhalter), wären ins Auge zu fassen.

Auch relativ neue Ansätze der Anerkennung von professioneller Qualifikation wären zu berücksichtigen. Dies betrifft etwa die Professionalisierung des Fachpersonals in der Erwachsenen- und Weiterbildung durch die Anerkennung von Qualifikationsnachweisen aus einschlägiger Aus- und Weiterbildung und beruflicher Praxis durch die *Weiterbildungsakademie (wba)* auf einem Zertifikats- und Diplomniveau (vgl. Steiner 2010).

Berufsreifeprüfung in der Einstufungslogik von ISCED

Eine schwierige Frage betrifft die Einstufung der Berufsreifeprüfung. In der derzeitigen Diskussion stehen dabei viel zu sehr Vorstellungen der österreichischen Bildungstradition mit der Matura als „Wasserscheide“ zwischen mittlerer und höherer Bildung im Vordergrund. Die Logik von ISCED ist aber eine andere. Ausgangspunkt ist dabei insbesondere die Abfolge der Bildungsgänge, so dass zumindest zweijährige Bildungsgänge, die nach einer abgeschlossenen oberen Sekundarausbildung aufgenommen werden und in der Regel zwei

Jahre dauern, in ISCED 5B gelangen können. Deshalb wurden zB die Werkmeister- und die Bauhandwerkerschulen in ISCED 5B eingestuft.

Die BRP setzt den Abschluss der oberen Sekundarstufe (Lehre oder Fachschule) voraus und erfordert in der Regel eine etwa zwei Jahre dauernde Vorbereitung (Kurse und Selbststudium). Das spricht für die Einstufung in ISCED97 auf Level 5B.

EQF sollte zu verbesserten ISCED-Zuordnungen führen

Für internationale berufliche Mobilität von Erwerbspersonen und für Firmen, die ihr Humankapital ausweisen sollen oder müssen, werden auch in Zukunft die ISCED-Einstufungen wesentlich sein. Es ist zu erwarten, dass es durch eine erfolgreiche NQR-Implementierung in Österreich zur Formalisierung ausgewählter vorhandener non-formaler Bildungsgänge und Qualifikationsnachweise im nichtakademischen Tertiärbereich kommt und dass diese sodann in die ISCED-Berichterstattung integriert werden können, sofern sie den Anforderungen an Dauer und Transparenz des Curriculums im Hinblick auf Inhalte und Komplexität der involvierten Bildungsgänge entsprechen. Außer den in dieser Untersuchung genannten Beispielen sollte nach weiteren Beispielen abschlussbezogener beruflicher Weiterbildung oder Kurse, die Einstufungsrelevanz für die berufliche Verwendung (Qualifikationslevel) haben, gesucht werden.

Die Umsetzung des EQF in Österreich sollte daher – wenn man eine Optimierung der Transparenz und der Chancen der österreichischen Jugend in Europa als gemeinsames Ziel im Auge hat – dazu führen, entsprechende bislang non-formale berufliche Aus- und Weiterbildungen nach den Empfehlungen der EU zum lebenslangen Lernen zu reformulieren und dabei einer Einstufung im EQF und im Weiteren auch in ISCED zugänglich zu machen.

Hierdurch wird es, um mit den europäischen und internationalen Trends der Verlängerung oder Tertiärisierung der Bildungsphase eines zunehmenden Anteils der Jugendlichen Schritt halten zu können, notwendig werden, Segmentierungen im postsekundären oder tertiären Bildungsbereich in Österreich schrittweise in Richtung Anschluss- und Anrechnungsmöglichkeiten im Tertiärbereich zu überwinden.

Die Fachhochschulen sind in Österreich 1994 mit einem Level gestartet, das im EQF als Level 7 von 8 möglichen Qualifikationsstufen angesiedelt wird. Darunter gibt es noch zwei tertiäre Bildungslevels im EQF (Level 5 und 6). Durch diese stärkere Stufung des Tertiärbereichs sollte eine größere Inklusion und vermehrte Bildungs- und Weiterbildungsmotivation

gefördert werden können. Genau das ist eine der Hauptbotschaften des aktuellen *Leuven-Kommuniqués* im Rahmen des Bologna-Prozesses.

Im *Leuven-Kommunique* werden nicht nur allgemeine Aussagen über Qualifikationsbedarfe in der Wissensgesellschaft formuliert, sondern es wird auch unterstrichen, dass es kurzer Studien bedarf, um das tertiäre Bildungssystem für eine breite Beteiligung zu öffnen (siehe Kasten 7-2). Dies verweist uns darauf, dass wir nicht nur Finanzierungs- und Kapazitätsprobleme im tertiären Bildungsbereich, sondern auch strukturelle Defizite haben, um mittlere und gehobene berufliche Bildung in Österreich international den Lernergebnissen angemessen und transparent darstellen zu können.

KASTEN 7-2:

Leuven-Kommunique über Kurzstudien und Stufung von tertiären Qualifikationen

„The Bologna Process is leading to greater compatibility and comparability of the systems of higher education and is making it easier for learners to be mobile and for institutions to attract students and scholars from other continents. Higher education is being modernized with the adoption of a three-cycle structure including, within national contexts, the possibility of intermediate qualifications linked to the first cycle and with the adoption of the European Standards and Guidelines for quality assurance. We have also seen the creation of a European register for quality assurance agencies and the establishment of national qualifications frameworks linked to the overarching European Higher Education Area framework, based on learning outcomes and workload. Moreover, the Bologna Process has promoted the Diploma Supplement and the European Credit Transfer and Accumulation System to further increase transparency and recognition.“

(Leuven/Louvain-la-Neuve Communiqué, April 2009, S 2.)

„The development of national qualifications frameworks is an important step towards the implementation of lifelong learning. We aim at having them implemented and prepared for self-certification against the overarching Qualifications Framework for the European Higher Education Area by 2012. This will require continued coordination at the level of the EHEA and with the European Qualifications Framework for Lifelong Learning. Within national contexts, intermediate qualifications within the first cycle can be a means of widening access to higher education.“ (Unterstreichungen nicht im Original)

(Leuven/Louvain-la-Neuve Communiqué, April 2009, S 3.)

Literatur

- BMUKK-Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: Zahlenspiegel 2008. Statistiken im Bereich Schule und Erwachsenenbildung in Österreich. Wien 2008.
- Bologna Prozess, Benelux 2009: The Bologna Process 2020 – The European Higher Education Area in the new decade Communiqué of the Conference of European Ministers Responsible for Higher Education, Leuven and Louvain-la-Neuve, 28-29 April 2009.
- CEDEFOP: Future Skill needs in Europe – Medium-term forecast – Synthesis report. Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg, 2008.
- CEDEFOP: The shift to learning outcomes. Policies and practices in Europe. (=CEDEFOP Reference series; 72), Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg, 2009.
- CEDEFOP: Future Skill Supply in Europe. Medium-Term Forecast up to 2020. Synthesis Report. Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg, 2009.
- CEDEFOP: Skills Supply and Demand in Europe. Medium-Term Forecast up to 2020. Thessaloniki, 2010. Im Internet: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/3052_en.pdf. (11.05.2010).
- Commission Européenne, Salle de presse: Communiqués de Presse: Frequently asked questions: why does the EU need a European Qualifications Framework? MEMO/06/318, Brussels, 5 September 2006.
- Commission of the European Communities: Proposal for a Recommendation of the European Parliament and of the Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning, Brussels, 5.9.2006, COM(2006)479 final.
- Connell, M. W.; Sheridan, K.; Gardner, H.: On abilities and domains. In: R. J. Sternberg / E. L. Grigorenko (Eds.): The psychology of abilities, competencies and expertise, Cambridge, 2003, S. 126-155.
- Council of the European Union: Council Conclusions of May 2009 on a strategic framework for European cooperation in education and training ("ET 2020"). In: Official Journal of the European Union 28.5.2009 (2009/C 1119/02). Internet: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:119:0002:0010:EN:PDF> (21.10.2009)
- Ederer, Peer; Schuller, Philipp; Willms, Stephan (2008): University Systems Ranking: Citizens and Society in the Age of Knowledge. Lisbon Council Policy Brief, Vol. III, No.1. Internet: http://www.lisboncouncil.net/media/lisbon_council_policy_brief_usr2008.pdf (17.03.2009)
- Elias, Peter; Birch, Margaret: Establishment of Community-Wide Occupational Statistics. ISCO 88(COM) – A Guide for Users, Institute for Employment Research. University of Warwick 1994, <http://www.warwick.ac.uk/ier/isco/isco88.html>, (29.5.2007).
- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur: EQR 2008 – Startschuss für den Bezugsrahmen für europäische Qualifikationen, in: Das Magazin Nr. 29, 2008, S. 13 – 15.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur: Wie gut sind Europas Universitäten wirklich – und wie findet man das heraus? In: Das Magazin Nr. 30, 2008, S. 46 – 47.
- European Union: Recommendation of the European Parliament and of the Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning, Brussels, 29 January 2008, PE-CONS 3662/07.

- European Union: Directive 2005/36/EC of the European Parliament and of the Council of 7 September 2005 on the recognition of professional qualifications, Official Journal of the European Union, L 255/40ff., Article 31.
- Eurostat: Bologna Ministerkonferenz – 30 % der 25- bis 34-Jährigen in der EU27 absolvieren ein Hochschulstudium. Pressemitteilung 58/2009 – 28.April 2009. Online: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-28042009-AP/DE/3-28042009-AP-DE.PDF (22.05.2009)
- Fantasia, Rick: Insider-Geschäfte auf dem universitären Markt der USA: Mechanismen der Elitereproduktion. In: Schultheis, Franz; Cousin, Paul-Frantz; Roca i Escoda, Marta (Hrsg): Humboldts Albtraum. Der Bologna-Prozess und seine Folgen. Kontanz, 2008, S. 19 - 28.
- Götzfried, August: FuE-Aufwendungen und FuE-Personal. In: Eurostat (Hrsg.): Statistik kurz gefasst 23/2007.
- ILO-International Labour Office: International Standard Classification of Occupation: ISCO-88, Geneva, 1990.
- JQI-Meeting (Dublin, 18.10.2004): Draft 1 working document http://www.eua.be/fileadmin/user_upload/files/EUA1_documents/dublin_descriptors.pdf (30.12.2008).
- Kohler, Jürgen: Europäischer Qualifikationsrahmen (European Qualifications Framework). Online: http://www.jointquality.nl/content/duitsland/Aufsatz_Kohler.doc (30.12.2008).
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (von der Kommission vorgelegt), Brüssel, den 5.9.2006, KOM(2006) 479 endgültig, 2006/0163 (COD), S. 13. Im Internet: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/com_2006_0479_de.pdf (13.11.2009)
- Maguire, B.; Mernagh, E.; Murray, J. (2008): Koppelung von Deskriptoren für Lernergebnisse in nationalen und Meta-Qualifikationsrahmen – Lernen aus den Erfahrungen in Irland. In: Europäische Zeitschrift für Berufsbildung Nr. 42/43 – 2007/3, 2008/1.
- National Qualifications Authority of Ireland: European Qualifications Framework: Referencing of the Irish National Framework of Qualifications (NFO) to the European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF). National Report, Draft 3, 9 April 2009.
- OECD: Classifying Educational Programmes. Manual for ISCED-97 Implementation in OECD Countries, 1999 Edition, Paris, 1999.
- OECD: OECD Handbook for Internationally Comparative Education Statistics. 2004, Wiederabdruck 2005.
- OECD: Bildung auf einen Blick 2007 – OECD-Indikatoren, Paris, 2007.
- OECD: Education at a Glance 2008 - OECD Indicators, Paris, 2008.
- OECD: Growing unequal? Income distribution and poverty in OECD countries, Paris, 2008.
- OECD: Bildung auf einen Blick 2009 – OECD-Indikatoren, Paris, 2009.
- Ramirez, O. Franciso; Riddle, Phyllis: The Expansion of Higher Education. In: International Higher Education, an Encyclopaedia, Garland, New York, 1991.
- Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“). In: Amtsblatt der Europäischen Union 28.5.2009 (2009/C 119/02). Internet: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:119:0002:0010:DE:PDF> (21.10.2009)
- Reiterer, Albert F.: Einleitung. In: Volkszählung – Bildungsstand der Bevölkerung, Hrsg. von Statistik Austria, Wien, 2005.

- Republik Österreich: Bundesgesetzblatt, 61. Stück, Jahrgang 1962, 242. Bundesgesetz: Schulorganisationsgesetz, Ausgegeben am 8. August 1962, Wien. Im Internet verfügbar: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1962_242_0/1962_242_0.pdf. (22.04.2010).
- Republik Österreich: Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz), BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2009. Im Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schog_01.xml; (23.04.2010).
- Rieß, Gabriele; Rottenhofer, Ingrid: Pflegeausbildung am Messstand. In: Österreichische Pflegezeitschrift, 08-09 2006, S. 8 – 13.
- Schlögl, Peter: Lernergebnisorientierte Lernniveaus in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen – eine ex ante Prüfung auf Machbarkeit und Funktionalität. In: Jörg Markovitsch (Hrsg.): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Wien - Berlin, 2009, S. 227 – 240.
- Schneeberger, Arthur (1998): Lehrlingsausbildung in Metall-Elektroberufen in einem Industrieunternehmen (Julius Blum GmbH, Höchst). Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Wien.
- Schneeberger, Arthur: Universitäten und Arbeitsmärkte. Strukturelle Abstimmungsmechanismen im internationalen Vergleich, ibw-Schriftenreihe Nr. 113, Wien 1999.
- Schneeberger, Arthur: Struktur und Expansion der Beschäftigung von HochschulabsolventInnen in Österreich: Trendanalyse und international vergleichende Perspektive. In: Maria Hofstätter, René Sturm (Hg.): Qualifikationsbedarf der Zukunft V: Hochschule und Arbeitsmarkt. AMS-Report 57, Wien, 2007, S. 17 – 36. Internet: <http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/AMSreport57.pdf> (30.02.2009).
- Schneeberger, A.: NQR und statistische Bezugsrahmen zur Klassifizierung von Qualifikationen; S. 1-24; In: Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich - Vertiefende Analysen – Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien, Dezember 2007. Internet: http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_bmwfcontent/NQR_Studien-Endberich_Dez07.pdf; (29.06.2009)
- Schneeberger, Arthur: Früherkennung des Qualifikationsbedarfs in Europa. Schlussfolgerungen für Berufsbildung und Hochschule in Österreich. In: ibw-Mitteilungen, 2. Quartal 2008, S. 1 - 18.
- Schneeberger, A.; Petanovitsch, A.: Mittelfristige Perspektiven der HTL. Erhebungen und Analysen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität. ibw-Schriftenreihe Nr. 138, Wien, Mai 2008.
- Schneeberger, Arthur; Nowak, Sabine: Lehrlingsausbildung im Überblick. Strukturdaten zu Ausbildung und Beschäftigung (Edition 2008), ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hrsg.), Reihe Bildung & Wirtschaft Nr. 142, Wien, 2008.
- Schneeberger, Arthur; Nowak, Sabine: Lehrlingsausbildung im Überblick. Strukturdaten zu Ausbildung und Beschäftigung (Edition 2008), ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hrsg.), Reihe Bildung & Wirtschaft Nr. 142, Wien, 2008.
- Schneeberger, A. Bildungsgarantie bis zum 18./19. Lebensjahr. Entwicklungen und Perspektiven in der Berufsbildung; S. 55 - 72 . In: Werner Specht (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Vol. 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Internet: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17992/nbb_band2.pdf; (01.07.2009).
- Schneeberger, Arthur; Petanovitsch, Alexander: HTL und Qualifikationsbedarf der Wirtschaft. Analysen zur Arbeitsmarktlage und europäischer Vergleich. (=ibw-Forschungsbericht Nr. 146), Wien, 2009.
- Schneeberger, Arthur: Was ist neu am Europäischen Qualifikationsrahmen? Vergleich mit vorhandenen Bildungsbezugsrahmen, S. 136 – 162. In: J. Markowitsch (Hrsg.): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung, Wien - Berlin, 2009.

- Schneeberger, Arthur: Zu elitär? Internationales Universitätssystem-Ranking als Denkanstoß für die Hochschulpolitik. In: *ibw-Mitteilungen*, 2. Quartal 2009, Wien.
- Schneeberger, Arthur: Soziale Inklusivität der Hochschulsysteme als Rankingkriterium – Implikationen und Schlussfolgerungen. In: *Zeitschrift für Hochschulentwicklung (ZFHE)*, Jg. 4, Nr. 3, Nov. 2009, 1 – 23. Im Internet: www.zfhe.at.
- Schneider, Silke L.: Suggestions for the cross-national measurement of educational attainment: refining the ISCED-97 and improving data collection and coding procedures. In: Silke L. Schneider (ed.): *The International Standard Classification of Education (ISCED-97). An Evaluation of Content and Criterion Validity for 15 European Countries*. Mannheim, 2008, S. 311 – 330. (2008a)
- Schneider, Silke L.: Anwendung der Internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED 97) auf deutsche Bildungsabschlüsse. 25. November 2008. Im Internet: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Slides.Silke_Schneider.pdf (16.06.2010). (2008b)
- Smyth, Emer: The Irish educational system: a note on classification. In: Silke L. Schneider (ed.): *The International Standard Classification of Education (ISCED-97). An Evaluation of Content and Criterion Validity for 15 European Countries*. Mannheim, 2008, S. 301 – 310.
- Statistik Austria: *Bildung in Zahlen 2007/08 – Schlüsselindikatoren und Analysen*, Wien, 2008.
- Statistik Austria: *Bildung in Zahlen 2007/08, Tabellenband*, Wien, 2009.
- Steiner, Petra: Die Weiterbildungsakademie Österreich (wba). Erfahrungen und Zugänge zu Beratung und Kompetenzerkennung für ErwachsenenbildnerInnen. In: *Magazin erwachsenenbildung.at*, Ausgabe 9, 2010. Im Internet: <http://erwachsenenbildung.at/magazin/artikel.php?aid=3407> (30.04.2010)
- Steedman, Hilary; Wagner, Karin ; Foreman, Jim: *ICT skills in the UK and Germany - How companies adapt and react*, London/Berlin 2003.
- Trow, Martin: „Elite Higher Education“: An Endangered Species?, in: *Minerva, A Review of Science, Learning and Policy*, Volume XIV, Number 3, Autumn, 1976.
- Teichler, Ulrich: Berufliche Relevanz und berufliche Orientierung des Studiums im Wandel. Beitrag zum Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft 10. – 11.2. 2006, S. 8. http://www.oefg.at/text/veranstaltungen/studienzulassung_qualitaet/Beitrag_Teichler.pdf (29.5.2007).
- UNESCO: *International Standard Classification of Education – ISCED 1997*, November 1997.
- Williams, Gareth L.: *The Economic Approach*. In: Burton R. Clark (ed.): *Perspectives on Higher Education*, Berkeley - Los Angeles - London, First Paperback Printing, 1987.
- UNESCO Institute for Statistics (2006). *Education Counts. Benchmarking Progress in 19 WEI Countries. World Education Indicators*, Montreal: UNESCO Institute for Statistics, URL http://www.uis.unesco.org/ev.php?ID=6833_201&ID2=DO_TOPIC.
- UNESCO Institute for Statistics: *Review of the International Standard Classification of Education 1997 (ISCED 97). Proposal on the revision of ISCED 97 levels 4,5 and 6 for UIS regional consultations 2009/2010. Draft Version*, September 2009.

Tabellenanhang

TABELLE A-1:

ISCO skill levels, Berufshauptgruppen und Bildungsvariablen

Skill level	ISCO- Berufshauptgruppen	ISCED97-	Ö-ISCO-Bildungszuordnung
-------------	--------------------------	----------	--------------------------

		Level	
4	Wissenschaftler/innen	5a und 6	Universitätsabschluss, Fachhochschulabschluss, Akademien
3	Techniker und gleichrangige nicht-technische Berufe	4 und 5b	Reife- und Diplomprüfung (AHS und BHS), Kollegs
2	Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer Handwerks- und verwandte Berufe Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	2 und 3	Lehrberuf, Fachschulen
1	Hilfsarbeitskräfte	1	Keine über die Pflichtschule hinausgehende Schul- bzw. Berufsbildung

Quelle: http://www.statistik.at/verzeichnis/beruf_einleitung1.pdf (29.5.2007)

TABELLE A-2:

Verteilung der Absolventen verschiedener Bildungsebenen* nach Berufshauptgruppen und Skill-levels, 2001, Erwerbspersonen; in %**

Berufshauptgruppen nach ISCO**	Pflichtschule	Lehre	BMS	BHS	AHS***	Akademie	Hochschule	Gesamt	ISCO-Skill level
Leitende Verwaltungsbedienstete; Führungskräfte; Leiter kleiner Unternehmen; u.a.	4	8	7	15	11	4	15	8	Keine Zuordnung
Wissenschaftler (inkl. wissenschaftlich qualifizierte Lehrkräfte)	0	0	1	6	7	70	63	8	4
Techniker u. gleichrangige nichttechnische Berufe	8	14	31	46	38	19	11	19	3
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	11	12	24	18	16	2	4	13	2
Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten	16	16	16	6	12	2	2	14	2
Handwerks- und verwandte Berufe	13	24	4	3	3	0	1	14	2
Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen	7	8	2	1	2	0	0	5	2
Fachkräfte in der Landwirtschaft u. Fischerei	5	4	7	1	1	0	0	4	2
Maschinenbediener und Montierer	4	2	1	0	1	0	0	2	2
Hilfsarbeitskräfte	30	11	5	3	6	1	1	12	1
Soldaten	0	1	1	1	3	2	0	1	
Erstmals Arbeit suchend	2	0	0	1	1	0	1	1	
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	1 – 4
Absolut	921.219	1.612.872	522.297	324.751	193.137	99.844	312.641	3.986.761	

* Erwerbspersonen, die mehr als eine formale Bildung abgeschlossen haben, werden ausschließlich in der jeweils höchsten verzeichnet

** ISCO = International Standard Classification of Occupations (Kriterium: Grad der Komplexität der Aufgaben)

*** Inklusive Personen mit Studierenerfahrung, aber ohne formalen Abschluss

Quelle: Statistik Austria, VZ 2001; ISIS-Datenbank; eigene Berechnungen

TABELLE A-3:

**Internationaler Vergleich: höchster Bildungsabschluss der Wohnbevölkerung
im Alter von 25 bis 64 Jahren, 2007, in %**

Sortiert nach ISCED 3B +C (= berufliche Bildung auf der Sekundarstufe II)

Land (Auswahl)	Unter Sekun- darbe- reich II	Sekun- dar- bereich II	Sekun- darbe- reich II	Postse- kundarer, nicht-ter- tiärer Be- reich	Tertiär- bereich B	Tertiärbe- reich A, Hoch- schule	Gesamt *
	ISCED 1 oder 2	ISCED 3B + 3C	ISCED 3A	ISCED 4	ISCED 5B	ISCED 5A, 6	
Deutschland	16	50	3	7	9	15	100
Vereinigtes Königreich	14	48	7		9	23	100
Österreich	18	48	6	9	7	10	100
Schweiz	12	47	6	3	10	22	100
Tschechische Republik	9	41	35			14	100
Dänemark	23	39	6		7	26	100
Slowakische Republik	13	35	38		1	13	100
Polen	14	33	31	4		19	100
Ungarn	20	31	28	2		17	100
Frankreich	31	31	11		11	16	100
Norwegen	21	30	11	3	2	32	100
Slowenien	18	28	31		11	12	100
Luxemburg	27	24	19	4	9	18	100
Neuseeland	21	18	9	11	16	25	100
Niederlande	27	16	23	3	2	29	100
Belgien	32	10	24	2	18	15	100
Spanien	49	8	14		9	20	100
Italien	47	8	30	1	1	13	100
Griechenland	37	6	26	8	7	15	100
Estland	11	5	44	7	11	22	100
Vereinigte Staaten	12		48		9	31	100
Australien	32		31	3	10	24	100
Korea	23		43		10	24	100
Japan			59		18	23	100
Schweden	16		47	6	9	23	100
Irland	32		25	11	11	21	100
Finnland	20		44		15	21	100
Portugal	72		13	1		14	100

* Rundungsbedingt Abweichungen von 100 Prozent

Quelle: OECD 2009

TABELLE A-4:

**Internationaler Vergleich: höchster Bildungsabschluss der Wohnbevölkerung
im Alter von 25 bis 64 Jahren, 2007, in %***Sortiert nach ISCED 5A/6 (Bachelor oder mehr)*

Land (Auswahl)	Unter Sekun- darbe- reich II	Sekun- dar- bereich II	Sekun- darbe- reich II	Postse- kundarer, nicht-ter- tiärer Be- reich	Tertiär- bereich B	Tertiärbe- reich A, Hoch- schule	Gesamt *
	ISCED 1 oder 2	ISCED 3B + 3C	ISCED 3A	ISCED 4	ISCED 5B	ISCED 5A, 6	
Norwegen	21	30	11	3	2	32	100
Vereinigte Staaten	12		48		9	31	100
Niederlande	27	16	23	3	2	29	100
Dänemark	23	39	6		7	26	100
Neuseeland	21	18	9	11	16	25	100
Australien	32		31	3	10	24	100
Korea	23		43		10	24	100
Japan			59		18	23	100
Schweden	16		47	6	9	23	100
Vereinigtes Königreich	14	48	7		9	23	100
Estland	11	5	44	7	11	22	100
Schweiz	12	47	6	3	10	22	100
Irland	32		25	11	11	21	100
Finnland	20		44		15	21	100
Spanien	49	8	14		9	20	100
Polen	14	33	31	4		19	100
Luxemburg	27	24	19	4	9	18	100
Ungarn	20	31	28	2		17	100
Frankreich	31	31	11		11	16	100
Griechenland	37	6	26	8	7	15	100
Belgien	32	10	24	2	18	15	100
Deutschland	16	50	3	7	9	15	100
Tschechische Republik	9	41	35			14	100
Portugal	72		13	1		14	100
Italien	47	8	30	1	1	13	100
Slowakische Republik	13	35	38		1	13	100
Slowenien	18	28	31		11	12	100
Österreich	18	48	6	9	7	10	100

* Rundungsbedingt Abweichungen von 100 Prozent

Quelle: OECD 2009

TABELLE A-5:

Studienanfänger/innenquoten* im Tertiärbereich im Ländervergleich, 2007, in %

OECD-Länder	Tertiärbereich: ISCED 5B, zumindest 2-jährige Ausbildungen			Tertiärbereich ISCED 5A, zumindest 3-jährige Ausbildungen		
	Gesamt	M	W	Gesamt**	M	W
Australien	-	-	-	86	75	96
Polen	1	-	1	78	72	85
Neuseeland	48	42	54	76	63	90
Slowakische Rep.	1	-	1	74	61	87
Schweden	9	8	9	73	62	85
Finnland	-	-	-	71	62	80
Norwegen	-	-	1	66	52	81
USA	-	-	-	65	57	72
Portugal	1	1	1	64	57	72
Ungarn	11	7	15	63	55	71
Korea	50	47	53	61	63	59
Niederlande	-	-	-	60	56	65
Dänemark	22	22	21	57	45	71
Vereinigtes Königreich	30	21	39	55	48	63
Tschechische Rep.	8	5	12	54	47	60
Italien	-	-	-	53	45	61
Slowenien	38	39	37	50	38	63
Japan	30	23	38	46	52	40
Irland	21	19	23	44	41	48
Griechenland	23	21	24	43	33	55
Österreich	7	6	7	42	38	45
Spanien	21	19	22	41	35	48
Estland	32	24	40	39	32	46
Schweiz	16	19	13	39	38	40
Deutschland	13	10	16	34	34	35
Belgien	37	30	44	30	29	31
Frankreich	-	-	-	-	-	-
OECD-Ø 2008	15	13	17	56	50	63
EU-19-Ø 2008	12	10	14	55	48	63

* Summe der Netto-Studienanfängerquoten für jeden einzelnen Altersjahrgang ** In einigen Ländern liegt die bereinigte Anfängerquote (ohne internationale Studierende) deutlich unter der ausgewiesenen Quote (in Österreich zB 32 % im Vergleich zu 42 %).

Quelle: OECD 2009

TABELLE A-6:

Beruflicher Strukturwandel in Europa, in %
(Erwerbspersonen EU-25 plus Norwegen und Schweiz)

Skill level	Berufshauptgruppen, Berufsgruppen nach ISCO	1996	2006	2015
-	Berufe mit Leitungsfunktion	8,1	8,7	9,5
4	Akademische Berufe gesamt	12,6	13,1	13,9
	<i>Darunter:</i>			
4	Sonstige Wissenschaftler/innen und verwandte Berufe	3,7	4,3	5,1
4	Wissenschaftliche Lehrkräfte	4,1	4,0	3,9
4	Physiker/innen, Mathematiker/innen, Ingenieurwissenschaftler/innen	2,9	3,1	3,3
4	Biowissenschaftler/innen und Mediziner/innen	1,9	1,7	1,6
3	Technische Fachkräfte	3,6	3,7	3,6
3	Nichttechnische Fachkräften (mittlere Qualifikationsebene)	10,8	12,6	13,7
2	Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	12,9	11,2	9,9
2	Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	13,2	14,1	14,4
2	Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei	5,1	3,7	2,7
2	Handwerks- und verwandte Berufe	16,1	13,8	12,3
2	Anlagen- und Maschinenbediener/innen sowie Montierer/innen	9,0	8,3	8,0
1	Verkaufs- und Dienstleistungshilfskräfte	5,4	7,4	8,4
1	Andere Hilfsarbeitskräfte	3,3	3,5	3,5
1 - 4	Gesamt	100,0	100,0	100,0
	Gesamt in 1.000	191.470	209.495	222.773

Quelle: CEDEFOP, 2008; ISCO-Klassifikation; eigene Berechnungen

TABELLE A-7:

Öffentliche und private Ausgaben für Bildung als Prozentsatz des BIP, 2006

Länder (Auswahl)	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich		Tertiärbereich		Bildungsausgaben gesamt	
	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat
Dänemark	4,3	0,1	1,6	0,1	6,7	0,6
Finnland	3,7	-	1,6	0,1	5,7	0,1
Schweden	4,1	-	1,4	0,2	6,2	0,2
Schweiz	3,7	0,5	1,4	-	5,4	-
Österreich	3,5	0,2	1,2	0,1	5,2	0,4
Niederlande	3,3	0,4	1,1	0,4	4,8	0,8
Tschechische Republik	2,7	0,3	1,0	0,2	4,2	0,6
Irland	3,4	0,1	1,0	0,2	4,4	0,3
Vereinigte Staaten	3,7	0,3	1,0	1,9	5,0	2,4
Deutschland	2,7	0,4	0,9	0,2	4,1	0,7
Polen	3,7	-	0,9	0,4	5,2	0,5
Spanien	2,7	0,2	0,9	0,2	4,2	0,5
Vereinigtes Königreich	3,9	0,3	0,9	0,4	5,2	0,7
Australien	3,3	0,7	0,8	0,8	4,1	1,6
Italien	3,4	0,1	0,7	0,2	4,6	0,3
Japan	2,6	0,3	0,5	1,0	3,3	1,7
EU-19-Ländermittel	3,4	0,2	1,1	0,2	5,0	0,5
OECD-Durchschnitt	3,4	0,3	1,0	0,5	4,9	0,8

Quelle: OECD 2009, S. 243

TABELLE A-8.1:

**Bevölkerung im Haupterwerbsalter (25-64 J.) nach höchster abgeschlossener Schulbildung
(ISCED 97), Jahresdurchschnitt 2008, in 1.000**

Alter in Jahren	0-2 ¹⁾	3B	3A	4B	4A	5B	5A/6	Gesamt
25 - 29	65,7	243,6	54,7	8,5	78,6	28,5	61,6	541,0
30 - 34	67,2	244,5	31,4	9,2	66,4	35,1	84,0	537,8
35 - 39	88,8	304,5	37,0	9,5	70,5	46,6	84,3	641,4
40 - 44	116,7	356,4	42,1	11,1	55,4	56,9	73,9	712,3
45 - 49	118,9	333,7	35,2	10,2	45,9	57,6	64,2	665,8
50 - 54	137,7	267,2	23,0	8,5	25,5	45,9	48,3	556,2
55 - 59	138,5	232,9	16,8	6,2	20,5	39,3	35,3	489,5
60 - 64	135,2	198,8	15,6	3,5	18,9	28,9	37,7	438,5
25 - 64	868,6	2.181,6	255,9	66,6	381,7	338,7	189,4	4.582,5

¹⁾ Einschließlich ISCED 3c kurz

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 2008; eig. Berechnungen

TABELLE A-8.2:

**Bevölkerung im Haupterwerbsalter (25-64 J.) nach höchster abgeschlossener Schulbildung
(ISCED 97), Jahresdurchschnitt 2008, in % (Zeile)**

Alter in Jahren	0-2 ¹⁾	3B	3A	4B	4A	5B	5A/6	Gesamt	
								%	in 1.000
25 - 29	12,1	45,0	10,1	1,6	14,5	5,3	11,4	100,0	541,0
30 - 34	12,5	45,5	5,8	1,7	12,3	6,5	15,6	100,0	537,8
35 - 39	13,8	47,5	5,8	1,5	11,0	7,3	13,1	100,0	641,4
40 - 44	16,4	50,0	5,9	1,6	7,8	8,0	10,4	100,0	712,3
45 - 49	17,9	50,1	5,3	1,5	6,9	8,7	9,6	100,0	665,8
50 - 54	24,8	48,0	4,1	1,5	4,6	8,3	8,7	100,0	556,2
55 - 59	28,3	47,6	3,4	1,3	4,2	8,0	7,2	100,0	489,5
60 - 64	30,8	45,3	3,6	0,8	4,3	6,6	8,6	100,0	438,5
25 - 64	19,0	47,6	5,6	1,5	8,3	7,4	10,7	100,0	4.582,5

¹⁾ Einschließlich ISCED 3c kurz

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 2008; eig. Berechnungen

TABELLE A-9.1:

**30- bis 34 Jährige nach höchstem Bildungsabschluss, nationale Definition,
(Mikrozensus: Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt), in %**

Merkmal	Nationale Bildungs-klassi-fikation	2004	2005	2006	2007	2008
GESAMT	Pflichtschule / keine Pflichtschule	13,5	13,7	12,7	12,8	11,6
	Lehrabschluss (Berufsschule)	38,5	39,3	40,4	41,1	39,4
	Berufsbildende mittlere Schule	13,9	12,8	11,6	10,4	11,3
	Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	7,1	6,7	6,5	6,5	5,9
	Berufsbildende höhere Schule (BHS)	9,6	9,8	11,1	11,2	12,5
	BHS-Abiturientenlehrgang, Kolleg	2,2	2,0	0,9	0,7	0,8
	Hochschulverwandte Lehranstalt; Universitätslehrgang	3,9	3,5	2,9	2,5	2,8
	Universität; Fachhochschule	11,4	12,1	13,9	14,8	15,6
	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
MÄNNLICH	Pflichtschule / keine Pflichtschule	11,4	11,0	10,1	10,0	8,8
	Lehrabschluss (Berufsschule)	46,6	48,6	50,0	50,7	49,5
	Berufsbildende mittlere Schule	9,9	7,9	7,5	7,1	7,9
	Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	6,2	6,7	5,4	5,8	5,2
	Berufsbildende höhere Schule (BHS)	9,7	10,2	11,0	10,5	12,0
	BHS-Abiturientenlehrgang, Kolleg	2,3	1,5	0,2	0,2	0,4
	Hochschulverwandte Lehranstalt; Universitätslehrgang	2,0	1,5	1,5	0,9	1,0
	Universität; Fachhochschule	11,8	12,6	14,2	14,8	15,1
	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
WEIBLICH	Pflichtschule / keine Pflichtschule	15,6	16,4	15,2	15,6	14,5
	Lehrabschluss (Berufsschule)	30,5	30,2	30,9	31,6	29,4
	Berufsbildende mittlere Schule	17,9	17,7	15,7	13,7	14,7
	Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	7,9	6,7	7,7	7,1	6,6
	Berufsbildende höhere Schule (BHS)	9,4	9,4	11,2	11,9	13,0
	BHS-Abiturientenlehrgang, Kolleg	2,0	2,6	1,6	1,1	1,2
	Hochschulverwandte Lehranstalt; Universitätslehrgang	5,6	5,5	4,2	4,1	4,5
	Universität; Fachhochschule	11,0	11,5	13,6	14,8	16,1
	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebungen, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

TABELLE A-9.2:

**30- bis 34 Jährige nach höchstem Bildungsabschluss, internationale Definition,
(Mikrozensus: Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt) , in %**

Merkmal	ISCED 97*	2004	2005	2006	2007	2008
GESAMT	0-2	15,4	15,4	13,3	13,5	12,5
	3B	44,7	45,2	45,9	46,3	45,5
	3A	7,1	6,7	6,5	6,5	5,8
	4B	2,2	2,4	2,1	1,5	1,7
	4A	9,4	9,7	11,0	11,1	12,3
	5B	9,6	8,5	7,3	6,4	6,5
	5A/6	11,4	12,1	13,9	14,8	15,6
	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
MÄNNLICH	0-2	12,7	12,0	10,3	10,4	9,1
	3B	48,7	49,9	51,5	51,5	51,5
	3A	6,2	6,7	5,3	5,8	5,1
	4B	0,7	0,6	0,3	0,3	0,6
	4A	9,5	10,0	10,8	10,3	11,7
	5B	10,3	8,1	7,6	7,0	6,8
	5A/6	11,8	12,6	14,2	14,8	15,1
	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
WEIBLICH	0-2	18,1	18,8	16,3	16,6	15,8
	3B	40,8	40,5	40,4	41,2	39,5
	3A	7,9	6,7	7,7	7,1	6,6
	4B	3,7	4,2	3,9	2,7	2,8
	4A	9,4	9,3	11,1	11,9	13,0
	5B	9,0	8,8	7,1	5,7	6,3
	5A/6	11,0	11,5	13,6	14,8	16,1
	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

*"International Standard Classification of Education" der UNESCO in der Version von 1997 (ISCED97)

Erläuterung: Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler. - Hochgerechnete Zahlen aus einer 0,6%-Quartalsstichprobe. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. - (x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar. - ISCED 0-2 ab 2006 einschließlich ISCED 3c kurz.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebungen, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

TABELLE A-9.3:

**30- bis 34 Jährige nach höchstem Bildungsabschluss, nationale Definition,
(Mikrozensus: Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt), in 1.000**

Merkmal	Nationale Bildungsklassifikation	2004	2005	2006	2007	2008
GESAMT	Pflichtschule / keine Pflichtschule	80,7	80,1	71,8	70,3	62,6
	Lehrabschluss (Berufsschule)	230,2	229,0	228,7	225,8	211,9
	Berufsbildende mittlere Schule	83,2	74,7	65,9	57,4	61,0
	Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	42,3	39,3	37,0	35,6	31,7
	Berufsbildende höhere Schule (BHS)	57,3	57,0	62,8	61,7	67,3
	BHS-Abiturientenlehrgang, Kolleg	12,9	11,9	5,0	3,6	4,4
	Hochschulverwandte Lehranstalt; Universitätslehrgang	23,0	20,5	16,2	13,8	15,0
	Universität; Fachhochschule	68,3	70,3	78,8	81,3	84,0
	Gesamt	598,0	582,8	566,3	549,6	537,8
MÄNNLICH	Pflichtschule / keine Pflichtschule	33,8	31,9	28,5	27,2	23,5
	Lehrabschluss (Berufsschule)	138,3	140,5	140,7	138,4	132,5
	Berufsbildende mittlere Schule	29,4	22,8	21,2	19,5	21,2
	Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	18,4	19,5	15,1	15,9	13,9
	Berufsbildende höhere Schule (BHS)	28,9	29,5	31,0	28,7	32,2
	BHS-Abiturientenlehrgang, Kolleg	6,8	4,3	0,6	0,7	1,1
	Hochschulverwandte Lehranstalt; Universitätslehrgang	6,1	4,5	4,2	2,4	2,8
	Universität; Fachhochschule	35,2	36,4	40,0	40,4	40,5
	Gesamt	296,9	289,4	281,3	273,1	267,7
WEIBLICH	Pflichtschule / keine Pflichtschule	46,9	48,1	43,4	43,1	39,1
	Lehrabschluss (Berufsschule)	91,9	88,5	88,0	87,5	79,4
	Berufsbildende mittlere Schule	53,9	52,0	44,7	37,9	39,7
	Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)	23,9	19,8	21,9	19,7	17,8
	Berufsbildende höhere Schule (BHS)	28,4	27,5	31,8	33,0	35,2
	BHS-Abiturientenlehrgang, Kolleg	6,1	7,5	4,4	2,9	3,3
	Hochschulverwandte Lehranstalt; Universitätslehrgang	17,0	16,1	12,0	11,4	12,2
	Universität; Fachhochschule	33,1	33,9	38,8	40,9	43,5
	Gesamt	301,1	293,4	285,0	276,4	270,1

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebungen Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

TABELLE A-9.4:

**30- bis 34 Jährige nach höchstem Bildungsabschluss, internationale Definition,
(Mikrozensus: Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt),
in 1.000**

Merkmal	ISCED 97	2004	2005	2006	2007	2008
GESAMT	0-2	92,4	90,0	75,5	74,0	67,2
	3B	267,4	263,4	259,9	254,5	244,5
	3A	42,3	39,3	36,9	35,6	31,4
	4B	13,4	14,1	11,7	8,2	9,2
	4A	56,5	56,4	62,0	61,0	66,4
	5B	57,7	49,5	41,4	34,9	35,1
	5A/6	68,3	70,3	78,8	81,3	84,0
	Gesamt	598,0	582,8	566,3	549,6	537,8
MÄNNLICH	0-2	37,8	34,8	29,1	28,3	24,4
	3B	144,5	144,4	144,8	140,6	137,9
	3A	18,4	19,5	15,0	15,9	13,7
	4B	2,2	1,8	0,7	0,7	1,7
	4A	28,2	29,0	30,5	28,0	31,2
	5B	30,6	23,5	21,2	19,2	18,2
	5A/6	35,2	36,4	40,0	40,4	40,5
	Gesamt	296,9	289,4	281,3	273,1	267,7
WEIBLICH	0-2	54,6	55,2	46,4	45,8	42,7
	3B	122,9	118,9	115,2	113,8	106,6
	3A	23,9	19,8	21,9	19,7	17,7
	4B	11,2	12,3	11,0	7,5	7,5
	4A	28,3	27,4	31,6	33,0	35,2
	5B	27,1	25,9	20,1	15,7	16,9
	5A/6	33,1	33,9	38,8	40,9	43,5
	Gesamt	301,1	293,4	285,0	276,4	270,1

Erläuterung: Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienen. - Hochgerechnete Zahlen aus einer 0,6%-Quartalsstichprobe. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. - (x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar. - ISCED 0-2 ab 2006 einschließlich ISCED 3c kurz.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebungen Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

TABELLE A-10.1:

**Unterschiedliche Struktur höher qualifizierter Berufe in Europa:
Erwerbstätige (15- 64 Jahre), 2009, in %**

Land (Auswahl)	ISCO 2: Wissenschaftler ua. (akademische Berufe)	ISCO 3: Techniker und gleichrangige nicht- technische Berufe	Differenz: Prozentpunkte
Irland	18,9	7,0	11,9
Luxemburg	30,8	20,1	10,7
Belgien	21,8	11,7	10,1
Griechenland	14,8	8,8	6,0
Litauen	17,9	12,3	5,6
Polen	15,9	11,5	4,4
Island	20,7	17,7	3,0
Bulgarien	12,6	10,0	2,6
Estland	15,9	13,9	2,0
Vereinigtes Königreich	14,8	13,0	1,8
Niederlande	19,8	18,1	1,7
Lettland	16,9	15,4	1,5
Finnland	18,3	16,8	1,5
Spanien	13,6	12,3	1,3
Zypern	13,9	12,9	1,0
Rumänien	10,8	9,8	1,0
Ungarn	14,5	13,6	0,9
Türkei	7,1	6,5	0,6
Portugal	9,9	10,0	-0,1
Slowenien	16,1	16,7	-0,6
Schweden	19,7	20,6	-0,9
Malta	13,3	15,4	-2,1
Schweiz	19,1	22,0	-2,9
Kroatien	11,3	15,7	-4,4
Frankreich	13,6	19,0	-5,4
Dänemark	16,6	22,9	-6,3
Deutschland	14,8	22,0	-7,2
Slowakei	10,6	19,4	-8,8
Österreich	10,7	20,6	-9,9
Italien	10,1	20,5	-10,4
Norwegen	13,7	25,0	-11,3
Tschechische Republik	11,4	24,0	-12,6
EU-27	14,2	16,6	-2,4
EU-25	14,4	17,0	-2,6
EU-15	14,3	17,4	-3,1

Erläuterung: siehe auch Tabelle A-6 und nachfolgende Tabelle

Quelle: Eurostat, Datenbankabfrage; eigene Berechnungen

TABELLE A-10.2:

Erwerbstätige (15-64 J.) nach Berufshauptgruppen (ISCO88), 2009, in Absolutzahlen (1.000)

Land (Auswahl)	ISCO1	ISCO2	ISCO3	ISCO4	ISCO5	ISCO6	ISCO7	ISCO8	ISCO9	ISCO Insg.
EU-27	17876,6	30411,0	35442,0	23097,0	29894,9	8389,3	28764,9	17483,3	20421,4	213883,0
EU-25	17453,1	29055,4	34260,5	22411,1	28356,3	6415,0	26814,5	16033,7	19076,9	201873,6
EU-15	15316,8	24495,9	29700,4	20119,7	24453,5	4224,3	21662,8	12418,2	16674,1	170880,3
Belgien	491,9	957,3	512,5	663,3	506,5	78,9	429,2	320,6	396,9	4389,4
Bulgarien	219,3	404,0	319,0	234,9	524,7	133,8	491,0	447,5	401,9	3204,8
Tschechische Republik	286,2	555,1	1166,0	358,7	580,1	61,9	864,0	716,5	253,7	4857,2
Dänemark	169,4	450,8	622,2	264,3	455,8	60,2	258,1	156,3	271,4	2720,6
Deutschland	2143,0	5660,4	8372,6	4686,2	4744,8	670,1	5554,4	2559,3	3073,6	38130,6
Estland	70,5	91,4	80,3	32,1	73,5	8,3	82,4	83,7	49,9	575,8
Irland	288,5	354,1	132,0	253,0	353,5	12,6	199,9	124,1	144,6	1873,3
Griechenland	449,6	656,3	387,4	483,6	653,8	467,4	611,8	328,7	326,5	4423,2
Spanien	1468,7	2545,9	2309,3	1746,0	3200,1	460,0	2622,8	1605,7	2670,9	18736,0
Frankreich	2241,3	3467,8	4870,2	3055,3	3266,8	884,3	2913,2	2119,4	2466,1	25566,7
Italien	1751,2	2286,8	4644,7	2785,5	2564,0	478,8	3760,7	1847,7	2280,3	22650,1
Zypern	18,9	51,3	47,6	52,1	58,2	7,1	50,8	20,2	58,6	369,3
Lettland	89,4	160,7	146,0	50,6	127,2	39,6	121,3	90,9	121,2	950,9
Litauen	140,8	248,2	171,1	62,3	185,2	89,3	230,4	139,6	117,5	1387,5
Luxemburg	9,6	66,2	43,2	26,1	20,4	3,8	16,4	10,2	17,1	214,8
Ungarn	282,0	544,3	511,8	335,7	548,1	101,9	630,7	454,8	314,3	3751,2
Malta	13,1	21,4	24,7	19,1	26,9	2,1	19,9	12,2	19,4	160,4
Niederlande	890,2	1673,5	1524,7	1012,3	1198,7	113,8	707,6	438,0	728,1	8443,4
Österreich	264,9	427,3	822,7	537,1	577,6	179,3	531,7	218,1	429,8	4002,4
Polen	1022,2	2484,1	1797,0	1145,1	1841,6	1816,8	2631,7	1597,2	1199,4	15629,5
Portugal	310,5	468,8	472,2	476,9	777,5	327,5	905,1	393,8	573,9	4735,5

Rumänien	204,1	951,7	862,5	451,0	1013,9	1840,4	1459,4	1002,1	942,6	8804,7
Slowenien	77,5	153,6	159,6	86,2	115,5	42,9	102,9	130,8	71,8	954,8
Slowakei	135,8	249,4	456,2	149,4	346,6	20,9	417,8	369,5	196,9	2356,6
Finnland	255,1	444,2	406,7	154,8	392,7	97,6	278,2	193,8	184,5	2423,3
Schweden	232,1	867,1	906,3	372,4	837,4	80,8	420,0	397,6	264,5	4391,4
Vereinigtes Königreich	4351,0	4169,4	3673,6	3602,9	4903,9	309,0	2453,6	1704,8	2845,9	28179,7
Kroatien	81,6	174,4	243,1	184,9	232,0	155,5	189,6	158,3	117,7	1548,7
Türkei	1807,2	1470,8	1351,4	1399,2	2636,3	3868,1	2861,8	2053,1	3249,7	20697,6
Island	16,2	33,1	28,3	9,7	30,1	6,0	18,1	8,0	9,9	159,6
Norwegen	147,8	333,2	608,8	164,2	581,0	53,5	257,7	171,2	108,7	2437,4
Schweiz	70,9	198,2	228,3	110,2	140,1	35,6	144,7	46,3	58,4	1038,3

ISCO1 Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete u. Führungskräfte in der Privatwirtschaft

ISCO2 Wissenschaftler (Akademische Berufe)

ISCO3 Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe

ISCO4 Bürokräfte, kaufmännische Angestellte

ISCO5 Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten

ISCO6 Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei

ISCO7 Handwerks- und verwandte Berufe

ISCO8 Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer

ISCO9 Hilfsarbeitskräfte

ISCO Insgesamt (ohne Soldaten)

Quelle: Eurostat, Datenbankabfrage

TABELLE A-10.3:

Erwerbstätige (15-64 J.) nach Berufshauptgruppen (ISCO88), 2009, in Zeilenprozent

Land (Auswahl)	ISCO1	ISCO2	ISCO3	ISCO4	ISCO5	ISCO6	ISCO7	ISCO8	ISCO9	ISCO Insg.
EU-27	8,4	14,2	16,6	10,8	14,0	3,9	13,4	8,2	9,5	100,0
EU-25	8,6	14,4	17,0	11,1	14,0	3,2	13,3	7,9	9,4	100,0
EU-15	9,0	14,3	17,4	11,8	14,3	2,5	12,7	7,3	9,8	100,0
Belgien	11,2	21,8	11,7	15,1	11,5	1,8	9,8	7,3	9,0	100,0
Bulgarien	6,8	12,6	10,0	7,3	16,4	4,2	15,3	14,0	12,5	100,0
Tschechische Republik	5,9	11,4	24,0	7,4	11,9	1,3	17,8	14,8	5,2	100,0
Dänemark	6,2	16,6	22,9	9,7	16,8	2,2	9,5	5,7	10,0	100,0
Deutschland	5,6	14,8	22,0	12,3	12,4	1,8	14,6	6,7	8,1	100,0
Estland	12,2	15,9	13,9	5,6	12,8	1,4	14,3	14,5	8,7	100,0
Irland	15,4	18,9	7,0	13,5	18,9	0,7	10,7	6,6	7,7	100,0
Griechenland	10,2	14,8	8,8	10,9	14,8	10,6	13,8	7,4	7,4	100,0
Spanien	7,8	13,6	12,3	9,3	17,1	2,5	14,0	8,6	14,3	100,0
Frankreich	8,8	13,6	19,0	12,0	12,8	3,5	11,4	8,3	9,6	100,0
Italien	7,7	10,1	20,5	12,3	11,3	2,1	16,6	8,2	10,1	100,0
Zypern	5,1	13,9	12,9	14,1	15,8	1,9	13,8	5,5	15,9	100,0
Lettland	9,4	16,9	15,4	5,3	13,4	4,2	12,8	9,6	12,7	100,0
Litauen	10,1	17,9	12,3	4,5	13,3	6,4	16,6	10,1	8,5	100,0
Luxemburg	4,5	30,8	20,1	12,2	9,5	1,8	7,6	4,7	8,0	100,0
Ungarn	7,5	14,5	13,6	8,9	14,6	2,7	16,8	12,1	8,4	100,0
Malta	8,2	13,3	15,4	11,9	16,8	1,3	12,4	7,6	12,1	100,0
Niederlande	10,5	19,8	18,1	12,0	14,2	1,3	8,4	5,2	8,6	100,0
Österreich	6,6	10,7	20,6	13,4	14,4	4,5	13,3	5,4	10,7	100,0
Polen	6,5	15,9	11,5	7,3	11,8	11,6	16,8	10,2	7,7	100,0
Portugal	6,6	9,9	10,0	10,1	16,4	6,9	19,1	8,3	12,1	100,0

Rumänien	2,3	10,8	9,8	5,1	11,5	20,9	16,6	11,4	10,7	100,0
Slowenien	8,1	16,1	16,7	9,0	12,1	4,5	10,8	13,7	7,5	100,0
Slowakei	5,8	10,6	19,4	6,3	14,7	0,9	17,7	15,7	8,4	100,0
Finnland	10,5	18,3	16,8	6,4	16,2	4,0	11,5	8,0	7,6	100,0
Schweden	5,3	19,7	20,6	8,5	19,1	1,8	9,6	9,1	6,0	100,0
Vereinigtes Königreich	15,4	14,8	13,0	12,8	17,4	1,1	8,7	6,0	10,1	100,0
Kroatien	5,3	11,3	15,7	11,9	15,0	10,0	12,2	10,2	7,6	100,0
Türkei	8,7	7,1	6,5	6,8	12,7	18,7	13,8	9,9	15,7	100,0
Island	10,2	20,7	17,7	6,1	18,9	3,8	11,3	5,0	6,2	100,0
Norwegen	6,1	13,7	25,0	6,7	23,8	2,2	10,6	7,0	4,5	100,0
Schweiz	6,8	19,1	22,0	10,6	13,5	3,4	13,9	4,5	5,6	100,0

ISCO1 Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete u. Führungskräfte in der Privatwirtschaft

ISCO2 Wissenschaftler (Akademische Berufe)

ISCO3 Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe

ISCO4 Bürokräfte, kaufmännische Angestellte

ISCO5 Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten

ISCO6 Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei

ISCO7 Handwerks- und verwandte Berufe

ISCO8 Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer

ISCO9 Hilfsarbeitskräfte

ISCO Insgesamt (ohne Soldaten)

Quelle: Eurostat, Datenbankabfrage; eigene Berechnungen

TABELLE A-11:

Bruttojahresverdienste (Arithmetisches Mittel) der Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren mit Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit, 2007, Österreich, 2007, ISCED-Kategorien 0/1/2 sind in einer Gruppe zusammengefasst

Geschlecht	ISCED97 LEVEL	Lebensalter						
		25-64	15-24	25-29	30-34	35-44	45-54	55-64
Männer	0/1	x	x	x	x	x	x	x
	2	26.285	7.595	20.056	21.100	25.771	28.761	32.213
	3	34.645	17.860	25.197	30.891	33.476	39.198	44.087
	4	47.999	16.777	29.064	36.857	53.664	61.553	64.097
	5B	44.467	24.590	29.593	33.672	41.731	50.810	54.337
	5A/6	61.954	16.244	33.349	43.593	61.067	71.118	101.014
	Unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
	3/4	36.435	17.653	25.914	31.848	36.261	41.470	45.937
	5B/5A/6	55.081	18.897	32.185	40.658	53.570	61.391	81.516
	Gesamt	38.918	13.215	26.224	32.752	38.521	43.793	52.071
Frauen	0/1	x	x	x	x	x	x	x
	2	15.640	5.275	10.446	14.101	14.892	17.045	18.486
	3	19.970	12.340	16.100	16.025	19.236	22.959	27.960
	4	26.639	14.814	21.705	24.491	25.366	34.354	39.271
	5B	30.401	14.763	22.128	20.504	25.491	37.973	45.965
	5A/6	36.104	13.892	26.787	30.598	34.500	47.251	52.260
	Unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
	3/4	21.301	12.968	17.680	18.221	20.431	24.512	29.663
	5B/5A/6	34.077	14.219	25.567	27.757	31.510	42.800	49.640
	Gesamt	22.389	10.149	18.311	19.722	21.224	25.462	29.478

Geschlecht	ISCED97 LEVEL	Lebensalter						
		25-64	15-24	25-29	30-34	35-44	45-54	55-64
M+W	0/1	x	x	x	x	x	x	x
M+W	2	19.886	6.594	15.192	17.277	19.143	21.001	24.714
M+W	3	28.395	15.205	21.384	24.662	27.014	32.112	39.273
M+W	4	36.374	15.658	24.984	29.818	37.899	47.426	53.536
M+W	5B	38.705	17.995	25.910	27.759	35.299	45.338	51.905
M+W	5A/6	50.349	14.803	29.727	37.532	48.969	60.961	86.788
M+W	Unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
M+W	3/4	29.698	15.306	22.208	25.719	28.808	33.906	40.851
M+W	5B/5A/6	45.962	15.934	28.642	34.705	43.999	53.473	72.231
M+W	Gesamt	31.211	11.758	22.500	26.724	30.159	34.968	44.005

Quelle: OECD/CERI. INES project. Network B data collection 2008.

Anhang: EQF-Deskriptoren

ÜBERSICHT A-1:

Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind.

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
	Im Zusammenhang mit dem EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.	Im Zusammenhang mit dem EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.	Im Zusammenhang mit dem EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.
Niveau 1 Zur Erreichung von Niveau 1 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Allgemeinwissen	grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext
Niveau 2 Zur Erreichung von Niveau 2 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit
Niveau 3 Zur Erreichung von Niveau 3 erforderliche Lernergebnisse	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen
Niveau 4 Zur Erreichung von Niveau 4 erforderliche Lernergebnisse	breites Spektrum an Theorie und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden	Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungspalette von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird

Niveau 5* Zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	Umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen
Niveau 6** Zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse	fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen
Niveau 7*** Zur Erreichung von Niveau 7 erforderliche Lernergebnisse	hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, sich verändernder Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams
Niveau 8**** Zur Erreichung von Niveau 8 erforderliche Lernergebnisse	Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	Weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis	Fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung

Kompatibilität mit dem Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum

Der Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum bietet Deskriptoren für Studienzyklen. Jeder Deskriptor für einen Studienzyklus formuliert eine allgemeine Aussage über gängige Erwartungen betreffend Leistungen und Fähigkeiten, die mit Qualifikationen am Ende eines Studienzyklus verbunden sind.

* Der Deskriptor für den Kurzstudiengang (innerhalb des ersten Studienzyklus oder in Verbindung damit), der von der Joint Quality Initiative als Teil des Bologna-Prozesses entwickelt wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen.

** Der Deskriptor für den ersten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 6 erforderlichen Lernergebnissen.

*** Der Deskriptor für den zweiten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 7 erforderlichen Lernergebnissen.

**** Der Deskriptor für den dritten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen.

Quelle: Europäische Union: Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, Brüssel, 1/2008

Anhang: Dublin-Deskriptoren

“Qualifications that signify completion of the higher education short cycle (within the first cycle) are awarded to students who:

- have demonstrated knowledge and understanding in a field of study that builds upon general secondary education and is **typically at a level supported by advanced textbooks**; such knowledge provides an underpinning for a field of work or vocation, personal development, and further studies to complete the first cycle;
- can apply their knowledge and understanding in occupational contexts;
- have the ability to identify and use data to formulate responses to well-defined concrete and abstract problems;
- can communicate about their understanding, skills and activities, with peers, supervisors and clients;
- have the learning skills to undertake further studies with some autonomy.”

“Qualifications that signify completion of the first cycle are awarded to students who²⁶:

- have demonstrated knowledge and understanding in a field of study that builds upon (...) their general secondary education, and is **typically at a level that, whilst supported by advanced textbooks, includes some aspects that will be informed by knowledge of the forefront of their field of study**;
- can apply their knowledge and understanding in a manner that indicates a professional approach to their work or vocation, and have competences typically demonstrated through devising and sustaining arguments and solving problems within their field of study;
- have the ability to gather and interpret relevant data (usually within their field of study) to inform judgements that include reflection on relevant social, scientific or ethical issues;
- can communicate information, ideas, problems and solutions to both specialist and non-specialist audiences;
- have developed those learning skills that are necessary for them to continue to undertake further study with a high degree of autonomy.”

Quelle: Shared ‘Dublin’ descriptors for Short Cycle, First Cycle, Second Cycle and Third Cycle Awards. A report from a Joint Quality Initiative informal group (contributors to the document are provided in the Annex). 18 October 2004; online: http://www.eua.be/fileadmin/user_upload/files/EUA1_documents/dublin_descriptors.pdf (30.12.2008) (Fettdruck nicht im Original)

²⁶ Alternative title as proposed by the Joint Quality Initiative Meeting, in Dublin, on 23 March 2004.

Dublin Descriptors short und first cycle in deutscher Übersetzung und Interpretation von J. Kohler:

„Die Dublin Descriptors charakterisieren die jeweiligen Niveaus (levels) der Hochschulbildungsstufen (cycles) im zu entwickelnden europäischen Hochschulraum anhand von Lernergebnissen (learning outcomes) bzw. Kompetenzen (competences):

a) Qualifikationen zur Bestimmung des Abschlussniveaus von Kurzbildungsgängen (short cycle) innerhalb der ersten Bildungsstufe:

- Ausweis von Kenntnissen und Verständnis auf einem Lerngebiet, das auf der allgemeinen Bildung der sekundären Bildungsstufe aufbaut und das typischerweise mit Lehrbüchern für Fortgeschrittene begleitet wird; die Kenntnisse untersetzen ein Arbeitsgebiet, die Persönlichkeitsentwicklung und fördern Studien zum Abschluss der ersten Hochschulbildungsstufe;
- Fähigkeit zur Anwendung des erworbenen Wissens und Verständnisses in beruflichen Zusammenhängen;
- Fähigkeit, Informationen zu finden und zu benutzen, um Antworten auf konkrete und abstrakte Probleme auf einem definierten Gebiet zu formulieren;
- Fähigkeit, über ihr Verständnis, ihre Fähigkeiten und Handlungen mit Fachkollegen, Vorgesetzten und den von ihnen zu Betreuenden zu kommunizieren;
- Fähigkeit, mit einiger Selbständigkeit weiterzulernen.

b) Qualifikationen zur Bestimmung des Abschlussniveaus der ersten Hochschulbildungsstufe (first cycle):

- Ausweis von Kenntnissen und Verständnis auf einem Lerngebiet, das auf der allgemeinen Bildung der sekundären Bildungsstufe aufbaut und das typischerweise, wengleich mit Lehrbüchern für Fortgeschrittene begleitet, hinsichtlich einiger Aspekte die Vermittlung aktueller Erkenntnisse des jeweiligen Studienggebietes einschließt;
- Fähigkeit zur Anwendung des erworbenen Wissens und Verständnisses in einer Weise, die einen professionellen Arbeitsansatz zeigt, und Besitz von Kompetenz, die sich am Formulieren und Durchführen von Argumenten und Problemlösungen auf dem jeweiligen studierten Gebiet zeigt;
- Fähigkeit, Informationen zu sammeln und zu bewerten – in der Regel in Bezug auf das Studienggebiet –, um Urteile zu bilden, die ein Abwägen von relevanten sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Fragen einschließen;
- Fähigkeit, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl dem Fachmann als auch dem Laien gegenüber zu kommunizieren;
- Entwicklung der Lernfähigkeit, die zum fortgesetzten Lernen mit einem hohen Grad an Selbständigkeit erforderlich ist.“

Kohler, Jürgen: Europäischer Qualifikationsrahmen (European Qualifications Framework). Online: http://www.jointquality.nl/content/duitsland/Aufsatz_Kohler.doc (30.12.2008); S. 9.

Zusammenfassung

Die „International Standard Classification of Education“ (ISCED) ist das heute weltweit verwendete Klassifikationssystem für Bildung. Seine Relevanz resultiert nicht nur aus dem Stellenwert internationaler Bildungsrankings im politischen Diskurs, sondern auch aus der Verwendung für die Einstufung der Qualifikation von Erwerbspersonen und von Unternehmen bei internationalen Ausschreibungen. Für die Nationalstaaten ist es wichtig, ihre Zeugnisse und Diplome so darzustellen, dass sie in internationaler Kommunikation möglichst adäquat eingestuft werden. Für die Bildungspolitik ist es unverzichtbar, über realistische Vergleichszahlen als Grundlage für Ressourcenzuweisung und Strukturreformen zu verfügen.

Im Kern klassifiziert ISCED – so der Anspruch – die „Höhe“ von Bildungsgängen nach sechs „Levels“. Dass Bildungssysteme traditionell starke Unterschiede aufweisen, ist in der komparativen Forschung bekannt. Um diese Diversität zu bewältigen, wurden internationale Klassifikationen entwickelt, die als möglichst neutrale Bezugsrahmen fungieren sollen. Da aber Standards für den Vergleich nicht vorhanden sind, behilft man sich mit anderen Kriterien. Diese Kriterien hängen – wie sich bei genauerer Analyse zeigt – mit der Bildungstradition der anglophonen Länder, insbesondere dem Bildungsmodell der USA, zusammen. Dieses Bildungsmodell ist vor allem durch intern differenzierte Bildung bis zum Ende der Sekundarstufe II, berufliche Bildung im Collegesystem oder ausschließlich in betrieblicher Weiterbildung und Bachelor/Mastersystem im universitären Bereich gekennzeichnet. Länder, die auf der oberen Sekundarstufe nach Interessen und Anforderungen differenzieren und arbeitsmarktfähige Qualifikationen vermitteln, sind mit ISCED kaum adäquat zu erfassen. Dies trifft auch auf Österreich zu. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es daher, nach den Ursachen der Unterbewertung beruflicher Bildungsabschlüsse in der ISCED-Systematik zu forschen, um eine verbesserte internationale Darstellung der Berufsbildungsabschlüsse Österreichs zu entwickeln.

Level 4 und 5 als Problemzonen des 6-stufigen Klassifikationssystems

Von besonderer Bedeutung für den Ländervergleich sind die Levels 4 und 5 des 6-stufigen Klassifikationssystems ISCED. Level 4 soll „postsekundare, aber nicht tertiäre“ Bildung international darstellen. Level 5 – also der Tertiärbereich – weist bei ISCED einen berufsorientierten Tertiärbereich 5B und einen akademischen Bereich, den Tertiärbereich 5A, auf. Level 6 bezieht sich auf das Dokorniveau. Viele Länder ordnen ihre Bildungsgänge nur selten oder gar nicht Level 4 (A+B) zu, sondern dem Level 5B oder auch 5A. So wird die österreichische Diplomkranknplegeausbildung dem Level 4B zugeordnet, in anderen

europäischen Ländern – bei gleichen Inhalten – aber 5B oder auch 5A. Die Gleichheit der Inhalte ist durch die einschlägige EU-Richtlinie von 2005 (ein Gesetz) garantiert.

Im Rahmen von ISCED wird der Tertiärbereich nicht – wie zumeist in Österreich - mit der Universitäts- oder Hochschulbildung identifiziert, da es auch einen Tertiärbereich B gibt. Da es in den anglophonen Ländern, in denen die Universitäten über die Aufnahme von Studierenden entscheiden, keinen der „Matura“ (allgemeine Hochschulstudienberechtigung) vergleichbaren Bildungsabschluss gibt, ist der Tertiärbereich nicht durch eine Matura-Voraussetzung, wie zumeist in Österreich, definiert.

Wenn laut OECD-Publikation von 2009 im Ländervergleich zwischen 30 Prozent und 86 Prozent eines vergleichbaren Altersjahrgangs in Bildungsgänge des Typ ISCED 5A („Hochschule“) pro Jahr einströmen, so stellen sich Zweifel am Realitätsgehalt der Bildungskategorie ISCED 5A ein, zumal eine Korrelation zu sozioökonomisch relevanten Variablen nicht zu erkennen ist.

Länder mit Studierquoten von 78 Prozent (Polen) bis 86 Prozent (Australien) im Tertiärbereich A (Hochschule) haben diesen Sektor jedenfalls *einem breiteren Begabungs- und Ausbildungsspektrum geöffnet* als die am Ende des Vergleichs zu findenden Länder (Belgien mit 30 Prozent oder Deutschland mit 34 Prozent). Dabei werden auch Ausbildungen und abschlussbezogene Weiterbildungen involviert, die in Österreich auf der oberen Sekundarstufe angesiedelt sind, zB Ausbildungen zur Diplomkrankenpflege, zur Buchhaltungs- oder EDV-Fachkraft usw. Es ist offensichtlich, dass anglophone Länder und Länder mit vergleichbarer Bildungsstruktur, die „tertiäre Abschlussquoten“ (5B und 5A: beruflicher und akademischer Tertiärbereich) von 70 oder 80 Prozent eines Altersjahrgangs hervorbringen, eine *breitere Definition* von tertiärer Bildung haben. International und damit auch im Klassifikationssystem ISCED gilt alles als „tertiär“, was nach der „oberen Sekundarschulbildung“ beginnt und zumindest zwei Jahre Lernzeit aufweist.

EU-Benchmark von zumindest 40 Prozent Hochschulabschlüssen bis 2020

als Definitionsproblem

Noch weitergehend transparenzreduzierend wirkt die ISCED-Verwendung durch Eurostat und CEDEFOP, bei der ISCED auf *drei Levels* zusammengefasst und damit reduziert wird. In nahezu allen Tabellen und Aussagen dieser Institutionen über Qualifikation werden die ISCED Kategorien 5B, 5A und 6 als „hohes Qualifikationsniveau“ und die ISCED Niveaus 3 und 4 als „mittleres Qualifikationsniveau“ zusammengefasst. Viele Länder haben keine oder

nur wenige Abschlüsse auf ISCED 4A oder 4B, daher spielt dies für diese Länder auch keine Rolle. In Österreich liegt aber ein wesentlicher Unterschied zwischen den Levels 3 und 4 vor, zB zwischen Handelsschule und Handelsakademie.

Die Reduktion von ISCED auf drei Levels wurde auch durch die Definition der Abschlüsse von ISCED 5B, 5A oder 6 als „Hochschulabschlüsse“ im Benchmark für die neue Bildungsstrategie 2020 vorgenommen (vgl. Rat der EU 2009). Bis 2020 sollen *zumindest* 40 Prozent der 30- bis 34-Jährigen Tertiärabschlüsse im Sinne von ISCED aufweisen. Wie an Anfänger- und Abschlussquoten gezeigt werden kann, wird das für die wenigsten Länder ein Problem sein. Für Österreich ist eine Tertiärquote von zumindest 40 Prozent nur über eine Neudefinition dessen, was tertiäre Bildung (oder Hochschulbildung) ist, möglich.

Reformansatz durch ISCED 2011/12 mit Fokus auf tertiärer Bildung

Das Ungenügen von ISCED-97 im postsekundären/tertiären Bereich ist einer der Gründe, weshalb das Vergleichssystem neu konzipiert werden soll. Der derzeitige Vorschlag der ISCED-2011/12 Version enthält 7 Kategorien (oder Levels?) zur Erfassung postsekundärer respektive tertiärer Bildung. Unter anderem gibt es folgende „Programmes“ und „Degrees“:

- Short tertiary Programmes (ISCED-97 zumeist 5B),
- Medium first degree programmes (ISCED-97 zumeist 5A),
- Long first degree programmes – low (ISCED-97 zumeist 5A) und
- Long first degree programmes – high (ISCED-97 zumeist 5A).

Das ist weit vom Verständnis der österreichischen Hochschultradition entfernt und wird die *Gefahr der Unterschätzung* der österreichischen Bildungsabschlüsse noch verschärfen. Dass ISCED für den Vergleich beruflicher Qualifikationen aufgrund der Diversität der Ausbildungssysteme nicht ausreicht, wurde in der Diskussion um einen europäischen Bezugsrahmen für Qualifikationen erkannt. Darum wurde mit dem EQF (European Qualifications Framework) ein outcomesorientierter Ansatz entwickelt. Aufgrund der Wichtigkeit und Aktualität der Thematik kann aber nicht zugewartet werden, wie sich die neue ISCED-Version und der EQF längerfristig entwickeln werden.

Empfehlungen für verbesserte ISCED-Zuordnungen in Österreich

Hauptursache der klassifikationsbedingten Unterbewertung der gehobenen Bereiche der Berufsbildung in Österreich ist, dass im nationalen Bildungssystem die Matura als „Wasserscheide“ zwischen sekundärer und tertiärer Bildung fungiert, tertiäre Bildung auf Hochschulbildung eingeschränkt wird und damit eine international nur schwer vergleichbare Struktur gegeben ist. Um eine bessere internationale Transparenz zu erreichen, müsste man sich auf

die Logik von ISCED – also die Abfolge von Bildungsgängen und die Trennung des Tertiärbereichs in einen beruflichen und einen akademischen Sektor – einlassen.

Wir brauchen in der internationalen Darstellung des österreichischen Bildungssystems daher eine Orientierung an der Logik von ISCED und nicht an der Logik des traditionellen österreichischen Bildungssystems. Dies betrifft zB die Aufbaulehrgänge und die BHS für Berufstätige, die international eindeutig als tertiär einzustufen sind, da sie Abschlüsse der Sekundarstufe II voraussetzen. Eine Umstufung der Hauptformen der BHS, deren Lernergebnisse am Arbeitsmarkt gleichwertig sind, wird einer gesetzlichen Veränderung bedürfen. Die Veränderung der 5-jährigen Hauptform in das Modell 3 + 2 (Abschlusszeugnis nach 3 Jahren, danach 2-jährige Diplomstufe) wäre eine solche.

Die Restrukturierung der BMHS ist wesentlich, reicht aber noch nicht aus. Es geht auch um die – international verbreitete – Einbeziehung reglementierter Berufsausbildungen und anderer abschlussbezogener Weiterbildungen, um nicht systematisch Unterbewertungen der Aus- und Weiterbildungsergebnisse Österreichs im internationalen Kontakt in Kauf nehmen zu müssen. Im Ausbildungsbereich der Diplomkrankpflege zB wäre die Klärung des faktischen Einstiegsalters und der Vorbildung in der Ausbildung ein erster Schritt hierzu. Auch die Lehrlingsausbildung wird derzeit zu undifferenziert auf Level 3B im Rahmen von ISCED eingestuft, wobei Ausbildungen zwischen 2 und 4 Jahren „in einen Topf geworfen“ werden. Hier sind Differenzierungen möglich.

Es ist allgemein bekannt, dass der vom Wirtschafts- oder Landwirtschaftsminister verliehene Ingenieurtitel im Rahmen von ISCED nicht erfasst wird, da er kein formaler Bildungsabschluss ist. Eine Einstufung über dem Level 5B kann bei ISCED erfolgen, wenn der Verleihene Ingenieur *als Bildungsabschluss* institutionell bewertet und anerkannt würde. Auch sonstige Varianten der Anerkennung von professioneller Qualifikation wären zu prüfen und gegebenenfalls im Rahmen von ISCED zu berücksichtigen. Bei ISCED können sie aber nur berücksichtigt werden, wenn sie als Bildungsabschlüsse erfasst und eingestuft werden.